

Titeldaten

Titel: Jahrbuch des Alstervereins e. V
Band: 54.1976/77
Standort: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
Signatur: n.n.

PURL: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN637045238_0054

Rechtehinweis

Freier Zugang - Rechte vorbehalten

Das Original steht unter Urheberrechtsschutz.

Das Digitalisat darf daher nur im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnisse (Schrankenbestimmungen) genutzt werden, zum Beispiel für die eigene Forschung nach § 60c UrhG oder auch für private Zwecke nach § 53 UrhG. Bitte prüfen Sie vor jeder Nutzung, ob die Voraussetzungen bei Ihnen vorliegen.

Informationen zu den rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen der Nutzungshandlungen, die Ihnen aufgrund gesetzlicher Erlaubnisse (Urheberrechtsschranken) erlaubt sind, finden Sie auf unserer Infoseite:

<https://www.sub.uni-hamburg.de/service/open-access/urheberrecht-und-open-access/informationen-zum-urheberrecht.html>



<https://rightsstatements.org/vocab/InC/1.0/>

Ergänzender Hinweis

Möglicherweise benötigen Sie zusätzliche Erlaubnisse für die beabsichtigte Nutzung. Zum Beispiel, weil Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen zu beachten sind.

Nachnutzung

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

| *Original und digitale Bereitstellung: Standort + Signatur + PURL*

Bei der Weiterverwendung unserer Digitalisate freuen wir uns über eine kurze Mitteilung mit den bibliographischen Angaben und nach Möglichkeit auch über ein Belegexemplar der Publikation.

Kontakt

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
- Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg

digitalisierung@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

Y
1423

Jahrbuch
des Allstervereins e.V.



1976/77

Y

1423

Jahrbuch
des Allstervereins e.V.



1976/77

1.5
 $\frac{7}{1423} = .54$

**Jahrbuch
des Alstervereins e.V.
1976/77**

Vierundfünfzigster Jahrgang

Schriftleitung:
Curt Davids
Adolf Christen
Dr. Walter Rehders

Druck: Paul Meyer, Grindelhof 48, 2000 Hamburg 13

P



INHALTSVERZEICHNIS

Ehrungen im Alsterverein 5

Armin Clasen:

Die Wassermühlen des ehemaligen Domkapitels
in Poppenbüttel, Schluß 12

Curt Davids:

Rade von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum
Beginn der preußischen Zeit 44

Professor Dr. Hartwig Fliege:

Heimat in Gefahr 52

Wilhelm Schröder:

Die Mellingburger Schleuse und Umgebung 58

Martin Wulf:

Der Pächter Borcholt auf dem Gutshof Wohldorf 68

Adolf Christen:

Beimoor, eine Kleinstgemeinde im Alstergebiet mit
kommunaler Eigenständigkeit 77

ZUR UNTERHALTUNG

Hermann Claudius:

An der Alster 83

Hans Hansen Palmus:

Min Beerboom 83

Karl Arndt:

Heideblüte 84

Ludwig Rathcamp:

Waterknecht sien Leed 85

Hans Hansen Palmus:

Silvester 86

AUS DEM VEREINSLEBEN

Vorstand, Ehrenmitglieder, Konten 87

Verstorbene Mitglieder und Nachrufe 89

Neue Mitglieder 90

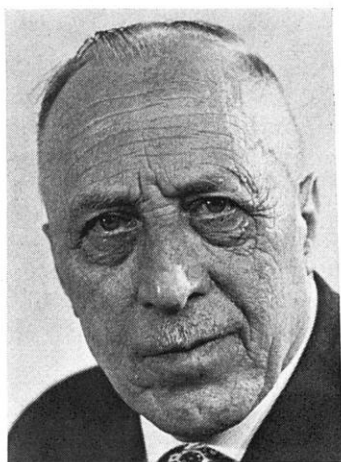
Tätigkeitsbericht für das Jahr 1975 91

Buchbesprechungen 93

Für den Inhalt der Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.
Nachdrucke und photomechanische Wiedergaben nur mit Genehmigung
der Schriftleitung.

Ehrungen im Alster-Verein

Anläßlich des 75. Jubiläums des Alstervereins am 21. Februar 1975 wurde in der Feierstunde im Torhaus Wellingsbüttel unseren Mitgliedern Armin Clasen und Curt Davids die Ehrenmitgliedschaft des Alstervereins verliehen.



ARMIN CLASEN

Armin Clasen wurde am 15. September 1890 in Neukirchen (Oberhessen) geboren, kam aber schon ein Jahr später nach Hamburg und ist seit dieser Zeit ununterbrochen in dieser Stadt ansässig. — Nach Absolvierung der Schule und des Lehrerseminars wurde er Lehrer in Hamburg und übte diesen Beruf bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1955 und darüber hinaus noch freiwillig bis 1960 aus.

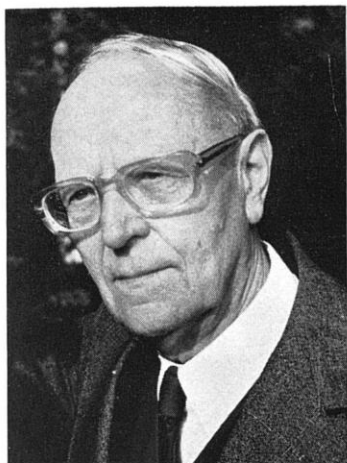
Schon früh zeigte er ein lebhaftes Interesse für die Genealogie und Heimatkunde. Auf diesen Gebieten erwarb er sich weit über die Grenzen Hamburgs hinaus einen hervorragenden Namen. Er durchstöberte in seiner Freizeit staatliche und kirchliche Archive und er-

warb dadurch ein umfassendes Wissen, das er für eine ungeheure Anzahl von einschlägigen Manuskripten auswertete. So konnte er in Gemeinschaft mit unserem Mitschriftleiter Dr. Walter Rehders im Jahre 1938 die Arbeit „Hummelsbüttel und Poppenbüttel, Geschichte zweier Dörfer und ihrer Höfe“ veröffentlichen (s. Jb. d. A. 1937/38). Weitere Arbeiten von ihm sind „Flurgeschichte von Stormarn“ im Stormarnbuch, 1938, „Aus der Flurgeschichte des Kirchspiels Bergstedt“ in der Chronik des Kirchspiels Bergstedt, 1952, „Fuhlsbüttel und Ohlsdorf, aus der Geschichte zweier hamburgischer Dörfer und Gemeinden“, 1963 u. a. m. Dazu kommen zahlreiche Abhandlungen in Zeitschriften, so in den Jahrbüchern des Alstervereins, den Hamburgischen Heimat- und Geschichtsblättern, in der Zeitschrift für Niedersächsische Familienkunde, in der Zeitschrift „Die Heimat“ und weiteren.

An der Volkshochschule Hamburg war Armin Clasen längere Zeit Dozent. Von 1949 bis 1962 war er Schriftleiter der Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde, Hamburg. Der Verein für Hamburgische Geschichte verlieh ihm 1960 die Lappenberg-Medaille in Bronze. In demselben Jahre verlieh die Genealogische Gesellschaft (vorher Zentralstelle für Niedersächsische Familienkunde) in Hamburg ihm die Ehrenmitgliedschaft. Bereits 1950 machte der Winterhuder Bürgerverein Armin Clasen, seinen langjährigen Schriftleiter des „Winterhuder Bürgers“, zum Ehrenmitglied. — Nun hat auch der Alsterverein ihm die Ehrenmitgliedschaft angetragen.

Es bleibt zu hoffen, daß Armin Clasen, der in diesem Jahre sein 86. Lebensjahr vollendet hat, uns noch lange als Ehrenmitglied erhalten bleibt.

Curt Davids



CURT DAVIDS

Curt Davids wurde am 25. März 1902 in Altona geboren. Schon in der Vorschule des von ihm in seiner Geburtsstadt besuchten Ernst-Schlee-Gymnasiums waren Heimatkunde und anschließend auf der Mittel- und Oberstufe Geschichte und Erdkunde seine Lieblingsfächer. Sie sind es auch in seiner späteren Lehrer- und Forschertätigkeit geblieben.

In jungen Jahren wandte sich Davids zunächst der Familienforschung zu. Nach vielen Jahren emsiger Forschertätigkeit erstellte er die „Chronik der holsteinischen Holländer-Familie Davids“, zu der 20 Jahre später noch eine Ergänzung „Die Holländer-Sippe Davids, Johannsche/Stegener Linie“ hinzukam. Durch die Feststellung, daß ein großer Teil seiner Vorfahren aus Stormarn und dem Oberalstergebiet stammte, kam Davids in Berührung mit dem Alsterverein, dessen Mitglied er seit dem 1. 1. 1949 ist. Bereits 3 Jahre später wurde er Mitschriftleiter des Jahrbuchs des Alstervereins zusammen mit Walter Frahm und Friedrich Sparmann. In den 24 Jahren seiner Schriftleitertätigkeit hat er eine große Anzahl wertvoller Beiträge, Laudationen, Nachrufe und Rezensionen für unser Jahrbuch geschrieben. Curt Davids verfaßte des weiteren verschiedene andere heimatkundliche und historische Arbeiten, darunter die „Chronik des alten Gutsbezirks Jersbek-Stegen“, „Domhorst, die Geschichte einer Mühle“ und im vergangenen Jahr 1975, dem Jahre des Denkmalschutzes, „Das Schloß in Reinbek“, dessen Herausgabe der Kreis

Stormarn veranlaßte. Curt Davids war im übrigen maßgeblich am Aufbau der ehrenamtlichen Archivpflege im Kreis Stormarn nach dem Kriege beteiligt. Neben seiner Tätigkeit als Stadtarchivar von Reinbek betreut er seit 28 Jahren auch die kleineren Archive in West- und Südstormarn und damit rd. die Hälfte des Kreises Stormarn als ehrenamtlicher Archivpfleger. Im übrigen ist Curt Davids seit vielen Jahren Dozent an der Volkshochschule Sachsenwald, der im Laufe der Jahre rd. 100 Studienfahrten leitete, die sich allgemeiner Beliebtheit im Kreise seiner Hörer erfreuen.

Auch in anderen Zeitschriften hat er Beiträge veröffentlicht, so in der Monatsschrift „Die Heimat“, in der „Lauenburger Heimat“, in dem kirchlichen Gemeindeblatt der Paulusgemeinde Altona und dem Nachrichtenblatt ehemaliger Schüler des Altonaer Realgymnasiums „Der Schleeschüler“. In Tageszeitungen veröffentlichte er gelegentlich kleine Artikel, so in der früheren Altonaer Zeitung, dem Hamburger Abendblatt, der Bergedorfer und Reinbeker Zeitung.

Nicht zuletzt ist Curt Davids neben seiner Schriftleitertätigkeit im Alsterverein auch im Vorstand und als Fahrtenleiter auf unseren Studienfahrten tätig gewesen.

Wir danken unserem neuen Ehrenmitglied für diese dem Alsterverein geleistete Arbeit.

Otto Henneberg-Poppenbüttel

Auf der am Abend dieses Tages stattfindenden Hauptversammlung wurde unser 1. Vorsitzender Otto Henneberg-Poppenbüttel zum Ehrenvorsitzenden des Alstervereins durch die Festversammlung gewählt.

OTTO HENNEBERG-POPPENBÜTTTEL



Otto Henneberg-Poppenbüttel wurde am 27. März 1905 in dem damals noch recht ländlichen Poppenbüttel an der Oberalster als Sohn des Gutsbesitzers Eduard Henneberg (später viele Jahre stellv. Landrat des Kreises Stormarn) im Herrenhaus Poppenbüttel geboren. Dieses Gutshaus lag nahe der Alster, und mit diesem kleinen aber so wichtigen Fluß ist Otto Henneberg von der Wiege an bis

heute verbunden geblieben. Jetzt noch wohnt er an der Stelle des durch Ausbombung im Jahre 1942 zerstörten alten Wohnsitzes in dem nach dem 2. Weltkriege neu errichteten eindrucksvollen Herrensitz, der den Namen Marienhof nach einem früheren Herrenhause auf dem Poppenbütteler Hof erhielt. Von hier aus kann Otto Henneberg-Poppenbüttel über seinen prächtig gelegenen Gutsпарк mit hervorragenden und seltenen Laub- und Nadelbäumen aus den verschiedenen Klimazonen unserer Welt die idyllische Alster vorüberplätschern sehen und über die Vergangenheit und Gegenwart sinnieren.

Nach dem Besuch des Johanneums in Hamburg machte Otto Henneberg-Poppenbüttel eine kaufmännische Lehre durch, die später durch eine land- und forstwirtschaftliche Ausbildung ergänzt wurde. Noch zu Lebzeiten seines Vaters mußte er sich mit der Verwaltung der von diesem mit ins Leben gerufenen Alsterthal Terrain A. G. sowie der ebenfalls von seinem Vater begonnenen Parzellierung des rd. 2100 Morgen großen Gutes befassen. Die Aufgabe, die eigene Scholle stückweise mit den vielen Aufteilungsschwierigkeiten abgeben zu müssen, ist ihm nicht leicht gefallen. Er tröstete sich damit, einigen tausend Menschen zu einem eigenen Grundstück für einen heute sagenhaften Preis, in vielen Fällen noch in Ratenzahlung zu entrichten, verholfen zu haben.

Nach dem 2. Weltkriege hat Otto Henneberg-Poppenbüttel infolge seiner Heimatverbundenheit, seiner Liebe zur Natur sowie seines politischen Engagements eine große Anzahl von Ehrenämtern übernommen. So war er unter anderem sechs Jahre Abgeordneter in der Bürgerschaft Hamburg, viele Jahre im Ortsausschuß Alstertal, Mitglied des Finanzgerichts, im Vorstand des Bauernverbandes, Propsteivorstand der Propstei Stormarn sowie im Verwaltungsrat der Hamburger Sparcasse von 1827 und im Aufsichtsrat der Siedlungsgesellschaft SAGA. Nicht vergessen werden darf bei dieser Aufstellung die Tätigkeit des passionierten Jägers als Jägermeister der Freien und Hansestadt Hamburg.

Otto Henneberg-Poppenbüttel trat im Jahre 1946 in den Alsterverein ein. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung des Alstervereins, die am 14. Februar 1954 im Gasthaus Hove in Volksdorf stattfand, wurde er zum 1. Vorsitzenden unseres Vereins gewählt, als Nachfolger von Hans Dreckmann, der aus Altersgründen

zurücktrat. Von 1954 bis jetzt, 1976, also 23 Jahre, hat Otto Henneberg-Poppenbüttel diesen Posten bekleidet und den Alsterverein durch alle Fährnisse hindurchgeführt.

In unseren Jahrbüchern des Alstervereins hat er im Laufe der Jahre eine Reihe ansprechender und von großer Heimatliebe und Naturverbundenheit zeugender Beiträge veröffentlicht. Das Jahrbuch 1955 ist eine interessante Gesamtveröffentlichung von ihm mit dem Titel: Die Hennebergs in Poppenbüttel.

Seit seinem 65. Geburtstage, am 27. März 1970, darf Otto Henneberg-Poppenbüttel — wunschgemäß — seinem Familiennamen den Namen des Ortes, in dem er geboren und er fast sein ganzes Leben zugebracht hat, Poppenbüttel, hinzufügen. Er trägt diesen Namen als Ausdruck der Verbundenheit mit seiner Heimatscholle, entsprechend seiner humanistischen und konservativen Lebensanschauung. Am Abend des Tages der festlichen Veranstaltung anlässlich des 75jährigen Bestehens des Alstervereins im Torhaus Wellingsbüttel, am 21. Februar 1975, wurde Otto Henneberg-Poppenbüttel zum Ehrenvorsitzenden des Alstervereins gewählt.

Curt Davids

Armin Clasen:

Die Wassermühlen des ehemaligen Domkapitels in Poppenbüttel

(3. Fortsetzung und Schluß)

15. Die Poppenbütteler Münze

Die Bereitwilligkeit der dänischen Krone, die Altonaer Münze dem Christian Hinrich Olde pachtweise zu übertragen, wurde durch den Schatzmeister Ernst Schimmelmann genährt, dessen Gedanken in der von ihm mitunterzeichneten „Vorstellung“ vom 14. 3. 1786 zum Ausdruck kamen²⁹⁾: „Die Verbindung der Altonaer Münze mit den Werken zu Poppenbüttel hatte einen erweiterten Gebrauch derselben zur Absicht, um Ew. Maj. Staaten mit größerem Vorteil mit der erforderlichen Münze zu versehen, wie auch durch Ausmünzung anderer Münzen, besonders der Albertsthaler, welche in der Ostsee häufig gebraucht werden, einen Weg zur lebhafteren Circulation in Wechsel-Geschäften, zu einer größeren Koulance in der Altonaer Bank, und zu einer sehr vorteilhaften Teilnehmung an dem Gewinn zu öffnen, welchen Amsterdam von dem Handel mit Albertsthalern fast allein gezogen hat.“

In Poppenbüttel fanden sich in der Hütte sub Nr. 1 (des vorgelegten Risses) 2 Walzwerke, in der oberen Mühle ein solches; in der Hütte Nr. 8 könne man noch deren 3 anbringen, so daß mit 6 Walzwerken gearbeitet werden könnte. Damit könnten täglich Zainen (Silberplatten) zu Species- oder Albertsthalern³⁰⁾ ausgestreckt werden für 7200 M oder wöchentlich an 6 Tagen 13 200 M. In Altona müßte man für die gleiche Partie Silber 18 Pferde, (die im Göpel gehen müßten), einsetzen und zu ihrer Wartung vier Menschen beschäftigen. Auch fand sich in Poppenbüttel bereits eine Münzpresse vor, woraus zu schließen ist, daß Olde bereits lange vor den Verhandlungen mit Dänemark Münzen geprägt hat. Man könnte aber bei ihm in der Nähe des Comtoirs weitere 4 Pressen aufstellen, so daß man auf 5 solchen prägen könnte. „Mittelst einer Presse können täglich 12 000 Species oder Alberts-Thaler ausgeprägt werden, daher sind 3 Pressen in 6 und eine Presse in 2 Tagen erforderlich, um die Summe von 240 000 Stück in Albertsthalern zu liefern.“

Der Münzdirektor gab auch Poppenbüttel den Vorzug, weil hier die vom Wasser getriebenen Maschinen mit viel größerer Akkuratess und Hurligkeit arbeiteten, als es in Altona möglich sei. Die gegenwärtige Menge von Wasser genügte, um die beabsichtigte Ausprägung in Gang zu halten. Wenn es im Sommer einmal an Wasser gebrechen sollte, könnte man dann in Altona weiterprägen. An Diegel- (Schmelz-) Öfen fanden sich in Altona wie in Poppenbüttel je vier, bei Olde je zwei auf oberer und unterer Hütte. Auch die Nebenkosten für die Prägung der Albertsthaler wurden für Poppenbüttel geringer veranschlagt. Man verglich die Ausgaben für Feuerung (Holz), Torf, Kohlen und Taglohn. Olde hatte dem Münzdirektor das Projekt schmackhaft gemacht mit dem Angebot, außer einer Jahrespacht von 800 Rtl. von einer jeweiligen Ausprägung mehr als die üblichen $\frac{1}{4} \%$ vom Münzwert an die Krone abzugeben. Er verhiess folgende Abgaben: für Albertsthaler $1\frac{1}{4} \%$, für dergleichen mit Species ausgemünzt $1\frac{1}{12} \%$, für ganze Species dergleichen, für halbe Species $1\frac{29}{48} \%$, für Zweischilling-Stücke $1\frac{1}{4} \%$, für Courant-Dukaten 1% , für Christiansd'or und Species-Dukaten 1% , für Kupfer-Einschilling-Stücke $\frac{1}{2} \%$, für dergleichen Einhalbschilling-Stücke 1% , für 21/ Stücke $\frac{1}{4} \%$, für 8/ Stücke $\frac{3}{4} \%$, für 4/ Stücke $1\frac{1}{4} \%$ und für 1/ Stücke in Silber $1\frac{3}{4} \%$. Dazu kamen noch $\frac{1}{4} \%$ von allen Prägungen als Schlagschatz an den König. Auch hatte Olde sich anheischig gemacht, „die zur Ausmünzung gelieferten Metalle nach der Münztiegelprobe ohne Berechnung einiges Abganges oder Zulage zum Schrot in den ausgemünzten Sorten zurückzuliefern.“

Der Münzmeister bemerkte zu Oldes Angebot, daß wohl niemand Albertsthaler billiger prägen könne. Da der Preis des Silbers in Amsterdam schwanke, in Hamburg aber festgelegt sei, hat die jahrelange Erfahrung gelehrt, daß man in Altona günstiger als in Amsterdam prägen könne: „Hierdurch wird also der Kaufmann künftig seine Berechnung in Altona gründen, und bei einer starken Nachfrage in der Ostsee nach Albertsthalern wird Altona den Vorzug vor Amsterdam haben, wozu noch kommt, daß der Transport von Altona über Kiel und Lübeck nach der Ostsee bequemer und geschwinder geschehen könne, der Vortheile nicht zu gedenken, deren sich der Kaufmann durch die Gewinnung der Zeit und der Interessen, durch die schleunige Benutzung der Conjunktoren und die Ersparung einer $\frac{1}{2} \%$ Assecuranz-Prämie von Altona nach Kiel und Lübeck zu Wege bringen könne“. Damit war es der Schimmelmannschen Finanz-Politik gelungen, Poppenbüttel zu einem Zen-

trum zu machen und Olde in dieses einzuspannen. Man glaubte, Amsterdam den Rang ablaufen zu können. Auch ging die Krone keinerlei Risiko ein. Olde hatte sich sogar erboten, das zum Schrot erforderliche Gold und Silber anzuschaffen, so daß das Finanz-Collegium in das Metall kein Kapital zu stecken brauchte.

Auch hielt man dafür, daß die Ausprägung von Albertsthalern, Species, Christiansd'or und Species-Dukaten am vorteilhaftesten wäre, und daß es einem jeden erlaubt sein möchte, sich dieselben zu dem billigen Münzlohn ausmünzen zu lassen. Seien dieselben erst bekannt, würde man ihnen den Vorzug vor holländischen und französischen Prägungen geben. Olde sollte vorgeschrieben werden, bei etwaigen Anforderungen zuerst für seine Majestät, dann für das Bank-Kontor und zuletzt für Private auszumünzen. Er behielt sich aber vor, jederzeit ohne besondere Bewilligung nach den willkürlichen Anforderungen des Publikums zu prägen, auch spanische Piaster oder Pilaren. Er mußte sich nach der Konjunktur, die keinen Verzug leide, richten. Man bewilligte ihm sein Begehren, nötigte ihm aber noch eine Erhöhung seiner Abgaben ab: bei Aufträgen durch die Krone (nicht durch das Bank-Kontor) sollte er an diese abführen: für Species-Thaler, Albertsthaler, spanische Piaster oder Pilaren 2 % und für Christiansd'or wie auch Species-Dukaten 3 %. Die hamburgische Staats- und Universitätsbibliothek verwahrt ein Manuskript, Reiseberichte des späteren Kammerherrn August von Hennings, circa 1785, enthaltend. Staatsarchivdirektor Dr. Kurt Detlev Möller hat im Alstervereins-Jahrbuch von 1954 daraus Auszüge veröffentlicht, Beobachtungen des Genannten aus Poppenbüttel, Wellingsbüttel und Wandsbek enthaltend. Den Betrieb der Poppenbütteler Münze hat Hennings so ausgezeichnet geschildert, daß ein nochmaliger Abdruck gerechtfertigt erscheint:

„Am (Alsterstrom) liegen verschiedene Kupferwerke und die, wo nicht einzige, doch beste Silber Raffinerie. Sie gehört dem Hn. Olde, einem braven und in Handlungs-, Münz- und Cours-Sachen sehr erfahrenen Manne, daher er auch in Dänischen Finanz-Sachen oft zu Rate gezogen ist. Sie wird gegenwärtig nicht gebraucht, da der hohe Preis des Silbers für einige Staaten das Münzen unvorteilhaft macht und da das Courant Geld, des Überflusses halber, in Hamburg in zu geringem Preise ist, um daselbst das Münzen anzuraten, wo das Silber immer einen festen Preis, von 27 Mark 10 Schilling, die Mark fein, hat. Desto geschäftiger aber ist man mit Kupfer-Münzen.

Das hierzu bestimmte Werk bestehet aus Raffinir-Walzen und Schneide-Werken. Das Kupfer kommt in Kuchen aus Bergwerken,

wird hier raffinirt und in Hammerwerken in Platten gehämmert, welche nicht in Poppenbüttel selbst, sondern in der Nähe sind . . .

Von dem aus Mexico und Peru kommenden Kupfer, welches auf 30 000 (Schiffpfund) angeschlagen wird, wurden vor dem letzten Kriege 7 bis 8000 Schiffpfund in Poppenbüttel raffinirt. Seit dem Frieden ist noch nichts nach Europa gekommen. Dieses Kupfer kann nicht verarbeitet werden, ehe es raffinirt ist, und da dazu besondere Handgriffe gehören, hat das Poppenbütteler Werk große Vorteile von dieser Arbeit. Was hier nicht raffinirt wird, gehet nach Italien und wird dort verarbeitet. Man fabricirt in Poppenbüttel Kupfergeräte, als Kessel und dergleichen, Messingdrath zu Stecknadeln, Kupferplatten, Schiffe zu beschlagen u.s.w., wozu in allem gewöhnlicher Weise 14 bis 1500 Schiffpfund, zuweilen auch 3000 Schiffpfund verbraucht werden.

Es werden allein 4000 Rtl. für Feurung ausgegeben, und hieraus kann man die Geschäftigkeit beurteilen. Von den verarbeiteten Producten gehen viele außerhalb Landes. . . .“

Diese aufschlußreichen Aufzeichnungen sind natürlich einige Jahre nach 1785 zu datieren.

Man darf wohl annehmen, daß Olde als Pächter seiner Werke auch fernerhin Private belieferte und auch für diese Münzen prägte. Ausmünzungen für das Finanz-Kollegium geschahen nach den von diesem aufgestellten Kontrakten, deren einer vom 2. 12. 1787 mit königlicher Konfirmation Tages darauf im dänischen Rigsarkiv erhalten ist²⁹). Danach sollte Olde für 30 000 Rtl. Zweischilling-Stücke prägen.

Die beim Altonaer Bank-Kontor geführten Leverance- (Lieferungs) Protokolle enthalten genaue Angaben über die Lieferungen an die Poppenbütteler Werke. So erhielt Olde im Januar 1787 zum Einschmelzen und Ausmünzen zu $\frac{1}{24}$ Rtl. Spec. 27 Beutel mit alten Silbermünzen und am 21./22. 2. 1787 7 Barren Silber und 22 Beutel mit dänischen und fremden Münzen. Die Berechnung geschah nach Gewicht, nämlich nach (Gewichts-)Mark, Lod (Loth) und Grän. Mensing rechnet das alte Pfund zu $1\frac{1}{2} = 24$ Loth, das neue Pfund zu $2 M = 32$ Loth. Das Bank-Kontor aber berechnet 1789 nach einer Tabelle a die 14-löthige Mark zu 7 Rtl. 44 β 8 $\frac{19}{25}$ Pf.Spec., nach einer Nebentabelle c 5 Grän zu 7 β 5 $\frac{3781}{71400}$ Pf.Spec.

Die Wirren der Währungspolitik, wie Waschinski³¹) sagt, die 1813 zum dänischen Staatsbankerott führten, der andauernde Währungs-

verfall, führte zu einem immer umfangreicher werdenden Einschmelzen von alten Münzsorten und zur Prägung neuer Stücke. Poppenbüttel war dazu ausersehen, Hilfe zu leisten auf den merkwürdigen Wegen, die dänische Münzpolitik ging. Nach Poppenbüttel wanderten zum geringeren Teile Silberbarren und Kongen (Metallkönige als kegelförmige Silberbarren), überwiegend aber vielerlei gebrauchte Münzen, von denen u. a. genannt wurden: kgl. klein und grob Courant, danske 2 ß- und 4 ß-Stücke, norwegische Reichstaler, Piaster und Portementer (osmanische Münzen).

Oldes Aufträge lauteten auf Prägung von $\frac{1}{24}$ Rtl.-Spec-Stücken, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{2}{3}$ und ganzen Species-Stücken, alles in Silber. Obere und untere Mühle dürften in den Jahren 1787–89 keine Ruhe gefunden, auch keinen Wassermangel befürchtet haben. Mehrmals wöchentlich kam das Metall hinaus, ein paar Tage später als neue Münze zum Bank-Kontor zurückkehrend. Die Leverance-Protokolle geben hin und wieder Zusammenfassungen über den Münzverkehr.

Vom 18. 7. bis 17. 8. 1787 waren, von der Münze kommend, 300 Beutel neu ausgeprägter $\frac{1}{12}$ Species-Stücke je 500 Rtl.Spec. = 150 000 Rtl.Spec., an Gewicht 32 432 M $12\frac{1}{4}$ Loth, dem Münz-Commissär Liebst abgeliefert worden. Ferner schickte Olde an neuen Münzen:

- a) vom 8. 11. 87 – 17. 1. 88 90 Beutel mit $\frac{1}{6}$ Spec.-Stücken für 90 000 Rtl., wiegend 14 149 M $\frac{3}{4}$ Loth,
- b) an $\frac{1}{3}$ Spec.-Stücken vom 3. 12. 87 – 17. 1. 88 100 Beutel = 100 000 Rtl.Spec.
- c) an $\frac{2}{3}$ Spec.-Stück vom 20. – 22. 12. 87 100 Beutel = 100 000 Rtl.Spec.
- d) desgl. zu $\frac{2}{3}$ Spec. vom 14. – 26. 2. 1788 122 Beutel mit 121 786 Rtl.Spec.

Zusammen wogen diese Ablieferungen gegen 54 000 Mark.

Eine weitere Ausmünzung vom 24. 12. 88 – 31. 1. 89 ergab: 15 000 Taler Cour. in $\frac{2}{6}$ -Stücken, 50 000 Taler Spec. in $\frac{1}{12}$ Spec.-Stücken und 50 000 Taler Spec. in $\frac{1}{6}$ Spec.-Stücken.

Noch 14 Tage vor Oldes Tod rechnete das Bank-Kontor zwei Ausmünzungen für Private ab: Umprägungen aus Piastern und Portementern. Sein Kontrakt war mit seinem Ende erloschen. Die weiteren Schicksale der Münze werden im Abschnitt 20 geschildert.

16. Oldes Tod

Kurz nach dem Verkauf der Mühlen an den dänischen König verlor Olde seine Ehefrau, die Pastorentochter Rosenhagen aus Eddesse.

Das Sterberegister der Bergstedter Kirche verzeichnete ihr Ableben: Jahrgang 1787, gest. 15. Juni, beerd. 20. Juni, Nr. 69: des Herrn Heinrich Christian Olde Ehefrau Madame Henriette Elisabeth gebohrene Rosenhagen, gebürtig aus Eddeße im Hannöverschen; alt 54 Jahre und 3 Monate weniger 4 Tage; sie ist unter vollem Geläut ohne alle Ceremonien in der Kirche beerdigt, und wird in das von Herrn Olde erkaufte Begräbnis auf dem Kirchhofe, wenn es fertig ist, gesetzt werden.

Für seine Freunde schien Olde auf dem Höhepunkt seines Lebens zu stehen. Er ließ sich nicht anmerken, daß es um seine Unternehmungen nicht zum besten stand, daß sie ihm über den Kopf gewachsen waren und daß die Gefahr des Verlustes seines Vermögens drohte. Diese Sorgen mögen seine Gesundheit untergraben haben; am 1. Juli 1789 ist er nach schwerer Krankheit verstorben. Auch sein Ableben verzeichnet das Bergstedter Kirchenbuch:

Jahrgang 1789, gest. 1. Juli, beerd. 7. Juli, Nr. 63: Herr Heinrich Christian Olde auf der Silberschmelze und Königl. Münze zu Poppenbüttel als 62 Jahre 3 Monate 3 Wochen und 2 Tage, starb an einer Nerven-Krankheit, und an Krämpfen, und wurde unter Läutung der Glocken ohne alle weitere Ceremonie in sein auf dem hiesigen Friedhof gekauftes und neu erbautes Begräbnis stille beerdigt.

Kinder waren dem Ehepaar nicht beschieden gewesen. Ein testamentum reciprocum setzten sie am 27. 3. 1781 in Altona auf; es ist in der Anlage 2 wiedergegeben. Bei dem Tode des einen sollte dessen ganzes Vermögen dem Überlebenden zufallen. Erben des Letzteren sollten die beiderseitigen Intestaterben sein. Lediglich Frau Olde hatte die Bedingung gemacht, daß ihre Mutter, falls sie noch lebte, den Pflichtteil erhalte.

Am 2. Juli gegen vormittags um 12 Uhr zeigte der Domschulmeister Scharnberg dem Vicepräfekten des Domkapitels an, daß Olde „in der jüngst abgewichenen Nacht mit dem Tode abgegangen sei“. Die Kinder der verstorbenen Schwester Oldes, Anna Catharina, verheiratet gewesen mit Matthias Andreas Bauch (siehe Stammtafel in Anlage 1), hatten inzwischen um Versiegelung des Nachlasses gebeten. Die Präfektur kam der Bitte um so eher nach, als sich „be-

kanntlich die Kgl. Dänische Schmelz-, Münzen und wahrscheinlich andere Kgliche Effecten auf dem Oldeschen Hofe befindlich wären, für deren Sicherheit von Gerichtswegen, um sich keiner Verantwortung auszusetzen, gesorgt werden müßte“.

Präfekt Dr. Schlüter, Syndicus und Stabträger, begaben sich alsdann nach Poppenbüttel und trafen dort um 17 Uhr im Herrenhause des Doms ein. Der Stabträger, die Polizeigewalt des Kapitels dokumentierend, wurde zur Versiegelung des Nachlasses in das Sterbehaus entsandt. Er fand dort nicht etwa die Kinder Bauch vor, sondern deren Stiefbruder Hans Hinrich Meyer, der aus der 1. Ehe der Margaretha Dorothea Olde mit dem Zuckerbäcker Dietrich Hinrich Meyer stammte, der jedoch der Versiegelung widersprach „und sie auf keine Weise gestatten wollte.“ Der Stabträger, noch einmal ins Sterbehaus beordert, brachte nun von dort den Hinrich Meyer ins Domhaus mit. Meyer gab nun an, daß Herr Boeske, eine Oldesche Vollmacht in Händen habend, das Testament bereits mit nach Hamburg genommen habe, daß auch die Direktoren der Altonaer Bank Gebauer und Lic. Mattheson bereits dagewesen und Verfügung über die königlichen Sachen getroffen hätten. Meyers Einspruch gegen die Versiegelung wurde durch ein Dekret, ausgesprochen in einer sogleich anberaumten Gerichtssitzung, zurückgewiesen. Mit dem kleinen Insiegel des Kapitels sicherte man Kommoden und Schränke und einige Seitentüren. Den Eintritt in das „Comtoir Zimmer“ aber verwehrte Oldes Buchhalter Asmus Lüders, dieweil er durch die Bankdirektoren beauftragt sei, Sorge für die Sicherheit des Comtoirs und der Münze zu tragen.

Stabträger Buchholtz, auch als Camerarius amtierend, wurde nach Altona zum kgl. Banco-Comptoir zur Wahrung der Rechte des Kapitels entsandt; keiner der Domherren hielt es für nötig, selbst die Sache des Kapitels zu vertreten. Er kam mit der Antwort der Direktoren zurück: „daß sie wegen der Kgl. Münze bereits die gehörige Verfügung gemacht und für die Sicherheit derselben gesorget hätten, und sie dieserhalben mit dem Domcapitel nichts zu schaffen hätten“. Oldes Comptoir ginge sie an sich nichts an; es könne aber nicht versiegelt werden, „weil sich darinnen verschiedene zur Münze gehörige Documente, Briefe, Scripturen und sonstige Sachen befänden, die keinen Augenblick zu entbehren wären“. Auch erwarte man noch eine Resolution der Regierung in Kopenhagen, der man über Oldes Tod Bericht gegeben hätte.

Am 10. Juli berichtete der Dekan, daß die Licentiaten Greilich und Prinzhausen als Exekutoren des Oldeschen Testaments das Original-

Testament nebst von Olde noch am 17. und 19. 4. 1798 geschriebenen Dispositionen vorgelegt und um Publikation desselben und um Entsiegelung des Nachlasses gebeten hätten. Die Eröffnung, die im Gegenwart der Exekutoren und zweier Intestaterben, nämlich Michael Osewald (Oldes Mutter war eine geborene Osewald aus Altona gewesen) und Johann Michael Bauch stattfand, endete mit dem Dekret des Kapitels, daß alle Intestaterben, sowohl des Verstorbenen als auch der vorher verstorbenen Ehefrau, namhaft zu machen seien.

Am 26. 8. 1789 erschien Johann Friedrich Ahrend Franck, Buchhalter in Hamburg (* Päse 18. 6. 1738, † Hbg. 23. 3. 1818) für sich und im Namen seiner vier Geschwister. Das Kapitel machte ihre Anerkennung als Intestaterben von Frau Olde, deren Mutter, die Pastorin, in zweiter Ehe mit einem gewissen Franck verheiratet gewesen war, vom Erfolg eines Proklams abhängig, gab aber dem Antrag auf Entsiegelung von Oldes Nachlaß statt.

Verkauf des Vollhofes 5

Die Testamentsvollstrecker scheinen nur wenig bares Geld vorgefunden zu haben, mußten aber wohl unaufschiebbaren Verpflichtungen nachkommen. Sie erreichten beim Präfekten Dr. Hasperg die Genehmigung zum öffentlichen Verkauf des Hofes 5, den Olde seit 1782 besessen hatte. Am 13. 11. 1789 fand die Versteigerung in Poppenbüttel statt. Das Verzeichnis der Ländereien, des Inventars und des Beschlages wurde verlesen: der Hof hatte nur 35 Scheffel Aussaat an Ländereien.

Er wurde mit 3000 M ausgerufen. Kein Bauernsohn fand sich unter den Bietern. Die Herren Dunckmüller, Bove und Gottfried Canoy steigerten sich bis 6150 M hinauf. Letzterer erhielt den Zuschlag. Der Präfekt „vergaß“, in der wöchentlichen Kapitels-Sitzung darüber seinen Bericht zu erstatten, bis dann die Zuschreibung an Canoy statt eines Kaufbriefes, der hätte vorgelegt werden müssen, gemäß Dekret des Kapitels vom 3. 12. 1789 geschah. Der Obrist Bove hatte 1786 die Hypothek von 4000 M Bco der Schwester von Olde, der Witwe Stender, übernommen. Jetzt übertrug er sie auf Herrn Canoy. Aber bereits am 14. 1. 1790 referierte der Präfekt nicht nur, daß er das Proklam in Sachen Olde verlängert habe, sondern daß auch Canoy den Hof 5 auf Christian Bove übertragen habe. Das Anwesen ist nicht wieder in Bauernhände gekommen. Bove ließ es am 1. 5. 1790 auf Gerhard Christian Baße und dessen

Ehefrau umschreiben. Von hier führt nun eine Linie zu den heutigen Tagen. Baße nahm 1794 eine Hypothek über 2000 M von dem Braunschw.-Wolffb. Agenten Friedrich Wilhelm König, der 1797 die Zubauerstelle, auch einst im Besitz Oldes, erwarb. König aber war der Bruder des Seidenhändlers Johann Engelbert König, der in Hamburg am 2. 8. 1756 Eva Catharina Hahn geheiratet hatte, die nach seinem Tode am 8. 10. 1776 zu York im Alten Lande Gotthold Ephraim Lessing ehelichte. Ihre Tochter erster Ehe, Maria Amalia König, vermählte sich 1782 mit Georg Conrad Albert Henneberg, Postrat in Braunschweig, dessen Enkel Carl Ludwig Theodor Bruno Henneberg 1857 mit dem Ankauf von vier Vollhöfen den Grund zum Hennebergschen Besitz in Poppenbüttel legte.

Verkauf des eh. Beckmannschen Hauses

Im Abschnitt 13 war gesagt worden, daß Olde die Zubauerstelle des Michael Lucas Beckmann am 19. 10. 1784 erworben hatte. Am 16. 10. 1790 mußten die Kuratoren der Oldeschen Erbmasse auch diesen Besitz im Poppenbüttler Herrenhause zum öffentlichen Verkauf bringen, der aus einem Wohnhaus mit darin befindlichen Öfen, dazugehörigen vier kleinen Nebenwohnungen nebst einer Scheune, dem Garten und dem jetzt mit Tannen besäten 9¹/₂ Scheffel großen Kamp auf dem Kreyenhoop bestand. Auf einen Einsatz von 8000 M kam nur ein Gebot von 5000 M, für welches nun Herr Philip Albert Bläsing, Collecteur in Hamburg, Eigentümer wurde.

Am 11. 4. 1791 kam der Kehraus für Oldes einzeln angekaufte Ackerstücke. In öffentlicher Versteigerung erwarben:

1. Gerhard Caspar Baße gemeinsam mit Claus Diederich Hinsch die Koppel auf dem Gerstenkamp, aus 8 Stücken bestehend, eingesetzt mit 800 M, für 1400 M. Der Vogt Ahrens hätte sie gern erworben; er hatte bis 1375 M mitgehalten.
2. Der Vogt Ahrens eine Koppel im großen Bornkamp, 4 Scheffel groß, eingesetzt mit 400 M, für 300 M.
3. Jacob Hinrich Wittcke die Kurzenenden-Stücken, ¹/₂ Sch. groß, für den Einsatz von 50 M. Er wurde neuer Zubauer.
4. Der Tischler Gottlieb Kantwerck ein schiefes Stück von 300 QRuten, bei der Einfahrt nach dem Kupferhof linker Hand, aber ohne Anrecht an dem dort stehenden weichen und harten Holz, für den Einsatz von 150 M. Auch er wurde neuer Zubauer.

5. Daniel Ausborn, kgl. Silber- und Kupferschmelzer auf dem Münzwerk, die Hingsbeck-Koppel, 1 $\frac{1}{2}$ Sch. groß, ausbezogen mit 100 M, für 160 M; und eine Heidkamps-Koppel, 7 Scheffel in 7 Stücken groß, eingesetzt mit 700 M, für 900 M.
6. Herr Bäseke die Kuhlenkamps-Koppel, ehemals Ellerbrooks Besitz, 3 $\frac{1}{2}$ Sch. groß, eingesetzt mit 400 M, für 825 M. Bis 800 M hatte noch der Präfekt selbst, Herr Dr. Hasperg, mitbezogen.

Schließlich kamen noch vier Kühe aus Oldes Stall unter den Hammer. Eine weiße, eine graue, eine rote und noch eine graue fanden für 24 M, 16 M, 13 M und 18 M neue Herren in Hrn. Bäseke, dem Schlachter Silberhorn, Hans Reders und Hrn. Holtz. Bäseke war Eigentümer der Kupfermühle in Rohlfshagen.

17. Oldes Konkurs

Aus dem Verkaufserlös von Oldes Ländereien waren vorerst die Hypothekengläubiger abgefunden worden. Wieweit der Überschuß und die Einkünfte aus sonstigem Vermögen und weltweiten Geschäften zur Deckung der Forderungen von Erben und Gläubigern an die Nachlaß-Kuratoren reichten, versuchte das Kapitel durch ein förmliches Konkursverfahren zu ergründen. Aus den verfügbaren Geldern hatte man erst einmal die Gebühren für das Gerichtsverfahren und die Kuratel, „auch andre zum Besten der Masse verwandte Kosten“ gedeckt.

An privilegierten Forderungen, aus Oldes Krankheit und Tod erwachsen, wurden angegeben:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Dr. med. Conrad Albert Volckmann für
medizinische Bemühungen ¹⁵⁾ | M 168 |
| 2. Chirurgus Petersen für diverse Bemühungen | M 7.8.— |
| 3. Chirurgus Fischer für diverse Bemühungen | M 9.—.— |
| 4. Apotheker Hermann für Arzneien ¹⁶⁾ | M 111.—.— |
| 5. Apotheker Neblongs Erben | M 10.6.— |
| 6. Joh. Philip Müller für gelieferten Taft
zur Beerdigung defuncti | M 26.4.— |

Diese kleinen Rechnungen wurden offenbar anerkannt und von den Kuratoren bezahlt. Anders aber erging es den größeren Verschuldungen, als „Hypothekaria“ aufgeführt. Ein Schuldschein vom 5. 5. 1772 über 500 M Bco, gegeben vom Conferenzrat von Cossel ¹⁷⁾,

und ein solcher über 9000 M Bco, am 1. 8. 1774 für „Mumßen Wwe & Co.“ ausgestellt, sind nicht anerkannt worden. Ihnen standen drei große Obligationen gegenüber, die wenigstens zum Teil gedeckt wurden.

1. „Ratione der von Joh. Eberhard Janßen aus einer von ihm auf defuncto Olde am 12. 6. 1782 an das Kgl. General-Landes-öconomie- und Commerz-Kollegium zu Kopenhagen auf 32 000 Rtl. Bco Noten ausgestellten Obligation“, aus welcher Janßen einen Anteil von 10 424 M 11 β aus Oldes Nachlaß forderte.
2. „Ratione der von Conferenzrat Heinrichs aus einer von Jens Hansen als hiezu specialiter Bevollmächtigter von Olde unterm 16. 4. 1783 auf 11 000 Rtl. Westindisch. Crt. ausgestellten Obligation pro resto geforderten 5318 Rtl. 3 M 1 β Westind. Crt.
3. Ratione der von den Gräfl. Schimmelmänn'schen Fideicommiß Erben ex Obligatione von 1785 geforderten 28 023 M 4 β Bco.¹⁸⁾

Dem Kapitel gelang es, am 23. 1. 1793 einen Vergleich zustande zu bringen. Die drei großen Gläubiger schränkten ihre Forderungen auf 10 000 M, 9000 M und 20 000 M, alles Bco, ein. Zu erwarten war für sie aber nur, „bei dem unzulänglichen Bestand der Masse“, ein Teil der Summen im Verhältnis von 5 für Schimmelmänn zu je 4 für die beiden andern. Was aber die Creditorum Chirographiorum anging, so sollten sie, falls nicht doch noch ein Überschuß überbliebe, leer ausgehen. Als solche wurden genannt:

Der Kutscher Petersen mit 150 M;

das Amt Trittau mit 34 Rtl. 8 $\frac{1}{2}$ β ;

der Buchhalter Franck für die Erben von Frau Olde, geb. Rosenhagen, gemäß gemachter Angaben für Kleidungsstücke;

der Conferenzrat von Aspern für veranlagte 100 Rtl. Kriegsteuer;

der Branddirektor Meyer aus Altona für 36 M 9 β Brandkassengelder;

Johann Friedrich Rosenhagen für beanspruchtes Erbrecht;

Joh. Martin Tillemann von der 4. Hbgischen Assecuranz-Comp. für die Witwe Stendern, die Schwester Oldes;

die Kaufleute Bohne & Stutenberg in Bordeaux, die ihren Anspruch nicht nachweisen konnten, und

die Doktoren Diederich und Jacob Mumssen.¹⁹⁾

Ein versöhnendes Nachspiel gab es, als das Domkapitel auch einen Vergleich zwischen den Erben Franck und den Kuratoren des Olde'schen Nachlasses zustande brachte. Es ist wohl zu vermuten, daß die verminderten Ansprüche der drei großen Gläubiger voll befriedigt wurden, so daß sie „in Liebe und Frieden“ dem Vorschlag des Kapitels zustimmten. Es lagen nämlich Leibrentenbriefe, „welche auf das Leben des Bringers oder der Bringerin in Frankreich von dem sel. Olde ausgestellt waren“, in Paris. Man gestand nun den Geschwistern Franck zu, daß sie vom Sterbetag Oldes an die Leibrenten einkassieren und über sie nach Gutdünken verfügen könnten.

18. Das Tauziehen um die Umschreibung der Mühlen

Im Abschnitt 14 war abschließend berichtet worden, wie das Gericht in Glückstadt die Sache des dänischen Königs, der die Mühlen gekauft hatte, durch ein Reskript vom 22. 1. 1787 wahrnahm und dem Kapitel verbot, den Hinrich Christian Olde, dem die Geschäfte des Mühlen- und Münzwesens anvertraut waren, in solchen und sonst in irgendeiner Weise zu stören. Erst nach Oldes Tode, wohl auf sanften Druck der Glückstädter Regierung hin, hielt es das Kapitel in seiner Sitzung vom 30. 1. 1790 für nötig, sich endlich wieder mit der Frage der Mühlen-Umschreibung zu befassen.

Syndikus Dr. Detenhoff referierte, wie die königliche Seite versuchte, die Jurisdiktion des Kapitels über die Mühlen, doch beruhend auf § 6 des Vergleichs von 1732, auf alle nur ersinnliche Art zu beschränken „und wohl gar gänzlich aufzuheben“. Olde habe seine Kupfermühlen ohne ein Dekret des Kapitels dem dänischen Könige verkauft, auch die bei ihm beschäftigten Leute, die bei den Bauern wohnten und als Dorfuntertanen den Kapitelseid zu leisten schuldig gewesen wären, der Jurisdiktion des Präfekturamtes entzogen. Trotzdem die Domherren die Um- und Zuschreibung der Werke verweigert hätten, wäre von Kgl. Dänischer Seite ein gar großes und weitläufiges Münz-Wesen angeleget, auch dem Kapitel durch das Reskript von 1787 jeder Eingriff untersagt worden; obendrein hätte das Kapitel zusehen müssen, wie von dänischer Seite ein militärisches Kommando von 8 Mann, mit Ober- und Untergewehr versehene Soldaten, nebst einem Unteroffizier nach Poppenbüttel gelegt wurden. Man habe zwar sofort beim Allerhöchsten Ministerio in Hannover Beschwerde geführt, bis zur Stunde wäre aber von dort nicht die geringste Resolution ergangen.

Auch die Kuratoren des Oldeschen Nachlasses drängten auf Umschreibung der Mühle auf die Direktoren der Altonaer Bank. Sie erwarteten offenbar noch Abfindungen aus dem Kaufvertrag von 1787. Am 2. 9. 1790 referierte der Präfekt hierüber, wies aber darauf hin, daß der 1787 vorgelegte Riß des Oldeschen Besitzes nicht anerkannt werden könnte, weil „nach dem Risse ein ansehnlicher Fleck des außer dem Oldeschen Hof liegenden Gehölzes verkauft und cediret wäre, woran dem Olde kein Recht zustände, als dessen Unter-Hof durch das Wasser eingeschlossen und selbst durch die Natur begrenzt wäre“. Es dürfte sich um das in der Karte von 1743 als „Felsbusch“ bezeichnete Gehölz gehandelt haben, das zwischen den unteren Teichen und der Landstraße gelegen war. Die Domherren beschloßen wiederum, die Umschreibung hinauszuschieben und sandten einen Bericht nach Hannover. Ob von dort darauf eine Antwort einging, erscheint zweifelhaft.

Das Kgl. Finanz-Collegium zu Kopenhagen machte am 15. 1. 1791 einen neuen Versuch, die Domherren zur Einsicht zu bewegen. Der Verzögerungstaktik der Domherren stand eine ruhige und sachliche Betrachtung seitens der dänischen Regierung gegenüber, die ganz auf Versöhnung und endliche Bereinigung eingestellt war. Die Silberraffinerungs- und Kupferwerke seien von Olde zwar an den König von Dänemark verkauft worden, die Umschreibung aber sollte auf das Kgl. Banco-Comptoir in Altona erfolgen. Zwar sei der Landesherr der Käufer gewesen, die Grundstücke sollten jedoch „ihre vorige Qualität behalten und unter der Jurisdiction des Kapitels nach wie vor verbleiben“. Auch die Bedenken des Präfektur-Amtes wegen der strittigen 8 Fuß Landes, die man Olde nicht zugestehen wolle, versuchten die Kopenhagener zu zerstreuen: dem Kapitel sollte das Eigentum der auf dem Grundstücke stehenden Eichen und Buchen nicht bestritten werden. Wegen der Fläche aber möge sich das Kapitel bei der Umschreibung mit dem Vorbehalt sichern, „daß diesen Einwendungen abgeholfen werde“.

Da nunmehr die Domherren keinerlei Gründe hatten, die Umschreibung noch weiter hinauszuzögern, beraumten sie einen Termin dazu auf den 18. 5. 1791 an. Abseiten der Oldeschen Masse und deren Curatoren waren Herr Joh. Frantz Brock, Hofrat Hüffel und Advocat Adler erschienen. Das Kgl. Finanz-Collegium hatte Friedrich Gebauer, den 1. Direktor des Altonaischen Bank-Kontors, bevollmächtigt. Da von keiner Seite Einwendungen erfolgten, entschied des Kapitels Gericht:

„Da nach dem jetzt producirten Original-Schreiben des Kgl. Finanz-Collegii in Copenhagen, d. 15. Jan. 1791 selbiges erklärt, daß diese Silber-Raffinirungs- und Kupferwerke ihre vorige Qualität behalten und unter der Jurisdiction des Capitels nach wie vor verbleiben, auch die Zuschreibung desselben nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt dessen geschehen solle, was ab Seiten des Dom Capitel ratione der Grenzen, der Eichen und Buchen ad Protocollum d. 12. Sept. 1790 angezeigt ist, und bis dahin diesen Einwendungen anderseit abgeholfen werde“, so könne nunmehr die Umschreibung geschehen.

Dem Schuld- und Pfand-Protokoll wurde am gleichen Tage inseriert: auf Fol. 77 „die Silber-Schmelze“, auf Fol. 79 „die Kupfer-Mühle“, beide auf den Namen des „Altonaischen Bank-Kontors“.

Wegen des strittigen Gehölzes kam erst zwei Jahre später ein Vergleich zwischen Präfektur-Amt und Finanz-Collegium zustande, den, mit dem großen Kirchen-Siegel versehen, der Syndicus am 13. 6. 1793 den Domherren vorlegte.

Da weder die Karte von 1779 nebst Feldregister wie auch die seitdem vielfach angefertigten Risse aufzufinden waren, ist das Feldregister des Landmessers Boysen von 1804, von ihm „Erdbuch“ genannt, die älteste Quelle, die Größe der Mühlen-Grundstücke betreffend, berechnet nach der Bonité und der Quantité. Nachfolgend sei die Größe der Flurstücke wiedergegeben, berechnet nach Tonnen, Schip und $\frac{1}{13}$ Teil:

No. 40. *Die Silberschmelze*

Hofplatz und Garten nebst des Weges und der Überfahrt	4.4.4
Daselbst eine kleine Ecke am Teiche incl. des Weges	-2.4
Lustgarten incl. der Überfahrt	1.-5
Koppel nach Abzug des Fußsteiges (Kuhlenkamp-K.)	3.7.5
Die Teiche und Dämme beim Hofe	3.2.3
Daselbst eine kleine Ecke mit Tangstedt gemeinschaftlich nach Abzug der Überfahrt	-1.12

No. 41. *Die Kupfer-Mühle*

Baustelle, Kohlhof, das kleine Brock am Damm incl. Fußsteig	1.5.4.
Der Kupferteich incl. Wege und Fußsteige	12.7.8

No. 40 und 41 gemeinschaftlich

Von der gemeinen Weide erhalten:	
baben Heidkamp	2.8.8
Heidkamp an Tangstedter Scheide nach Abzug der Überfahrt	3.-.11
Dohmholz nach Abzug der Fußsteige und Schiffsstelle	-9.7

19. *Hinrich Christian Olde und sein Freundeskreis*

Hinrich Christian Olde war der Mann gewesen, der 1765 die „sehr verfallenen“ Poppenbütteler Kupfermühlen gekauft, sie mit Können, Wagemut und Geschick zu einem bedeutenden Kupferhammer und zu einer berühmten Silberraffinerie hatte emporwachsen lassen. Weltweite Geschäftsverbindungen hatte er angeknüpft: Segelschiffe wurden mit Poppenbütteler Kupferplatten beschlagen, aus den Blechen wurden vielerorts Kupfermünzen gestanzt und geprägt, sein Werk lieferte die kupfernen Kessel für die Zuckerplantagen in Westindien ²⁰⁾.

Das Werk Oldes ist vergangen. Geblieben sind in unvergleichlicher Schönheit der Kupferteich und der Park Hohenbuchen mit den Mühlenteichen, mit den Abhängen des Domholzes an die Alster reichend. Unvergessen aber ist seine Bekanntschaft und Freundschaft mit einem Kreise schöngestiger Menschen, die es nach Poppenbüttel zog, um hier in dem gastlichen Hause Oldes ein paar schöne Stunden, einige unvergeßliche Tage zu verleben.

Oldekop führte in seiner Topographie ²¹⁾ Kählers Ölmühle und eine zweite nebst Seifenfabrik am Silberteich an, „so genannt nach der vormaligen Silberschmelze, deren Besitzer Olde Anfang des 19. Jahrhunderts ein Mäzen der Dichter und Künstler Hamburgs und Umgebung war“. In diesem nüchteren Bericht ist nicht einmal die Zeitstellung richtig.

Die beste Würdigung seiner Persönlichkeit wurde Olde durch den Domherrn Meyer zuteil, der, damals 24 Jahre alt, ihn 1784 durch Herrn Kirchhoff, der des Sommers in Poppenbüttel wohnte, kennengelernt hatte. Der Domherr hat Olde in seinen „Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg“ 1802 eine begeisterte Schilderung gewidmet ²²⁾:

Olde, vormals Kaufmann in Hamburg, bezog die schon vor ihm, an dem Ausgang des Dorfes angelegte Kupfermühle—nacherige Silberschmelze und Münze; er bildete auf diesem von der

Natur sehr begünstigtem Platze kleine hesperische Gärten. Sein Geschmack in ländlichen Anlagen wußte die üppige Vegetation von Linden, Eichen, Kastanien und Buchen und des niedrigeren Gehölzes an den Teichen, die Ungleichheit des sich gegen das Alsterbett neigenden Bodens, mit dem jenseitigen hügelichten Flußufer und seinen verschiedenen Ansichten, zu benutzen, und daraus, so wie aus den eignen Anpflanzungen, treffliche Landschaftsgemälde hervorzuzaubern. Er war ein leidenschaftlicher Freund der Obstbaumzucht; sein Garten brachte die schönsten und seltensten Früchte; Melonen, künstlich getriebene Muskatellertrauben und Pfirsichen, reiften hier schon im Juni. Eine üppige Rebe hatte er in sein Kabinett geleitet, und arbeitete hier unter Weinlaub und reifenden Trauben.

Nachdem der Domherr den großen Gartengestalter Olde gewürdigt hatte, gab er dann eine kurze Schilderung des Menschen selbst:

Das Romantische des reizenden Orts, und die Liberalität dieses gastfreien und jovialischen Mannes von Kopf und Bildung, zog oft einen fröhlichen Zirkel interessanter Menschen hier zusammen. Oldens Hof ward ein Dichterort, der Sammelplatz der ersten Genies. Klopstock, die Stolberge, und ihre Freunde, reden mit Entzücken von ihrem Leben in Poppenbüttel bei Olde.

Karl Friedrich Cramer, 1772—1794 Professor der Philosophie in Kiel, lernte Olde durch den dänischen Schriftsteller Jens Baggesen kennen, dessen Schilderung einer „Reise an der Welt Ende“ er 1794 in einer Übersetzung herausgab²³⁾). In den Anmerkungen, die Cramer hierzu machte, erwähnt er Olde als den Besitzer des Poppenbütteler Kupferwerkes, das hernach zu einer „Silbermühle“, wie Baggesen sie nannte, verwandelt wurde. Durch seine Bekanntschaft mit dem Grafen von Schimmelmann, so meint Cramer, habe Olde Anteil an der Veränderung des holsteinischen Münzwesens gehabt, „die für diese Provinzen sehr vorteilhaft geworden“ sei. In Bewunderung überbietet sich Cramer in Erinnerung an schöne Tage:

Olde war allerdings ein sehr liebenswürdiger, von einer gleich beim ersten Anblick das ganze Herz stehlenden Physiognomie der Biederkeit und Herzlichkeit. Seiner Gastfreiheit so bekannt, daß Klopstock und seine andern Freunde ihn fast nie anders als den göttlichen Sauhirten aus der Odyssee zu nennen pflegten. Auch der Übersetzer dieser Reise (Cramer) erinnert sich noch mit Entzücken dieser bei ihm verlebten Tage: der letzten! — denn wenig Wochen darauf starb Olde.

Jens Baggesen scheint in Poppenbüttel ein gern gesehener Gast gewesen zu sein. In seinen Erinnerungen an Klopstock schreibt er ²⁴⁾:

In Gesellschaft mit dem älteren Doctor Mumsen kamen Cramer und ich von Poppenbüttel nach Hamburg.

In seiner „Reise an der Welt Ende“ rühmt er Olde in überschwenglichen Worten:

Olde, der liebenswürdige Bewohner dieses Orts, von dem man glauben sollte, er habe vor Holbein gesessen, da dieser den unsterblichen Erasmus malte, empfing uns mit dem Feuer der sechzigjährigen Jugend, die er mit seinen Freunden Klopstock und Ebert teilte ²⁵⁾. Er verdient diese Insel; und sie verdient ihn. Er ist der vortrefflichste Wirt in der vortrefflichsten Herberge. Die Hamburger und alle Feinde der neuen Speciesbank mögen sagen, was sie wollen; er ist ein edler Mann: ich kenne ihn ziemlich lange und genau, und meine Erfahrung hat selten eine so rechtschaffene, uneigennützig und menschenfreundliche Denkungsart angetroffen.

Ob Hinrich Christian Olde auch in einem freundschaftlichen Verhältnis zu dem Sohne seines Onkels, des Kaufmannes Gerhard Vincent Olde, dem Dr. med. und Arzt Johann Heinrich Olde, der, 1720 geboren, bereits 1759, in dem Jahre, in welchem Hinrich Christian Olde heiratete, starb, gestanden hat, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich. Der Arzt gehörte zu den Freunden Klopstocks, von diesem in der Ode „Wingolf“ verewigt:

Du, Kenner, der du edel und feuervoll
Unbiegsam beyden, beyden furchtbar,
Stümper der Tugend und Schriften hassest!
Du, der bald Zweifler, und Philosoph bald war,
Bald Spötter aller menschlichen Handlungen,
Bald Milton's und Homerus Priester,
Bald Misanthrop, bald Freund, bald Dichter.

Friedrich von Hagedorn schrieb ein Epigramm über ihn: An den Doctor Logus.

„Mit dem Doctor Logus war ein Arzt, Doctor Olde, gemeint, ein Mann von Geschmack und Kenntnissen, aber von zu großer und oft voreiliger Lebhaftigkeit im gesellschaftlichen Umgange.“ ²⁶⁾

Unter allen Lobpreisungen Poppenbüttels darf man Baggesens „Reise an der Welt Ende“ wohl als das Kernstück betrachten. An

einem sonnigen Donnerstage im September 1788 hatte Olde ehrenwerte Freunde zu Gaste, die nach einem Spaziergang durch Wald und Wiese bei gutem Muskateller üppig getafelt hatten und nunmehr mit frohem Mute „zu großen Unternehmungen aufgelegt waren“. Die vollkommene Übereinstimmung menschlicher Harmonie wurde geprägt durch Matthias Claudius und „seine äußerst lebenswürdige Frau“ Rebecca. Ihnen hatte sich zugesellt außer Jens Baggesen der Arzt Dr. Jacob Mumssen, unter Freunden Onkel Tobi geheißen, von dem der Chronist sagt, er sei ein täglicher Gast in dem Hause des Ministers Bernstorff gewesen, welcher die bedeutendsten Männer seiner Zeit, Klopstock, Schönborn, Hensler, Claudius und Büsch um sich versammelte, und es habe ihn Mumssen, eine brüderliche Freundschaft mit den Gebrüdern Stolberg verbunden. Mit von der Reise war auch Frau Mumssen, wohl die Gattin von Onkel Tobis, des Junggesellen, Vetter Diedrich Mumssen.

Vom guten Weine angeregt, brachte der Wandsbeker Bote die Hochstimmung mit einem trefflichen Vorschlag zum Ausdruck: „Ich habe mir längst vorgesetzt, eine Reise ans Ende der Welt zu tun; ich möchte doch mit eigenen Augen gerne ansehen, ob das der Mühe wirklich so sehr verlohne, als es das Gerücht uns sagt. Wollen alle wie ich, so scheint mir, es könnte niemals sich besser ausführen lassen, als jetzt, da wir die Münze gesehn und unsre Mahlzeit gendigt haben.“ Rebecca stimmte freudig ein, „denn sie ist eine von den Frauen, die mit ihren Männern ans Ende der Welt hingehen, wann und wohin es sein will“.

Der Plan der Reise mag von Olde ausgegangen sein; es war auch nicht die erste Seefahrt, die er lieben Gästen auf der Alster bot. Er hatte „zu allem Glück ein Schiffchen fertig liegen, welches er schon seit langer Zeit für eine oder die andre Expedition auf etwaigen Fall hatte zurüsten lassen“. Versehen mit einem Bootshaken, einer Seekarte, mit Sonnenschirmen und Schnupftabak, begab man sich zur Anlegestelle, um den Alsterkahn zu besteigen. Gestakt wurde er von Oldes Bedienten, einem kohlschwarzen Mohren, genannt Leander, dem Claudius sogleich den wohlklingenden Namen O-ho-ho verlieh. Einen Mohren als Bedienten, in eine prächtige Livree gekleidet, gab es auch beim Reichsfreiherrn von Kurtzrock auf dem nahen Schloß Wellingsbüttel²⁸). Zu den sieben Personen gesellte sich dann noch Oldes Hund Hassan-Pascha.

Man schiffte sich nachmittags zwischen zwei und drei Uhr „auf dem Ozean bei Poppenbüttel ein“. Einen Streit, in welcher Richtung der

Welt Ende, das Ziel der Reise, zu suchen sei, beendete Claudius mit dem Vorschlag, nach keiner Seite hin zu steuern. Auf Baggeseus Worte, es käme darauf an, ob die Welt mit oder gegen die Sonne gehe, erwiderte Claudius: „Sie geht weder mit noch gegen, sie steht stockstill. Ich komme von Wandsbek, wo Ihr Landsmann Tycho Brahe observirt hat, und habe deutlich mit meinen Augen gesehen, daß die ganze Welt eben so still, wie der Turm, steht“. Olde schlug vor, sich nach dem Strom zu richten, der nie stille stehe.

Weniger Worte widmete Baggeseus der Alsterlandschaft: „Der spiegelklare Alsterocean schlängelte sich zwischen Bäumen, lieblichen Blumenwiesen, jähem Abhängen, bebuschten Anhöhen – immer weiter und weiter.“ Domherr Meyer fügte, des „genialen Dichters Baggeseus“ gedenkend, in seinen „Skizzen“ hinzu: „Ich kenne nichts, so anmutig als diese Alsterfahrt, mit allen ihren kleinen Abenteuern und überraschenden Begegnissen“. Es wurde ein heißer Nachmittag. Um zu prüfen, ob man auf der Fahrt nach Afrika schon die Linie überschritten hatte, schlug Claudius vor, den Hassan-Pascha über Bord zu werfen, da bekanntlich auf der Höhe von Guinea das Ungeziefer die Matrosen verließ. Der Hund muß seine Flöhe in der Alster losgeworden sein, denn man glaubte wirklich, die Linie überfahren zu haben.

Bei größter Hitze erreichten die lustigen Seefahrer das Kap der guten Hoffnung, legten beim Tafelberg an, wo Baggeseus und Olde den Gipfel erklommen, die übrigen sich aber an einer Quelle labten. (Sie hatten wohl die Quelle bei Treudelberg an der großen Alsterschleife erreicht). Mit dem einsetzenden Passatwind trieb das Schifflein den Fluß abwärts, vorbei am Klippenufer der Magellanischen Straße, wo der Däne hoffte, Feuerländer zu sehen. Aber Claudius meinte, es müßte doch wohl, da kein Feuer leuchtete, „entweder Ceylon sein, oder . . . er wüßte nicht, was Ceylon wäre“! Noch einmal erklimmte an steiler Felsenwand Baggeseus einen Gipfel, sah tief unten den Alsterfluß, viele Hölzung, die Magnetberge, das stille Meer und eine Schleuse. Mit Claudius, der unten geblieben war, stritt er sich über eine ferne Kirche, welche die große Domkirche zu Mecca sein könnte. Wenn man auch keinen weißen Elefanten erblickte, so war die Schönheit der Gegend kaum zu beschreiben. Der Däne hielt sie für den schönsten Fleck, den er damals auf der Erde kannte; doch die Wahrheit zu gestehen, recht viele kannte ich damals noch nicht“. Der überschäumenden Phantasie war auch noch keine Grenze gesetzt, als man sich der Heimat wieder näherte. „Die Freude, die wir äußerten, nach so langer Abwesenheit das liebe

Europa wieder zu sehen, wird sich jeder leicht vorstellen können“, jubelte Baggesen, damit auf des Wandsbeker Boten Lied anspielend: „In ganz Europa, ihr Herren Zecher, ist solch ein Wein nicht mehr.“ Die Damen gerieten in Angst, als man in der Ferne etwas Rotes ausmachte, das Olde aber für blau hielt. Sollten Dänen und Schweden sich mit Russen und Türken schlagen? Man beschloß, englische Gebärden zu machen und übte sich darin. Allein, es war nur ein holsteinisches Bauernmädchen mit blauem Rock und rotem Mieder, das am Ufer saß und Strümpfe strickte. So hatte man auch eine romantische Idylle in die Seereise eingeflochten. Schließlich segelte man in den Hafen Poppenbüttels ein. Von den Ereignissen beseelt, ging die Gesellschaft den Garten hinauf, so rasch und munter nach dieser Südreise, als ob sie sie gar nicht gemacht hätten“. Als man sich im Kreise um den Teetisch gesammelt hatte, faßte Matthias Claudius das Ergebnis der Alsterfahrt ins Land der Phantasie und der Träume mit den Worten zusammen:

Es verhielte sich ganz anders in der Natur, wenn man mit eigenen Augen sieht, als auf den Charten davon, — das Ende der Welt sei lange nicht so weit entlegen, wie man sich gewöhnlicher Weise einbilde: — und es befänden sich mehr Bäume und weniger Elephanten in ihr, als geglaubt werde; wir wären alle etwas braunfärbiger geworden, — und, das Ende der Welt sei in der Hauptsache nicht viel anders als der Anfang derselben.

Durch viele Jahre hatte Hinrich Christian Olde die Kreise um Klopstock und Claudius, die dichtenden Brüder Stolberg, Künstler, Ärzte und Gelehrte in unübertrefflicher Gastfreundschaft bei sich in Poppenbüttel vereint. Auch die Schlösser Ahrensburg, Emkendorf und Tremsbüttel waren Treffpunkte der Großen im Reiche der Dichtkunst und der Gelehrsamkeit. Olde muß vom Schicksal in beneidenswerter Weise mit großer körperlicher Schönheit und Haltung beschenkt gewesen sein, daß man ihn mit einem von Holbein gemalten Erasmus von Rotterdam vergleichen konnte. Durch Jahrzehnte war es ihm gelungen, das Glück an seine Fahrten zu heften und ein beträchtliches Vermögen anzusammeln, das ihm gestattete, seinen von der Natur in überreicher Fülle ausgestatteten Landsitz an der Alster zu einem der schönsten Parks Holsteins zu machen. Dort bewirtete er seine dichtenden und zechenden Freunde nicht schlechter als irgendeiner der Schloßherren im Umkreise.

Die „Reise ans Ende der Welt“ zeigt Olde zum letzten Male als den weltgewandten Gastgeber. Baggesen hat die menschliche Verbundenheit der hier Vereinten trefflich geschildert. Matthias Claudius

verlieh der Vollkommenheit des Zusammenseins in naiv-roman-tischer Verklärung herzliche Worte. Aber wie stand es um den Gast-geber selbst, den so hoch gerühmten Olde? Hat einer seiner Gäste geahnt, daß der freigebige Wirt den Höhepunkt seines Schaffens längst überschritten hatte, daß das Ausmaß seiner Handelsgeschäfte ihm über den Kopf gewachsen war, daß ihn Zweifel plagten, ob er ein Ende mit Schrecken abwenden konnte?

Kinder waren seiner Ehe versagt geblieben. Seine Gattin war ein Jahr vor der Alsterfahrt, am 15. 6. 1787, erst 54 Jahre alt, ins Jen-seits abberufen worden. Sie hatte noch erlebt, daß ihr Mann die Mühlen 1786 hatte an den König von Dänemark „verhypothesieren“ müssen, daß ihm damit die Verfügung über seinen Besitz entzogen worden war. Zwei Monate vor ihrem Tode hatte er das Eigentum an den Grundstücken dem dänischen Könige verkaufen müssen. Damit war der Gastgeber von 1788 nicht mehr der Eigentümer von Haus, Garten und Mühlen, sondern nur noch ihr Verwalter und der Betreuer der dänischen Münze. Vielleicht hatte er auch den Dr. Mumssen nicht nur der Freundschaft halber zur Alsterfahrt ein-geladen; er brauchte einen ärztlichen Berater, weil Enttäuschung über den finanziellen Abstieg und die nagende Pein, seinen Kummer vor den Freunden verheimlichen zu müssen, an seiner Gesundheit zehr-ten. Zehn Monate nach der Alsterfahrt ist er auf seinem Landsitz – Domherr Meyer hat das von Olde erbaute Landhaus abgebildet – „an einer Nervenkrankheit und an Krämpfen“, wie der Bergstedter Pastor ins Leichenbuch eintrug, verschieden. Von der Verwandtschaft hatte wohl nur Hans Hinrich Meyer, Sohn aus erster Ehe seiner kurz vor ihm verstorbenen Schwester Margaretha Dorothea, am Sterbebette geweilt. Begraben wurde Hinrich Christian Olde, er, der das Dorf Poppenbüttel zu einem Mittelpunkte norddeutscher Geistes-kultur gemacht und ihm einen legendären Glanz verliehen hatte, sechs Tage später, am 7. Juli 1789, in seinem neuerbauten Begräb-nis in Bergstedt.

20. Die Münze nach Oldes Tode

Das Altonaer Bank-Kontor, dem nach dem Erlöschen des Oldeschen Pacht-Kontraktes die alleinige Verantwortung für die Münze zufiel, traf vorerst keine neue Regelung, sondern willigte in die Weiter-führung der Poppenbütteler Werke durch Oldes Bevollmächtigten Georg Heinrich B a e s e k e ein. Der neue Mann kaufte 1791 aus dem Oldeschen Konkurs, wie bereits gesagt, die Hingtstbarg-Koppel für seinen Silber- und Kupferschmelzer Daniel Ausborn, Sohn des

seit Jahrzehnten auf den Mühlen tätig gewesenem gleichnamigen Kupferschmiedes. Für sich selbst erwarb er einen Teil des Kuhlenkamps, den er 1792 auch dem Ausborn überließ.

Im 2. Leverance-Protokoll findet sich lose einliegend eine Liste, die Baesekes Verbrauch an Materialien für 1792—1794 nachweist. Für die obere Mühle hatte er bis Oktober 1792 1494 $\frac{3}{4}$ Körbe Holzkohlen für je 40 β angekauft, von denen bis Juni 1794 534 $\frac{3}{4}$ Körbe verbraucht waren. Seine Lieferanten waren Ansässige aus Struvenhütten, Sievershütten, Hüttbleck, Stukenborn und Mollhagen. Für die untere Mühle waren in der gleichen Zeit 1144 $\frac{1}{4}$ Körbe Kohlen beschafft worden, von denen 1794 noch 780 Körbe als Vorrat lagerten.

Leute aus Bargtheheide, Klein-Hansdorf, Poppen- und Fuhlsbüttel brachten in der gleichen Zeit 951 $\frac{1}{4}$ Fuder Holz, wohl durchweg Birkenholz, und erlösten dafür 1682 Rtl. 30 β . 520 $\frac{3}{4}$ Fuder verblieben 1794 als Vorrat.

Torf kam aus Nahe, Itz, Elmenhorst und Harksheide; aber auch die Poppenbütteler Ellerbrock, Eggers und Basse lieferten solchen, im ganzen 4915 $\frac{1}{2}$ Körbe für 1794 Rtl. 37 β , von denen ein Vorrat von 1000 Körben noch auf der Mühle lagerte.

Blei hatte Baeseke von der Firma Matthiesen & Sillem in Hamburg bezogen, im ganzen 102 777 Pfund für 4456 Rtl. 44 $\frac{1}{2}$ β . Ein Vorrat von 21 643 Pfund war verblieben. Außerdem hatte Baeseke 332 Stück Schmelztiegel für 1064 Rtl. 21 β angeschafft, von denen er aber nur 44 Stück verbraucht hatte.

Der Betrieb hat unter Baesekes Leitung keine Unterbrechung erfahren. Mit seiner Vorratswirtschaft hatte er sich auf lange Sicht eingerichtet. Neben den Aufträgen für das Bank-Kontor waren auch die Ausprägungen für Private, fast ausschließlich Bankfirmen aus Hamburg und Altona, nicht gering. So lieferte am 17. 11. 1789 der Altonaer Bankier und Bankmakler Abraham Musaphia Fidalgo 438 Mark 15 Lot 11 $\frac{13}{64}$ Grän an Silber ein und erhielt dafür ganze Species-Stücke. Auch der Bankier Samuel Israel, Palmaille 36, in Hamburg durch Berenberg, Gosler & Co. vertreten, bestellte große Mengen Umprägungen, so wünschte er Ende 1789 für 30 Beutel mit Piastern ganze Species-Stücke. 1793 erhielt Otto Matthießen, Kaufmann, Elbstr. 32, für 2858 Mark 15 $\frac{1}{8}$ Loth Silber oldenburgischen Courant für 15 000 Rtl., Leman Jacob ganze Species für fast 300 000 Rtl.

Trotzdem das Bank-Kontor mit der Führung der Münze durch Baeseke einen guten Griff getan und mit ihm keine Differenzen hatte, war das Finanz-Kollegium in Kopenhagen bestrebt, die Werke ganz in seine Hand zu nehmen und eigene Beamtete anzustellen. Eine alleruntertänigste Vorstellung vom 29. 5. 1792 gibt über dahingehende Überlegungen ausführliche Auskunft. Der Münzdirektor Lyng schlug die Anstellung folgender Beauftragter vor: einen Administrator (Verwalter), einen Hyttemester, einen Smelter, einen Kaabersmed (Kupferschmied), einen Proberer (Prüfer) für Sölv, Kaaber og Blyn-Pröver (für die Tiegelproben von Silber, Kupfer und Blei). Der König gab dem Kollegium freie Hand. Die Berufungen geschahen wohl erst nach Baesekes Abgang im Sommer 1794. Zum Münzmeister wurde Johann Lüders ernannt. Von ihm berichtet die Volkszählung 1803: Johann Lüders, Hausvater, 37 Jahre, Vollhufner und Zubauer im Dorfe und Königl. Hüttenmeister beim Silber- und Kupferwerk, verheiratet mit Maria Eva, geb. Fingst, 32 Jahre, 4 Kinder, Schwiegermutter, Gouvernante, Wärterin, 5 Dienstboten.

Lüders kaufte 1801 die Zubauerstelle des Claus Diederich Hinsch, 1803 den Vollhof 7 des Jacob Langloh, den er Jahres darauf wieder an Bergdolt verkaufte, erwarb am 3. 10. 1805 ein beim Tewesbusch gelegenes Land aus der Gemeinde, groß 1 Tonne 7 Schip, von welchem er zwei Plätze 1834 wieder veräußerte. (Zubauer fol. 63). Als Guardeinen (Münzwardein) wurde Truels Lyng Knoph in Aussicht genommen, der in den Lieferungsprotokollen seit Ende 1788 bei der Abfertigung von Lieferungen aus Altona nach Poppenbüttel genannt wurde. Er dürfte identisch sein mit dem im Volkszahl-Register 1803 genannten Hans Schierren Knopf, 37 Jahre, unverheiratet, Hüttencontroleur beim Silber- und Kupferwerk hieselbst und Münzwardein in Altona.

Dritter im Bunde war der bisherige Silber- und Kupferschmelzer Daniel Ausborn. Auch der 1803 genannte Kupferschmied Hans Jacob Franck mag schon seit 1794 auf der Münze tätig gewesen sein. Der Übergang Poppenbüttels vom Domkapitel auf die Herrschaft Pinneberg im Jahre 1803 dürfte auf die Arbeit der Münze keinen Einfluß gehabt haben. Die bisherige Annahme, in Poppenbüttel sei nur bis 1808 gemünzt worden, findet ihre Bestätigung in den Protokollen des Münzkontors; zwei Reihen derselben enden 1808 und 1809, die Leverance-Protokolle, bis 1841 geführt, haben eine Lücke zwischen 1801 und 1818. Sie zeigen aber für die letzten beiden Jahrzehnte den Übergang von der Silber- zur Goldausprägung. So lieferten im Jahre

1838 außer zwei dänischen Behörden nur J. R. und L. R. Beit, W. S. Warburg und Salomon Heine Silberbarren für Speciestaler ein. Sonst aber wurden für Hamburger und Altonaer Bankiers ausschließlich aus Goldbarren doppelte Friedrichs'ors geprägt. Die Auftraggeber waren aus Hamburg die Firmen: J. R. und L. R. Beit, M. M. Warburg, Salomon Heine, Gebr. Behrens, Elias Warburg, H. u. J. Raphael, H. A. Jonas Söhne, H. J. Stresow Söhne, Samuel Levy, H. J. Wetzlar und P. Mendelssohn-Bartholdi, aus Altona: W. S. Warburg, T. S. Bonn, der Agent Arnemann und Amsel Jacob Rée.

21. Die Mühlen wieder in Privathand

Die Geschichte der Mühlen nach 1808 eingehend darzustellen, überschreitet den Rahmen dieser Arbeit. Eine Zusammenfassung an Hand der Darstellungen in den Jahrbüchern des Alstervereins scheint aber geboten. Dr. Walter Rehders gab folgende Besitzerreihe an (AVJb 1938, 256):

1828	Johann Georg Heise
1828—1834	Justizrat Johann Lüders
1834—1835	Mathias Reinhold Nissen
1835—1836	Dr. jur. Johann Hinr. Bauer
1836—1840	Therese Wilhelmine Hinz, geb. Rademin Dr. jur. Amtmann Constant
1840—1845	Dierckring Freiherr v. Holmfeld
1845—1849	Fr. Wilh. Schytte und Regnar Westenholz
1849—1890	Alexander Kähler
1890—1896	Senator Kähler
1896	Eduard Lippert (1896—1911)
1911	Franz Schröder.

Pastor Martin Clasen gab im ABJb 1962 Lebenserinnerungen seiner Mutter, Gattin des Poppenbütteler Arztes Dr. med. Friedrich Clasen, wieder. Sie entsann sich gern des Barons Dierckring von Homfeld, hochgelehrt, witzig und interessant, aber leider sehr leichtlebig. Wilhelm Schröder (AVJb. 1946/347) weiß, daß dieser Dänenfreund der Entrüstung der Poppenbütteler weichen mußte. Dierckring verkaufte, wie Frau Clasen weiter schrieb, den „herrlichen Besitz an eine dänische Familie Westenholz aus Jütland, äußerst angenehme Leute, mit denen man nur zu gern verkehrte“.

Als Alexander Kähler 1849 Eigentümer wurde, übernahm er, wie Julie Clasen schrieb, damit eine damals verpachtete Ölmühle. Er „errichtete daneben eine große Seifenkocherei, ließ ein feines villenartiges Wohnhaus bauen, machte die schönsten Parkanlagen und wandelte alles voll und ganz um“. Wie aus der Silberschmelze die Seifenfabrik wurde, so verwandelte sich der Kupferhammer in eine Holzsägerei, später in eine Ölkuchenstampferei. Aus seiner Jugendzeit erinnerte sich Georg Mohr (AVJb. 1938) der Erzählungen seines Großvaters, der von zwei Ölmühlen gewußt und als Zimmermann dort gearbeitet hatte. Ihm verdanken wir eine sachkundige Darstellung des Ölmühlenbetriebes.

Eine Würdigung des aus Altona stammenden Kaufmannes Alexander Kähler, wohl der Feder Ludwig Frahms entstammend, findet sich im AVJb. 1930. In dieser zweiten großen Periode der Mühle entstand der Name „Hohenbuchen“. 1890 ging der Besitz auf einen der beiden Söhne Käblers, den Senator Kähler, über.

Wilhelm Schröder, Inspektor und Pächter von Hohenbuchen in Lipperts und Franz Schröders Zeit vom 15. 11. 1906 bis Ende 1936, hat a. a. O. eine ganz ausgezeichnete Darstellung seiner Tätigkeit und der Veränderungen im Grundbesitze gegeben. Er rühmt die in Lipperts Zeit entstandene Spezial-Milchwirtschaft mit dem Namen „Kontroll-Kindermilch – Hohenbuchen“. Das alte Herrenhaus erweiterte Lippert mit einem Kostenaufwand von ca. 300 000 RM und versah es mit einer Sternwarte. Es wurde 1934/35 zum Abbruch für 500 RM verkauft. Lippert legte die heute noch vorhandenen Fischteiche am Nordende des Kupferteiches an und züchtete Karpfen und Forellen. Sein Nachfolger im Besitz seit dem 21. 11. 1913, der Hamburger Kaufmann Franz Schröder, verkaufte Hohenbuchen am 17. 11. 1938 an den Hamburger Staat, der das Terrain am 1. 4. 1946 an die Alsterdorfer Anstalten verpachtete.

Über das Schicksal der alten Gebäude schrieb Wilhelm Schröder: „Die Mühle auf dem Hofe ging am 4. 2. 1922 in Flammen auf. Die obere Mühle auf dem Kupferhof, zur Fischbrutanstalt genutzt, wurde 1928 in ihren letzten Resten durch Abbruch beseitigt. Die große Scheune, die an der Chaussee lag, wurde in der Nacht zum 9. September 1929 durch Feuer zerstört.“

Der Park Hohenbuchen und der Kupferteich aber sind als unvergleichlich schöne Naturdenkmäler erhalten geblieben. Was Hinrich Christian Olde einst geschaffen, was Alexander Kähler treulich bewahrt und vollendet hat, ist noch heute eine köstliche Oase voller

Naturschönheiten im Alstertal, der Öffentlichkeit erschlossen und von ihr so hoch geschätzt wie einst von dem Kreise von Dichtern und Denkern zu Klopstocks Zeit.

Anlage 1

Aus den Stammtafeln der Familie Olde

I. Olde (Ohle, Oll), Hinrich in Hamburg

OO (Wedderechnung 10. 10. 1685: zahlt Strafe wegen Copulierung draußen 1.6.—.)

Kinder:

1. Johann Henrich, O Nikolai 1. 4. 1686
dieser oder ein im Taufbuch nicht festgestellter Sohn Hinrich = II (Hinrich)
2. Nicolaus (= Claus), O Nikolai 28. 1. 1688, † ...
Branntweinbrenner, Bürger 18. 11. 1712 (Bürge: Heinrich Ohl)
OO 1. Jakobi 29. 11. 1712 (Wedde, S. 125) Claß Ohlde, ein Branntweinbrenner in der Elbstraße, mit Jgf. Anna Catrina Wiedemanns, sel. Peter W.'s Tochter, Heirat auf Puls Hof.
OO 2. Michaelis 16. 6. 1722 (Wedde, S. 411): Claß Olde, ein Branntweinbrenner i. d. Marienstraße, mit Frau Engburg Peters'sche, sel. Hans Petersen Witwe.
4 Kinder get. Michaelis 1714—1727. Paten bei 3. Kind u. a.: Gerhard Vincent Olde, Elisabeth Olde.
3. Gerhard Vincent, nicht im Taufbuch gefunden, siehe III
4. Jacob, O Nikolai 24. 12. 1692, † ...
5. Hans, * ..., begr. Hamburg 30. 1. 1775 (Läutebuch St. Petri), Bürger 5. 3. 1734 als Zuckerbäckergesell
OO Hamm 20. 5. 1734 Maria Elisabeth, T. v. Hans Ludewig Richter in Hamm.
(O Hamm 13. 3. 1707, begr. 30. 1. 1775, Läutebuch St-Petri).

II. Olde Hinrich

wohl O Nikolai 1. 4. 1686, † ... (tot 1749)

Zuckerbäcker in der kl. Rosenstraße, zahlt Bürgergeld 24. 10. 1727: 20 M, 4. 6. 1728 20 M, 13. 2. 1733 110 M, damit Großbürger.

OO (nicht Hamburg) 14. 1. 1726 Anna Gesa Osewald

(* Altona 16. 10. 1698, † 16. 4. 1750)

Sie heiratet 2) Petri 28. 1. 1749 Jochim Hinrich Martens, Zuckerbäcker.

Überlebende Kinder:

1. Hinrich Christian, ○ Michaelis 11. 3. 1727, † Poppenbüttel 1. 7. 1789.
Bürger 17. 1. 1749 als Zuckerbäcker, zahlt als civis filius 20 M, Bürge: Hans Olde.
Eigentümer der Poppenbütteler Kupfermühlen und der Silber-Raffinerie.
○○ Petri 22. 1. 1759 Henriette Elisabeth, Tochter des Pastors Heinrich Conrad Rosenhagen in Eddesse.
* Eddesse 17. 9. 1733, † Poppenbüttel 20. 6. 1787.
Beide begraben in Bergstedt.
2. Margaretha Dorothea, ○ Jakobi 28. 11. 1731, † Hbg. 25. 8. 1788
○○ 1) 6. 10. 1750 Dietrich Hinrich Meyer, Zuckerbäcker (begr. Hbg. 18. 8. 1758)
○○ 2) 23. 8. 1759 Matthias Andreas Bauch (Bauck)
(○ 30. 5. 1739, begr. 9. 5. 1773)
3. Anna Catharina, ○ Petri 1. 10. 1737, † 29. 10. 1821 Hbg.
○○ Jakobi 21. 2. 1760 Johann Barthold Stender (tot 1786)
Kattundrucker in Hamburg.

III. Olde, Gerhard Vincent

* um 1690, begr. Katharinen, Erdgeld 22. 11. 1754, alt 64^{1/2} Jahre, Bürger 28. 7. 1713 als Gerd Vincent Ohle, civis filius, Mercator, Bürge: Hinrich Ohle, Handelsmann (1717)

○○ Hbg.-Katharinen 27. 5. 1717 (Wedde S. 186) Anna Christina, T. v. Johan Engel Witten

(* ..., begr. Katharinen, Erdgeld 14. 11. 1760).

Erbebuch Katharinen: Andreas Pfeiffer Witwe und Kinder verlassen Erbe in der Mattentwiete an Gerhard Vincent Olde zu Andreae 1730. Ebd. Andreae 1758: Gerhard Vincent Olde Kinder als Erben, nämlich Johann Hinrich Dr. med., Gerhard Nicolaus, Johann Peter, Hieronymus Matthias, Margaretha Dorothes, Maria Magdalena, Catharina Elisabeth, verlassen das vorgenannte Erbe an ihre Miterbin Anna Christina Olde.

Nach gleichem Erbebuch verläßt Anna Christian Olde dies Erbe zu Quas. 1760 ihrem Bruder Johann Peter Olde, dessen Kuratoren dasselbe öffentlich zu Franc. 1772 an Erich Arend Hencken verkaufen. Von 12 Kindern überleben 8:

1. Johann Hinrich, ○ Michaelis 28. 1. 1720, * 22. 4. 1759, Erdgeld Katharinen 26. 4. 1759, alt 39 Jahre
○○ 2. 12. 1755 Catharina Elisabeth, T. des Kaufmanns Barthold Schlebusch († Buxtehude 22. 8. 1813).
(Sie ○○ 29. 11. 1768 Georg Arnold Alberti, Amtmann).
LHS Nr. 2866, genannt „Dr. Logus“.
2. Gerhard Nicolas, ○ Mich. 27. 1. 1721, begr. im Dom 19. 4. 1789 Subpräfekt des Domkapitels 30. 7. 1751. Unverheiratet. Erben 1789: Wilhelm Gottfried Olde (in der Gegend von Wien), seine Geschwister Johann Peter, Marg. Dorothea, Maria Magdalena und Cathrina Elisabeth, und Henriette Olde, des Defuncti leiblichen Bruders Tochter in Osterode.
3. Johann Peter, ○ Katharinen 17. 4. 1727, Miterbe 1758, Eigentümer 1760—1772.
4. Anna Christina Elisabeth, ○ Kath. 29. 4. 1728, besitzt das Erbe Erbe in der Mattentwiete 1758—1760.
5. Margret Dorothe, ○ Kath. 8. 5. 1732, Miterbin 1758. Unter den Paten 1732: Engborg Elisabeth Olde.
6. Maria Magdalena, ○ Kath. 10. 5. 1733, Miterbin 1758.
7. Hieronymus Matthias, ○ Kath. 11. 5. 1736, Miterbe 1758.
8. Catharina Elisabeth, * Hbg. 29. 12. 1739, ○ Kath. 1. 1. 1740, † Eppendorf 30. 5. 1795, unverheiratet.

Anlage 2

Testament des Hinrich Christian Olde

(Staatsarchiv Hamburg, Dienststelle Altona, Testament Nr. 1072)

Im Namen der Heiligen Dreieinigkeit!

Sey hiemit kund und zu wissen, daß der Wohledle H. Hinrich Christian Olde, Kaufmann und Einwohner in der Herrsch. Pinneberg belegenen Dorfe Poppenbüttel, und dessen Eheliebste, die Wohledle und tugendreiche Frau Henriette Elisabeth Olden, gebohrne Rosenhagen, mit ihren erbetenen Curatore, dem Königl. Justitz Rath H. Conrad Matthießen, vor und endes benannten Ratsverwandten und Syndikus, die mir dazu aus dem Hochlöbl. Oberpräsidio in specie committiret worden, am heutigen untergesetzten Dato, Nachmittags um 3 Uhr, in des erwähnten Königl. Justizrats Hr. Conrad Matthießen an der Fischerstraße belegenen Behausung erschienen sein und bei gesunden Leibes- und Gemütskräften uns eröffnet haben, wie sie gesonnen, ihren letzten Willen vor

uns auszusprechen, maßen sie denn solchen auch wirklich resp. cum dicto Dno. Curatore, folgendergestalt nuncupiret und ausgesprochen:

§ 1

Beide testirende Ehegatten instituiren reciproce den von ihnen längstlebenden Teil zum Universalerben ihrer gesammten Verlassenschaft, um solche, sie bestehe aus beweglichen oder unbeweglichen Haab und Gütern, Barschaften, ausstehenden Schulden, oder woraus sie immer wolle, ohne Edirung eines Inventarii oder Verzeichnisses der Güter und ohne Bestellung irgend einer Caution, erbeigentümlich zu sich zu nehmen, zu behalten und eigenes Gefallens damit schalten und walten zu mögen.

§ 2

Jedoch ist der Testatricin Wille, daß, wenn ihre Mutter, Frau Christina Francken Witwe, geborne Hützingen, welche sich jetzt im Lüneburgischen aufhält, sie überleben würde, selbige aus ihrer Verlassenschaft den Pflichtteil, also worin besägte ihre Mutter hiermittelst auf den beregten Fall instituiert wird, empfangen solle.

§ 3

Wie nun solchergestalt der längstlebende Ehegatte freie Macht und Gewalt hat, über den ihm zugefallenen Nachlaß des vorher verstorbenen nach eigener Willkür zu disponiren oder zu testiren, so verordnen beide testirende nur auf den Fall, wenn der Längstlebende ohne eine anderweitige testamentarische Disposition versterben möchte, daß der alsdann noch vorhandene gesamte Nachlaß in zwei gleiche Hälften geteilet und davon die eine an des Testatoris, die andere aber an der Testatricin Erben ab intestato anheim fallen und den Rechten nach unter ihnen scheid- und friedlich verteilet werden solle, wobei Testirende, um allen etwa künftigen Mißverständnissen vorzubeugen, ausdrücklich hinzufügen, daß die ganze Erbschaftsmasse sodann als der Nachlaß des längstlebenden Ehegatten anzusehen ist, auch die Erbfolge der Intestaterben des erstverstorbenen Ehegatten nicht nach der Zeit, da dieser mit Tode abgegangen, sondern nach der Sterbezeit des längstlebenden Ehegatten zu bestimmen, mithin die Erbteilung der den gedachten Erben zukommenden Hälfte solcher-gestalt zu reguliren und zu beschaffen sei, wie es beim Absterben des längstlebenden Ehegatten die Successionsordnung mit sich bringen wird.

§ 4

Würde jemand der Intestat-Erben dieses Testamentum reciprocum, es sei bei Lebzeiten oder erst nach dem Tode des letztlebenden Ehegatten, anfechten und wider dessen Rechtsbeständigkeit Streit zu erregen sich

nicht entblöden: so ist es der Testirenden ausdrücklicher Wille, daß der- oder dieselben von aller eventuellen Teilnahme an dem Nachlaß beider Testirenden ausgeschlossen sein solle.

§ 5

Würden beide Testirende oder auch der Längstlebende von ihnen, es sei über kurz oder lang, sich entschließen, diesen ihren letzten Willen einen oder mehreren, resp. cum Curatore, eigenhändig unterschriebenen Zettel anzulegen, so soll deren Inhalt eben so gültig sein, als wenn er dem Testamente wörtlich einverleibt wäre.

§ 6

Könnte endlich wider Vermuten dies Testamentum reciprocum nicht als ein ziemliches gelten, so soll es doch als Codicill fideicommissae Schenkung auf den Todesfall oder wie es sonst den Rechten nach am füglichsten geschehen kann, bestehen und gültig sein. Daß im vorstehenden von beiden testirenden Ehegatten resp. cum dicto Dne Curatore wirklich in unsrer Gegenwart nuncupiret und ausgesprochen worden und sie auf Befragen: Ob denn solches ihr wahrer letzter Wille sei? mit einem deutlichen Ja! geantwortet haben, dessen zur Urkunde und auf ihr inständiges Begehren ist dieses Instrumentum publicum errichtet und von uns Eingangs erwähnten Gerichts-Personen eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden.

So geschehen Altona den 29 ten März 1781.

Anmerkungen:

Die Anmerkungen 11–14 gehören zur 2. Fortsetzung im Alsterverein-Jahrbuch 1973.

- 11) Prozeß um Hans Oldes Nachlaß, in: Staatsarchiv Hamburg, Kapsel A 427/818, Nr. 8.
- 12) Schlesw.-Holst. Staatsarchiv, Abt. 112, Nr. 30.
- 13) G. Apel, a. a. O., Seite 125.
- 14) Schl. Holst. Landesarchiv, Abt. 112, Nr. 1583: Präfektur-Protokoll des Domkapitels 1778–81, S. 6 ff.
- 15) Der Arzt zog 1812 zur Herstellung seiner geschwächten Gesundheit nach Poppenbüttel und starb daselbst am 30. 6. 1812. — LHS Nr. 4169.
- 16) Vielleicht der Apotheker Friedrich Carl Hermann, seit 1805 auch Oberalter.-Buek, Oberalte, S. 292.
- 17) Paschen Edler von Cossel, röm. kais. Pfalzgraf und Hofrat, vom Kaiser 1755 geadelt, 1780 kgl. dän. Konferenzrat, Herr auf Jersbeck

und Stegen. Von 1750—60 Syndicus des Domkapitels. Wegen seiner Verdienste um die Strukturkasse des Kapitels — er hatte sich um Zuwendung von Legaten um dieselbe verdient gemacht — wollte ihm das Kapitel 1773, sich auf die Verteilung der Gemeinweiden in Holstein berufend, ein großes Stück der Poppenbütteler Gemeinweide, bestanden mit über 1000 Eichen und Hestern, verkaufen. Nur der Einspruch der kgl. Regierung in Hannover vereitelte dieses Schelmenstück. — Vgl. LHS Nr. 665. — Curt Davids, Paschen von Cossel als holsteinischer Gutsherr (AVJb. 1967 S. 52). — Martin Wulf, Wirtschaftliches a. d. alten Adelsgut Jersbek-Stegen (AVJb. 1967, S. 32).

- ¹⁸⁾ Graf Heinrich Karl von Schimmelmann, der berühmte dänische Schatzmeister, Eigentümer der Güter Ahrensburg und Wandsbek, war am 16. 12. 1782 unter Hinterlassung eines Vermögens von über 8 Millionen Talern verstorben. — Hans Schadendorff sagte über ihn im Heimatbuch Stormarn (1938), Seite 472: „Schimmelmanns sprichwörtliches Glück und Reichtum erschien den Zeitgenossen beispiellos und märchenhaft; 1782, beim Tode des erst 58jährigen, konnte er als der reichste, mächtigste und mit Glanz der höchsten persönlichen Ehrungen ausgezeichnete Privatmann des Nordens gelten. Dennoch lag das Geheimnis unbegreiflicher Erfolge in der unermüdlichen Schaffenskraft eines schöpferischen Genies begründet, das sich rastlos immer neuen Aufgaben zuwandte und sich in den Strapazen eines turbulenten Lebens frühzeit aufrieb.“
- ¹⁹⁾ Diederich und Jacob Mumssen waren Vettern, vgl. HSL Nr. 2751 und 2753. Über Jacob schrieb man ebd.: „Nachdem er sich hier als praktischer Arzt niedergelassen, wurde er bald ein täglicher Gast in dem Hause des Ministers Bernstorff, der sich hierher aus Kopenhagen zurückgezogen hatte und die bedeutendsten Männer: Klopstock, Schönborn, Hensler, Claudius, Büsch um sich versammelte. — In seinem Kreise war er bekannt unter dem Namen des Onkel Tobi, so auch in den Werken von Metth. Claudius.“
- ²⁰⁾ Henning Oldekop: Topographie des Herzogtums Holstein, 2. Bd. (1908), VIII, S. 85.
- ²¹⁾ Ebd., S. 86.
- ²²⁾ J. F. L. Meyer: Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg. Band 2 (1802), S. 86 ff.
- ²³⁾ Carl Friedrich Cramer: Hamburg-Altona. Übersetzung aus Baggesens Labyrinth. Altona und Leipzig, in der Kavenschen Buchhandlung 1794. Auch im AVJb. 1919 aus dem Dänischen übersetzt von Frau M. Dreckmann, mit Nachworten von Hans Dreckmann.
- ²⁴⁾ Jens Baggesen: Klockstock, Erinnerungen eines Zeitgenossen. — In: „Der Norden“, Nr. 2, S. 60 (1939).

- ²⁵⁾ Joh. Arnold Ebert (1723—1795), der aus Hamburg stammende bekannte „Bremer Beiträger“. — Vgl. HSL. Nr. 861, und H. Lüdtke: Klopstock und unsere niederelbische Heimat. 1928.
- ²⁶⁾ LHS Nr. 2866.
- ²⁷⁾ Ebd. Nr. 2753 und 2751.
- ²⁸⁾ Wahrscheinlich ist, daß der Steuermann Leander kein Schwarzer, sondern ein Kaffeebrauner aus Westindien war, aus der Gegend, die Olde mit seinen Kupferkesseln belieferte. Aber in Baggesens Konzept paßte wohl, der Reiseroute wegen, ein Afrikaner besser als ein Mittelamerikaner. — Vgl. auch W. Albers und A. Clasen: Mohren im Ksp. Eppendorf und im Gute Ahrensburg; in Ztschr. f. Ndd. Famkde., 1966, S. 2.
- ²⁹⁾ Dem Rigsarkivet in Kopenhagen habe ich herzlich zu danken für sachverständige Auskünfte, für die Anfertigung von Xeroxkopien folgender Vorstellungen und königlicher Resolutionen: 1786, Nr. 53 v. 15. 3. 1786, Nr. 54 v. 22. 3. 1786, Nr. 79 v. 19. 4. 1786, Nr. 110 v. 17. 5. 1786, 1788, Nr. 235 v. 3. 12. 1788 und 1792, Nr. 124 v. 6. 6. 1792, wie auch für die Übersendung der „Leverance Protokoller for Altonas Munt og de poppenbüttelske vaerker 1787—1801 og 1818—41“ an das Staatsarchiv Hamburg.
- ³⁰⁾ Albertusthaler: Silbermünze, welche seit 1598 in den habsburgischen Niederlanden nach dem Reichsfuß von 1559 geprägt ward, und zwar zum Gehalt von 13 Lot 8 Grän, $9^{3/4}$ aus der feinen Mark. Diese burgundischen Albertusthaler verschafften sich weithin Geltung und wurden besonders in Osteuropa beliebt. Man prägte sie daher auch in Braunschweig 1747, in Ungarn 1752, in Holstein 1753, in Preußen 1767. — Zuletzt wurde noch in Kurland und Livland nach Albertusthalern gerechnet, auch nach Albertsgroschen, von denen 90 einen A., 30 einen Albertusgulden ausmachten.
 $9^{3/5}$ dieser Albertusthaler wurden 1 kölnischen Mark feinen Silbers = 14 Thl. preuß. gleich gerechnet. (Meyers Konversations-Lexicon 1896.)
- ³¹⁾ Waschinski, Emil: Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226 bis 1864 (1952/1959).

Curt Davids:

Rade — von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Beginn der preußischen Zeit

Im Jahre 1771 veräußerte der damalige Guts- und Erbherr der Adelsgüter Jersbek und Stegen, Bendix Wilhelm von Oberg, den zu Jersbek gehörigen Meierhof Wulksfelde in öffentlicher Lizitation (Versteigerung) in Kiel an Justus Hermann Schaeffer, der vorher Inspektor auf dem adeligen Gut Grabau gewesen war. Durch diese Übereignung kam das Dorf Rade, das seit der Reformation der Adelsfamilie Bockwold (Buchwald) gehörte und als zum adeligen Gut Jersbek gehörig bezeichnet wurde, an Wulksfelde, das bald darauf selbst in den Kreis der Adelsgüter Schleswig-Holsteins aufgenommen und dem Itzehoer adeligen Güterdistrikt zugeteilt wurde. Die Gutsuntergehörigen von Wulksfelde, der Papiermühle Gurbek, von Rethfurt, Ehlersberg, Wiemerskamp und Rade mit Sandfeld unterstanden vorläufig auch weiterhin der Jersbeker Jurisdiktion (Rechtsprechung). Ebenfalls blieben alle diese Orte auch weiter der Rader Kornwassermühle zwangsverpflichtet. Wegen der beim Hauptgut Jersbek verbliebenen Mahlgäste, die bis zur Ablegung Wulksfeldes weiterhin ihr Korn in der damals einzigen Wassermühle des alten Gutsbezirkes Jersbek, nämlich der in Rade, mahlen lassen mußten, entstand bald ein jahrelanger Streit zwischen dem neuen Gutsherrn auf Jersbek, Paschen von Cossel, der als Jurist nicht nur sehr federgewandt und daher gefürchtet, sondern obendrein zunächst noch zuständig für die Jurisdiktion (s. o.) in diesem Gebiet war. Diese Rechtsstreitigkeiten um das Zwangsmahlrecht zwischen dem Konferenzrat pp Paschen von Cossel, der von 1774 bis zu seinem Tode 1805 Guts- und Erbherr von Jersbek und Stegen war, und den Gutsherren auf Wulksfelde Schaeffer (1771—1789), Laage (1789—1795) und Fürstenau (1796—1820) sowie den Mühlenpächtern in Rade führten schließlich bis zur Anrufung des Obergerichts in Glückstadt. Aus diesen Prozeßakten um das Zwangsmahlrecht kann man zum Nutzen der heimatlichen Geschichtsforschung einiges über den Mühlenbetrieb in Rade in Erfahrung bringen. So

ergeben sich die Namen der Beschwerdeführer sowie auch — was für uns besonders interessant ist — die Namen der Müller. Bis längstens 1736 war die Müllerfamilie Wulff Pächterin der Wassermühle gewesen. Ihr Nachfolger war Peter Reimers¹⁾. Wie lange dieser als Mühlenpächter in Rade tätig gewesen ist, war nach den vorliegenden Unterlagen nicht zu ermitteln.

Bald nach der Übernahme des adeligen Gutes Wulksfelde durch Justus Hermann Schaeffer wurde die Rader Mühle erstmalig von diesem auf 5 Jahre, von 1772 bis 1777, neu verpachtet.

Im Jahre 1777 schloß Schaeffer einen neuen Pachtvertrag mit dem Müller Christian Friederich Popp(e), in dem die Mühle mit allem Zubehör, „welches voriger Müller zum Gebrauch gehabt aus 5 Jahren nämlich vom Maitag 1777 bis Maitag 1778 für die jährliche Pacht von 850 M grob Dänisch Courant“ verheuert wurde. Der neue Pächter mußte bei der Unterzeichnung des Kontraktes zur Sicherheit sogleich 450 M für die in diesem Fall nur ein Jahr währende Verpachtung zahlen. Über den Müller Popp(e) wurde lebhaft Klage wegen der schlechten Bedienung im Mühlenbetrieb geführt. Die nachfolgende Beschwerde möge als Beispiel hierfür dienen.

Jersbek, den 26. Oktober 1777

Brachte der hiesige leibeigene Untertan, Hinrich Schacht, aus Bargfeld beschwerend hieselbst an: daß er bereits zwei vergebliche Fuhren zur Rader Mühle gemacht hätte. Die Mühle wäre entweder zerbrochen gewesen, oder es hätte auch am Wasser gemangelt. Überhaupt wäre das Buchweizenmehl, was er endlich dort einmal erreicht hätte, so grob als Schrot gewesen. . . . Wegen der fortgesetzten und berechtigten Klagen der Zwangsgäste sowie der Zahlungsunfähigkeit des Mühlenpächters zu Martini 1777 setzte Schaeffer den Müller aus der Pacht, nachdem er bereits einen tüchtigeren anderen Müller zum künftigen Maitag angenommen hatte²⁾.

Dieser Nachfolger dürfte ein Müller namens Friedrich Petersen sein, der die Rader Wassermühle vom Maitag 1778 bis Maitag 1784 pachtete.

¹⁾ Vgl. C. Davids: Rade, von den Anfängen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts im Jahrbuch d. A. V., 1974/75.

²⁾ So Schaeffer in einem Schreiben an Paschen von Cossel.

Am Weihnachtsabend 1783 wurde in Wulksfelde zwischen dem Herrn Inspectori (so wörtlich) Justus Hermann Schaeffer und dem Müller Hinrich Daniel Freese ein neuer Pachtvertrag für die Kornwassermühle in Rade abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet 10 Paragraphen und ein Additamentum. Im ersten Abschnitt heißt es: Es verheuert der Herr Inspektor Schaeffer an Herrn Freese die zu Rade belegene Kornmühle mit Graupengang und der „Grütz Quergerechtigkeit“³⁾ nebst dem Krughause, das Wasser aus den dazugehörigen zwei Teichen; nicht aber den Fischfang. Insbesondere muß der Müller die beiden Teiche alle Jahre einmal ablaufen lassen, damit die Gutsherrschaft gegen den Herbst ausfischen kann, was bei jedem Teich nur einen Tag dauert . . . Die Verpachtung erfolgt auf 10 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom Maitag 1784 bis dahin 1794 für die jährliche Pacht von 800 M Curant, wovon 300 M gleich bei der Unterschrift des Kontrakts und Maitag 1784 beim Antritt der Mühle, also in allem 600 M pränumerando bezahlt werden müssen . . .

Gleich nach der Jahrhundertwende vom 18. zum 19. Jahrhundert erschien im Jahre 1801 eine Topographie vom Herzogtum Holstein, den Gebieten der Reichstädte Hamburg und Lübeck und des Bistums Lübeck von J. F. A. Dörfer, in der Rade leider nur kurz und dazu noch hinsichtlich seiner Zugehörigkeit unrichtig wie folgt erwähnt wird: Rade, Dorf im Gute Tangstedt (sic), K. Bergstedt, Wassermühle.

Ein sehr wichtiges Ereignis für die Rader Bevölkerung trat mit dem Beginn des Jahres 1805 ein. Durch Königliche Resolution vom 19. Dezember 1804 wurde die Abschaffung der Leibeigenschaft mit Wirkung vom 1. Januar 1805 verfügt. Damit endete diese unsoziale und unwürdige Einrichtung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Die Rader waren freie Leute geworden. Allerdings blieb eine gewisse wirtschaftliche Abhängigkeit besonders seitens der Bauern von der Wulksfelder Gutsherrschaft noch für eine längere Zeit bestehen.

In der nun folgenden Franzosenzeit, von etwa 1806 bis 1814, wurde Rade infolge seiner versteckten und schwer zugänglichen Lage anscheinend vor schweren Drangsalen verschont. Sicherlich aber wird es wie nachweislich die umliegenden Ortschaften Tangstedt, Barg-

³⁾ Quern-Mühle.

feld, Jersbek, Bargtheide und Ahrensburg auch unter Einquartierungen, Fuhrleistungen, Heranziehung zu Dienstleistungen und Abgaben für die Verpflegung der Truppen und Versorgung der Pferde gelitten haben.

In einer späteren, vierten Auflage der Topographie des Herzogtums Holstein, des Fürstentums Lübeck, des Gebiets der freien Hansestädte Hamburg und Lübeck und des Herzogtums Lauenburg von J. F. A. Dörfer, die im Jahre 1824 erschien, wird über Rade folgendes berichtet: Rade, Dorf im Gute Wulksfelde, K. Bergstedt, 5 Hufen, Wassermühle, Alsterschleuse.

In diesem knappen Hinweis ist aber auch nicht erwähnt, daß zu dieser Zeit bereits eine Schule in Rade bestand. Diese wurde aber schon am Ende des vergangenen 18. Jahrhunderts kurz nach der Schaffung des neuen Adelsgutes Wulksfelde von dem damaligen Gutsherrn Justus Hermann Schaeffer gegründet, der verständlicherweise daran interessiert war, eine eigene Schule in seinem adeligen Gutsbezirk Wulksfelde zu besitzen. Diese Schule stand aber nicht an ihrer jetzigen Stelle, sondern südlicher an dem Wege zwischen Rade und Wulksfelde. Zur Zeit des Gutsbesitzers Jacob Friedrich Fürstenau wurde 1805 ein neues Schulgebäude errichtet.

Seit dem Jahre 1823 gibt es eine eigene Schulchronik der Schule in Rade, die bis 1863, also 40 Jahre lang, von dem jeweilig amtierenden Lehrer fortgeführt wurde. Die Eintragungen in dieser sind tabellarisch, aber offensichtlich sehr genau und gewissenhaft vorgenommen worden. Dadurch ist eine hervorragende geschichtliche Quelle nicht nur für die Schule, sondern auch für die Einwohnerschaft in Rade sowie der zum adeligen Gute Wulksfelde gehörigen Ortschaften geschaffen worden. In dieser Schulchronik sind die Namen aller Schulkinder, ihr Alter im laufenden Schuljahr, der Name und Stand des Vaters bzw. der Mutter, die Besuch- und Fehltag und das „Sittliche Verhalten“ eingetragen. Die Überschrift über diese letztgenannte ominöse Spalte wird im Oktober 1837 in „Bemerkungen“ umgewandelt.

Wegen des großen Wertes für die heimatkundliche Forschung von Rade und dem adeligen Gutsbezirk Wulksfelde sowie aber auch für die Volkskunde und Genealogie dieses Gebietes werden die tabellarischen Eintragungen dieser Schulchronik ohne die „Bemerkungen“ aus den ersten beiden Jahren nachfolgend wiedergegeben.

Rade

1	Martin	Kruse, Erbpächter und Bauernvogt	10
2	Catharina	Kruse, Erbpächter und Bauernvogt	13
3	Charlotte	Kruse, Erbpächter und Bauernvogt	9
4	Casper	Ebeling, Erbpächter	14
5	Christian	Ebeling, Erbpächter	12
6	Joch. Friedr.	Ebeling, Erbpächter	10
7	Anna	Ebeling, Erbpächter	8
8	Hinrich	Ernst, Wwe, Erbpächter	13
9	Johann	Ernst, Wwe, Erbpächter	9
10	Jochim	Ernst, Wwe, Erbpächter	6
11	Margaretha	Ernst, Wwe, Erbpächter	11
12	Hans	Joch. Schacht, Inste	14
13	Dorothea	Joch. Schacht, Inste	11
14	August	Dreesen, Inste	14
15	Christina	Dreesen, Inste	10
16	Johann	Peemöller, Inste	14
17	Hermann	Peemöller, Inste	12
18	Hans	Claus Ehlers, Inste	14
19	Margaretha	Claus Ehlers, Inste	9
20	Dorothea	Dan. Krogmann, Inste	13
21	Hinrich	Styrwold, Inste	16
22	Friederica	Braun, Wwe, Einwohner	11
23	Johann	Clasen, Einwohner und Zimmerg.	10
24	Fritz	Voss, Erbpächter	10
25	Johann	Offen, Einwohner	9
26	Elsabe	(unleserlich)	7
27	Johann	Abraham, Einwohner	13
28	Magdalena	Abraham, Einwohner	9
29	Johann	Maack	8
30	Fritz	Hoyer, Inste	11
31	Christina	Dräger, Einwohner	11
32	Hinrich	Hoyer, Inste	7
33	Wilhelm	Babbe, Müller	13
34	Paul	Babbe, Müller	8
35	Johann	Lehmbeck, Einwohner	—
36	Niklas	Lehmbeck, Einwohner	—
37	Fritz	Bedeknecht, Einwohner	—
38	Christian	Chr. Voss, Einwohner	9
39	Catharina	Maas, Einwohner	8
40	Jochim	Jacobsen, Einwohner	15

<i>Nr. und Namen des Schülers</i>	<i>Name und Stand der Eltern</i>	<i>Alter der Kinder im lfd. Jahr</i>
---------------------------------------	----------------------------------	--

41 Peter	Jacobsen, Einwohner	13
42 Hans	Jacobsen, Einwohner	10

Wul(c)ksfelde

43 Heinrich	Starck, Schlachter	12
44 Carl	Starck, Schlachter	10
45 Jean	Regenhardt, Höcker	13
46 Christina	Regenhardt, Höcker	7
47 Wilhelm	Boldt, Zollschreiber	13
48 Georg	Boldt, Zollschreiber	10
49 Franz	Boldt, Zollschreiber	
50 Lothar?	Brauwers, Einwohner	8
51 Gottfried	Stavenhagen, Kutscher	10
52 Carl	Stavenhagen, Kutscher	7
53 Maria	Barthold, Einwohner	13
54 Ludwig	Lessau, Gastwirt	16
55 Sophia	Lessau, Gastwirt	11
56 Catharina	Lessau, Gastwirt	8
57 Peter	Ahlers, Erbpächter	8
58 Johann	Lewels, Einwohner	7
59 Augusta	Lewels, Einwohner	11
60 Jeannette	Schacht, Wwe, Einwohner	12
61 Christina	Schacht, Wwe, Einwohner	10
62 Fritz	Wriedt, Schuhmacher	7
63 Fritz	Flinker, Einwohner	8

Wiemerskamp

64 Ludwig	Nobeling, Erbpächter	16
65 Claus Hinr.	Nobeling, Erbpächter	12
66 Elisabeth	Ruge, Erbpächter	13
67 Maria	Ruge, Erbpächter	8
68 Christoph	Hildebrandt, Erbpächter	15
69 Margaretha	Hildebrandt, Erbpächter	13
70 Anna	Hildebrandt, Erbpächter	11
71 Maria	Hildebrandt, Erbpächter	7
72 Hans Hinr.	Krogmann, Erbpächter	10
73 Fritz	Hüls, Einwohner	16
74 Carl	Hüls, Einwohner	12
75 Wilhelm	Hüls, Einwohner	8
76 Elsabe	J. Fr. Carsten, Einwohner	14

<i>Nr. und Namen des Schülers</i>	<i>Name und Stand der Eltern</i>	<i>Alter der Kinder im lfd. Jahr</i>
---------------------------------------	----------------------------------	--

77	Joh. Hinr.	Wrage bei Burmester, Erbpächter	15
78	Carl	Borchert, Erbpächter	12
79	Hinrich	Drömmmer, Einwohner	12

Filzhorn

80	Carl	David, Inste	13
81	Hinrich	David, Inste	7
82	Carl	Sietz, Inste	14
83	Elisabeth	Sietz, Inste	10
84	Maria	Sietz, Inste	8
85	Anna	Sahlmann, Inste	13
86	Heinrich	Weinberg, Inste	14
87	Fritz	Weinberg, Inste	11
88	Catharina	Weinberg, Inste	8
89	Margaretha	Styrwold, Inste	11
90	Dorothea	Meyer, Inste	10
91	Hans Joch.	Meyer, Inste	7
92	Heinrich	Ruge, Inste	11

Bei der Tangstedter Mühle

93	Hans Hinr.	Krogmann, Einwohner	16
94	Hans Joch.	Krogmann, Einwohner	12
95	Maria	Sahling, Erbpächter im Gute Borstel	14

Hude im Gute Borstel

96	Fritz	Bock, Inste	17
97	Margaretha	Bock, Inste	12
98	Johann	Schmidt, Inste	15
99	Lena	Schmidt, Inste	13
100	Hinrich	Warn, Inste	11

Ergänzend zu dieser Aufstellung ist zu sagen, daß Filzhorn (Fels-hörn) eine untergegangene Ortschaft im Gute Wulksfelde war. Sie lag auf der linken Alsterseite nahe der Wohldorfer Gemarkung und brannte um 1840 ab. Die Tangstedter Mühle liegt am Tangstedter Mühlenbach, der sich zwischen Rade und Wulksfelde in die Oberalster ergießt. Sie gehörte damals zum Kanzleigut Tangstedt, die Kinder dieses Ausbaues besuchten jedoch die Schule in Rade. Ebenso

hielt man es mit den Kindern aus Hude beim Heidkrug an der Oberalster, soweit sie im Bereich des adeligen Gutes Borstel wohnten.

In den Kämpfen um die Befreiung Schleswig-Holsteins von Dänemark, 1848—1851, nahmen auch Rader Männer teil. Zwei von ihnen mußten ihr Leben lassen, und zwar Fr. H. Niemeier und J. H. Offen. Im Jahre 1856 erschien die bekannte Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg . . . von J. v. Schröder und H. Biernatzki, in der Rade wie folgt beschrieben wird:

Rade (vorm. to den Roeden), Dorf im Gute Wulksfelde, an der Alster, Ksp. Bergstedt. — Dieses Dorf, welches im Jahre 1345 dem Hamburger Domcapitel gehörte, enthält 7 Viertelh. und 12 Kathen. — Hier sind eine Wassermühle am Rader Mühlenteich, in den sich der Sielbek ergießt, und eine Alsterschleuse mit einer Schleusenwärterwohnung (Wirtsh.), Sandfeld genannt, bei der ein Steg für Fußgänger über die Alster führt. Schule (80 K.). — Unter den Einwohnern sind einige Handwerker. — Ar.: 188 Steuert. Der Boden ist sandig.

Aus diesen Angaben ist zu ersehen, daß großbäuerliche Betriebe in Rade nicht vorhanden sind, sondern nur mittlere oder kleinere Bauernstellen. Bei den Kättern wird es sich hauptsächlich um Handwerker und Landarbeiter handeln. Die wirtschaftliche Struktur des Dorfes hat sich in den letzten 100 Jahren kaum geändert.

Seit der Mitte des Jahres 1864 gehörte Holstein und damit Rade nicht mehr zum dänischen Staatsverband. Durch das „Besitzergreifungspatent“ vom 12. Januar 1867 wurde das Land der preußischen Monarchie einverleibt. Somit waren die Rader Preußen geworden. Auf Grund einer kgl. preußischen Verordnung wurden mit Wirkung vom 1. Oktober 1867 in Schleswig-Holstein nach altpreußischem Vorbild Landkreise geschaffen, an deren Spitze ein Landrat stand. Das adelige Gut Wulksfelde, zu dem auch weiterhin Rade gehörte, wurde dem neu geschaffenen Kreis Stormarn mit dem Landratssitz in Reinbek zugeordnet.

Damit begann ein neuer Abschnitt in der Geschichte des kleinen Gemeinwesens Rade an der Oberalster.

Quellennachweis:

Nach den in diesem Beitrag bereits angeführten Unterlagen wurden noch Akten des adl. Gutes Jersbek als Quellen herangezogen.

Heimat in Gefahr

Wenn von Gefahr für die Heimat die Rede ist, denkt man zunächst an die Verschmutzung der Umwelt sowohl durch Industrieabwässer und Abgase als auch durch unerzogene und unachtsame Menschen, an die Vernichtung von Pflanzen, Tieren und Landschaft durch Unkrautvernichtungsmittel, an die Zersiedlung der Landschaft, die Zerstörung historisch gewachsener Ortschaften und die Vernichtung geschichtlicher Denkmäler. Zweifellos eröffnet sich hier den Heimatfreunden und Heimatschützern ein weites Wirkungsfeld, und ihren ebenso notwendigen wie dankenswerten Bemühungen ist guter Erfolg zu wünschen. Aber nicht davon soll hier die Rede sein, sondern von den Gefahren, die dem Menschen unserer Tage in seinem Innern drohen, welche die Heimat in ihm und damit ihn selbst und das Gemeinwesen, in dem er lebt, zu zerstören drohen.

Machen wir uns daher zunächst klar, wie der Mensch eine Heimat gewinnt und was es für ihn bedeutet, eine Heimat zu haben¹⁾. Der engste Bezirk der Heimat ist das Heim. Nicht jeder Raum ist ein Heim. Der Mensch schafft sich ein Heim, indem er einen Raum, sei es eine Wohnung oder ein Haus, nach seinen Plänen, seinen Aufgaben und seinem Geschmack einrichtet und ausstattet, so daß er sich darin auskennt und wohlfühlt. Gerade die kleinen persönlichen Dinge, die ihm etwas bedeuten, die mit seinem Leben, seiner Arbeit und Mühe, mit seinen Freuden und Leiden zusammenhängen, die ihm ans Herz gewachsen sind, machen den ursprünglich unpersönlichen Raum zu einem Heim und geben ihm die unverwechselbare persönliche Note. Zumeist schafft sich jedoch nicht ein einzelner Mensch ein Heim, sondern ein Ehepaar gestaltet es für sich und seine Kinder. In das Heim flüchten die Kinder vor äußerer Bedrohung und suchen Schutz bei Mutter und Vater. Sie wachsen vor allem unter der Obhut der Mutter nicht nur in die von den Eltern

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz „Hat Heimatkunde heute einen Sinn?“ im Jahrbuch des Alstervereins, 1957, S. 6 ff.

geschaffene Anordnung, Ausstattung und Bestimmung der einzelnen Räume, sondern auch in die geistige Atmosphäre des Heims hinein. Hier erfahren sie, was recht und unrecht, was gesittet und sittenwidrig, was schön und häßlich, was nachahmenswert und verachtenswert ist, im Umgang mit den Eltern, vor allem mit der Mutter. Dabei wachsen sie auch in die Muttersprache hinein und übernehmen damit zugleich Weltsicht und Werthaltungen, die sich im Laufe vieler Generationen gebildet haben. So ist das Heim als Lebensraum einer Familie die Einrichtung, die dem heranwachsenden Menschen äußere und innere Ordnung, Sicherheit und Geborgenheit gewährt. Daß die Kinder eines Tages aus der Enge des Heims ausbrechen, es in Frage stellen und selbständig eigene Wege suchen, ist in unserem Kulturraum eine notwendige Erscheinung. Es ändert nichts an der außerordentlichen Bedeutung des Heims für die geistige und seelische Entwicklung der Jugend.

Doch gerade hier drohen schwere Gefahren. In vielen Familien fehlt der Wohnung der Charakter des Heims. Beide Elternteile gehen tagsüber zur Arbeit, und die Kinder sind als Schlüsselkinder sich selbst überlassen oder gehen in einen Kindergarten oder ein Kinderheim. Niemand wird die gute Absicht und das redliche Bemühen der Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen gering achten, doch sie sind auch beim besten Willen nicht imstande, die bildende Wirkung eines echten Familienheims zu ersetzen. Kommen Eltern und Kinder abends nach Haus, so sind Vater und Mutter von der Arbeit abgespannt, müssen noch den Haushalt versorgen und haben weder Kraft noch Lust, sich mit ihren Kindern zu beschäftigen. Die Kinder haben also nur eine Unterkunft mit Schlaf-, Eß-, Trink- und Fernsehgelegenheit, kein Heim, in dem sie sich von Liebe, Sorge und Verständnis umgeben, ermuntert und gestärkt fühlen, in dem sich ihre mitmenschlichen Gefühle entfalten und reifen können. Der Mangel an „Nestwärme“ erzeugt gerade in früher Jugend vielfach Gemütsarmut, Unfähigkeit zu sozialer Bindung und noch weitaus Schlimmeres, wovon die Berichte über die erschreckend zunehmende Jugendkriminalität zeugen. Trotzdem vertreten fanatische Gesellschaftskritiker die emanzipatorische Theorie, die Frau könne sich nur in einem Beruf außerhalb des Heims selbst verwirklichen. Sie sehen nicht, daß Selbstverwirklichung nicht lediglich darin geschieht, daß der Mensch sich selbst und sein Tun lustvoll genießt, sondern viel mehr darin, daß er im Rahmen seiner Fähigkeiten Aufgaben im Dienste größerer Gemeinschaften löst, an denen er selbst wächst und sich bewährt. Und die Frau als Mittelpunkt ihres Heims erfüllt

die höchste gesellschaftspolitische Aufgabe, die es überhaupt gibt: Menschenkindern nicht nur das Leben zu schenken, sondern auch zum Menschwerden zu verhelfen und sie vor dem Absinken in die Gesellschaftsfeindlichkeit zu bewahren. Daß die Frau der Gegenwart einen Beruf erlernt und ausübt, ist heute eine unbestrittene Selbstverständlichkeit; aber daß die Mutter der Mittelpunkt eines Heims der Familie zu sein hat, in dem Kinder der Ordnung, Sicherheit und Geborgenheit bedürfen, ist eine volkspolitische Notwendigkeit.

Das Heim der Familie ist eingelagert in eine Um- und Mitwelt, die zur Heimat werden kann. Eine Landschaft, in die man hineingeboren oder -verpflanzt wird, ist so wenig eine Heimat wie eine leere Wohnung schon ein Heim ist. Doch sie kann es werden, wenn der Mensch durch geistige und vor allem seelische Fäden mit ihr verbunden wird. Dem Kinde wird sein Spiel- und Streifraum zur Heimat, sofern es darin lustbetonte Erlebnisse haben kann, z. B. Höhlen bauen, auf Bäume klettern, im Wasser waten und schwimmen, auf selbstgezimmertem Floß schippern, in unbekanntes Dickicht eindringen und Tiere belauschen kann. Erst mit zunehmendem Alter treten die objektiven Gegebenheiten ins Bewußtsein. Doch nicht an ihnen, sondern an dem Erlebnis, der seelischen Gestimmtheit und dem Gefühlswert hängt ihr Heimatcharakter auch noch beim Erwachsenen.

Aber die Landschaft ist wie die Wohnung nur der äußere Rahmen. Zur Heimat gehören wesentlich die Menschen, zu denen wir innere Beziehungen gewinnen, über die Familie hinaus die Verwandten, Freunde, Nachbarn, Kollegen und Kameraden. Auch die über viele Jahre treue Putzfrau, der immer hilfsbereite Hausarzt, der langjährig bestellende Briefträger sind ebenso ein Stück Heimat wie einzelne Geschäftsleute und Handwerker, bei denen man kauft oder machen läßt, weil man sich auf ihre Ware und ihre Arbeit verlassen kann. Daß der Kreis des Heimatlichen darüber hinausreicht, tritt uns meist erst ins Bewußtsein, wenn uns in der Fremde ein Landsmann begegnet. Da empfindet der Hamburger den Hamburger als ein Stück Heimat, auch wenn er ihn vorher nie gesehen hat. Gemeinsame Kenntnisse von Örtlichkeiten und Persönlichkeiten und vor allem die eigentümliche Klangfarbe, der Wortschatz und der Bedeutungsgehalt der Sprache, z. B. des Plattdeutschen, machen die gemeinsame Heimat bewußt. In die Sprache ist der Mensch ebenso selbstverständlich hineingewachsen wie in die Formen der Sitte, der Geselligkeit, der Gesellschafts- und Rechtsordnung, als wären sie ein Stück von ihm,

und diese Selbstverständlichkeit bewirkt, daß er sich in ihrem Geltungsbereich sicher bewegt. Wenn ihm ihr Fehlen in der Fremde ebenso zum Bewußtsein kommt wie das Fehlen der vertrauten Menschen, dann setzt das Heimweh ein, und in diesem schmerzhaften Gefühl offenbart sich am lebendigsten, daß Heimathaben keine romantische Einbildung, sondern eine harte Wirklichkeit ist.

Doch auch dieser Kreis der Heimat, der über das Heim hinausreicht, ist heute gefährdet. Seitdem einsichtslose Architekten wahre Betonberge gebaut haben, in deren Wohnzellen große Menschenmassen zusammengedrängt hausen, wurden die Spiel- und Streifmöglichkeiten der Kinder in der ohnehin schon an solchen Gelegenheiten armen Großstadt noch stärker eingeschränkt, wird die Fühlungnahme mit der lebendigen Natur noch mehr verhindert. Die mit den immer gleichen Geräten ausgestatteten Spielplätze dienen zumeist nur Kleinkindern; die Abenteuerspielplätze sind fraglos reizvoller, können aber das Streifen in der freien Natur nicht voll ersetzen.

Schon seit Jahrzehnten ist bezweifelt worden, daß die Großstadt Heimatbindungen zu schaffen vermöge. Doch es hat sich gezeigt, daß vor allem ältere Leute ungern ihr Stadtviertel verlassen und lieber in ihrem einfacher ausgestatteten Heim in vertrauter Umgebung bleiben wollen als in eine mit allen Mitteln moderner Technik und Hygiene ausgestattete Wohnung in einem Neubauviertel umzuziehen. Ob das Leben in den tausenden von Wohnzellen in den Betongebirgen besonders geeignet ist, mitmenschliche Bindungen zu stiften, wird heute stark bezweifelt. Die moderne Massenbewältigung steht dem auch auf anderen Gebieten entgegen. Mangel an menschlicher Fühlungnahme entsteht z. B. dadurch, daß an die Stelle kleiner Einzelhandelsgeschäfte große Selbstbedienungsläden ohne Bedienungspersonal treten, deren Kassiererinnen pausenlos wartende Menschenschlangen abfertigen müssen und weder Zeit noch Kraft für ein persönliches Wort mit dem Kunden haben können. Und wie oft tritt aushilfsweise ein Student für wenige Wochen an die Stelle des ständig bestellenden Briefträgers. Wo man früher am Bahnschalter eine Fahrkarte lösen und sich beim Beamten erkundigen konnte, steht man jetzt einem seelenlosen Automaten gegenüber. So verhindern Rationalisierung und Technisierung in steigendem Maße, daß Menschen zueinander Fühlung gewinnen. Dieser Fortschritt der Zivilisation erleichtert vieles und wird nicht aufzuhalten sein, doch sicher geht damit ein Stück Heimat, sofern man sie als mitmenschliche Verbundenheit faßt, verloren. Auf der andern Seite soll nicht

verkannt werden, daß die Technik dem Heimatgewinnen förderlich sein kann, indem sie es ermöglicht, mit Hilfe von Auto und Autobus den weiteren Lebensraum zu erfahren und zu erleben.

Gefährlicher als diese Folgen zivilisatorischen Fortschritts sind gewisse Strömungen des Zeitgeistes, die geradezu darauf abzielen, den Menschen am Heimatgewinnen und Heimathaben zu verhindern. Unter dem Schlagwort „Emanzipation“ streben Erziehungstheoretiker und -praktiker danach, die heranwachsende Jugend von allen Bindungen an Eltern und Familie, an bisher gültige Sitte und Ordnung zu befreien. Reiner Rationalismus läßt nur gelten, was verstandesmäßig erklärbar ist, und verurteilt alle gefühlsmäßigen Bindungen. Kinder werden zur Auflehnung gegen ihre Eltern aufgefordert; was die Eltern schätzen und wert halten, wird lächerlich gemacht. Das Schulfach Heimatkunde wird durch Sachunterricht ersetzt, in dem nur das verstandesmäßige Erfassen der Umwelt gilt. Dabei wird völlig übersehen, welche bildende Wirkung auf junge Menschen gerade davon ausgehen kann, daß ein Lehrer die Dinge, Pflanzen und Tiere sowie besonders die Taten und Leistungen heimatlicher Menschen nicht nur verstandesmäßig erklärt, sondern aus eigener innerer Ergriffenheit lebendig ans Herz legt, so daß Liebe, Achtung und Ehrfurcht sowohl vor allem gegenwärtig Lebendigen als auch vor dem geschichtlich Gewordenen erwachsen. Wer nur den Verstand ausbildet, unterdrückt eine wesentliche Seite des Menschen. Wer dem Menschen die seelische Bindung an geltende Werte und Werthaltungen nimmt oder vorenthält, bringt ihn selbst und seine Mitmenschen in Gefahr. Wie stark das Schwinden des Rechtsbewußtseins das menschliche Verhalten negativ beeinflussen kann, zeigt der bekannte Psychiater Professor Dr. Bürger-Prinz. Er stellte fest, daß heute die noch „normale“ Anlage des intellektuell minderbegabten, kalt-schlaun, aktionsbereiten Menschen genügt, die gegenüber früher „bewußtseinsmäßig viel blässeren, niedrigeren Schranken vor dem Gesetzesbuch“ zu überspringen. „Früher dagegen hätte der gleiche Typ . . . doch wohl beträchtliche Chancen gehabt, im Stützkorsett der Gesellschaft, im Gerüst der Normen so weit festgehalten zu werden, daß er gleichsam wie der schiefe Turm von Pisa sich zwar neigt, aber nicht fällt, zum Asozialen tendiert, aber nicht wirklich ausschert.“²⁾ Ohne Zweifel bedeuteten heimatliche Sitte und heimatliches Brauchtum in früherer Zeit zwar eine

²⁾ Hans Bürger-Prinz, „Ein Psychiater berichtet“, Hamburg o. J., S. 314 f.

enge Bindung des einzelnen Menschen, aber sie waren ihm zugleich feste Stütze und sicherer Halt im Leben. Heimatliches Brauchtum ist heute oft nur noch Festtagszierde. Aber in der überwiegenden Mehrheit unseres Volkes lebt über alle politischen Unterschiede hinweg noch ein überlieferter Grundbestand von sittlichen Überzeugungen und Gesinnungen, der das Verhältnis zu den Mitmenschen im heimatlichen Raum regelt und ordnet. Diesen Bestand an die nachwachsende Generation zu überliefern und gegen jede Herabwürdigung und Zerstörung durch eine kleine Minderheit von anmaßenden und kurzsichtigen Fanatikern zu schützen, ist eine dringende Aufgabe für die Erwachsenengeneration.

Der Heimat drohen also von mehreren Seiten her Gefahren. Werden die Menschen der Zukunft keine Heimat in unserem Sinne mehr haben? Sicher werden sich die äußeren Verhältnisse und die Werthaltungen im Laufe der Zeit wandeln. Das haben sie auch bisher stets getan. Auch wir leben nicht in den Verhältnissen und Werthaltungen unserer Eltern und Großeltern. Aber zu allen Zeiten haben die Menschen sich eine Heimat nach ihrem Sinn geschaffen, die ihnen etwas bedeutete, an denen ihr Herz hing, in der sie sich wohl und geborgen fühlten und für die sie kämpften. Sie werden es auch weiterhin tun. Dafür gibt es in unserer Gegenwart gute Anzeichen. Viele Familien verlassen die Betongebirge unserer Großstädte, weil sie darin nicht warm werden können und sie gar als unmenschlich empfinden. Sie streben hinaus in die Welt des natürlich Gewachsenen. Die Bausparkassen verzeichnen einen stetigen Zustrom von Menschen, die den Bau eines Eigenheims oder den Kauf einer Eigentumswohnung anstreben, ein Zeichen dafür, daß sie sich das Kernstück einer Heimat, ein Heim, schaffen wollen. Dafür spricht auch die Meldung der Bauämter, daß Baugenehmigungen ganz überwiegend für Ein- oder Zweifamilienhäuser beantragt und bewilligt werden. Und daß die Einwohner der im Kriege zerbombten Städte wieder in die Trümmer zurückdrängten und sich ein neues Heim errichteten, daß Millionen von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen sich aus dem Nichts heraus in der Bundesrepublik Deutschland eine neue Heimat geschaffen haben, ist wohl der sicherste Beweis dafür, daß der Mensch eine Heimat braucht, um wirklich als Mensch leben zu können. Die Heimat wandelt sich zwar, aber sie ist im Kern ihres Wesens unsterblich. Das läßt uns trotz aller Gefahren hoffen.

Die Mellingburger Schleuse und Umgebung

Beginnen wir unsern Spaziergang dort, wo in Sasel der Saselbergweg und der Mellingburgredder beim Wegweiser „Mellingburger Schleuse – Poppenbüttler Schleuse – Alte Mühle“ sich treffen. Diese Stelle ist von der Bus-Haltestelle Mellingburgredder der Linie 276 Ohlstedt – Sasel-Nord 0,5 km, vom Bahnhof Poppenbüttel über Heegborg und Saselbergweg 1,3 km oder auf dem Alsterwanderweg an der Poppenbüttler Schleuse vorbei über die Mellingburger Brücke 2 km entfernt. Bis zur Bus-Haltestelle Kupferhammer der Linie 276 Ohlstedt – Sasel-Nord am Ende der Poppenbüttler Hauptstraße sind es 0,7 km. Beim Wegweiser und beim Restaurant sind Parkplätze vorhanden.

Neben dem Wegweiser weist ein blaues Schild auf den 1,3 km langen

Poppenbüttler Waldsportpfad

hin, der unten bei der Mellingburger Brücke beginnt, durch den Wald zum Kindertagesheim Hohenbuchen führt und dann mit Übungsplatz Nr. 20 wieder bei der Brücke endet. Die Trimm-Dich-Plätze wurden 1972 vom Gartenbauamt Wandsbek für 5000 DM erstellt und von der Firma Vita Lebensversicherung AG in Frankfurt für 900 DM mit Schildern versehen, die in Hamburg weitere 6 Trimm-Dich-Pfade bezeichnete: Der erste Vita-Parcours wurde 1968 in Zürich eröffnet, der erste in Deutschland 1969 in Lauenstein bei Kronach in Oberfranken, als Hamburg schon eine Trainingsanlage im Stadtpark errichtet hatte. Im Oktober 1975 hatte die Schweiz 420 und die Bundesrepublik 1011 Vita-Parcours-Anlagen.

Auf dem Wege zur Schleuse liegt rechts das rethgedeckte Haus, in dem der

*Tischler Robert Behrmann,
Mellingsburgsredder 3,*

mit seiner Frau Grete, geb. Lansch, wohnt, die vor und hinter ihrem Hause Vögel und Blumen besonders pflegt. Dort lassen sich auch Buntspechte, Eichelhäher, Kirschkerneißer, Kleiber und Schwanzmeise sehen. In ihrem Hause verbringen des öfteren Igel ihren Winter. Behrmann wurde 1908 in Lemsahl im jetzigen Treudelberger Herrenhaus als Sohn des Maurers Robert Behrmann (1873–1931) geboren, der dort mit dem Maurer Theo Ahrens bis 1909 wohnte,

bis zur Übernahme des Hofes durch Heinrich Dreckmann. Dann baute Behrmann sich ein Haus an der Alten Landstraße (Nr. 350). Das Haus Mellingburgredder 3 gehört der Witwe Emma Schmidt und wurde 1856 erbaut.

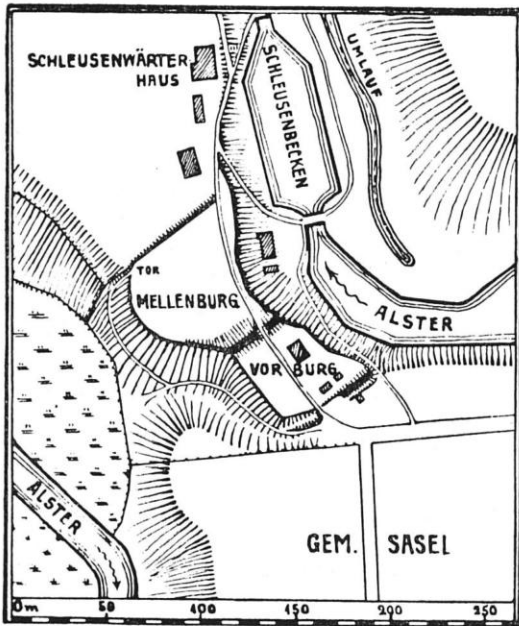
Tischler Behrmann erinnert sich gern der Zeiten, als er als Schüler der höchsten Klasse mit seinem Lehrer Frahm und auch noch als Lehrling an Klassenausflügen teilnahm, die mit der Bahn nach Lübeck und Travemünde führten und deren Fahrtkosten von Eduard Lippert (Hohenbuchen) gestiftet wurden. Zu jener Zeit herrschte, besonders an Sonn- und Feiertagen im Sommer, reges Leben an und auf der Alster. Otto Schleu vom Gasthaus zur Schleuse in Poppenbüttel hatte ihn gebeten, an einem Pfingstsonntag Gläser zu spülen, wofür er 20,— M erhielt. Für den Pfingstmontag zog er es aber vor, an die Mellingburger Schleuse zu gehen, wo er mehr zu verdienen glaubte und erhielt dann auch 25 M an Trinkgeldern für das Hinüberschleppen der Boote.

Auf der linken Seite des Weges endet ein Wall, der zur Straße hin 2 m hoch abfällt, zu dem Stufen hinaufführen, früher nach rechts aber bis zur Alsterböschung reichte und nur eine enge Durchfahrt freiließ. Das ist wohl der

Wall der Mellingburg

gewesen, über die, die Mellingburger Schleuse und das Schleusenhaus Ludwig Frahm, Wilhelm Melhop, Wilhelm Eggert und Heinrich Reincke berichtet haben. Hier ist die engste Stelle der Alsterschleife, nur 170 m lang, ein vorzüglicher Zufluchtsort, der bis auf den Wall ganz von Wasser umgeben war. Alle meinen, daß es sich hier um eine sächsische Fluchtburg aus karolingischer oder vorkarolingischer Zeit handelt. Ferdinand Frohböse (1871—1943), der Gründer der jetzigen staatlichen Landesbildstelle (Kieler Straße), hat dort Grabungen angestellt, aber nur verkohlte Balkenreste eines Tores gefunden. Sein Material zum Burgenbau wurde leider ein Opfer des Feuers in der Druckerei und im Verlag Paul Hartung. Die „Mellingburg“ steht seit 1943 im Landschaftsschutzgebiet unter Denkmalschutz.

Die Sage hat sich auch dieses Platzes bemächtigt: Wulfhilde, die Tochter des Ritters Hanno von der Mellingburg (auch Mellenburg genannt), hatte sich in den Müllerssohn in Wellingsbüttel verliebt, womit der Vater aber nicht einverstanden war. Sie fand aber einen unterirdischen Gang in Richtung Wellingsbüttel, durch den sie dann heimlich des Nachts zu ihm kam. Das wurde dem Vater verraten,



Die Mellenburg

F. Frohböse

Aus: Constantin Bock von Wülfigen und Walter Frahm
„Stormarn“, Hamburg 1938

der seiner Tochter des Nachts folgte, sie ergriff, einsperrte und danach ihren Geliebten erschlug. Der Ritter wurde aber allen Menschen feind, so daß man sich zusammentat, die Burg eroberte und dabei nicht nur den Raubritter, sondern in der Dunkelheit und Verwirrung auch Wulfhilde erschlug.

Auf dem Wege zur Mellingburger Schleuse liegt links, etwas von der Straße entfernt, das 1952 erbaute rethgedeckte Haus der

*Emma Schmidt, geb. Timmermann,
Mellingburgredder 1a,*

das von ihr auch bewohnt wird. Sie ist die Witwe des letzten Schleusenwärters, Artur Schmidt (1890–1963), und die Tochter des letzten Mellingburger Schleusenmeisters der Familie Timmermann, Johannes (1867–1931), verheiratet mit Emma, geb. Ellerbrock. Aus dieser Ehe gingen hervor Richard (1896–1920), Anna Maria, geb. 1898, die Ernst Timmermann von der Alten Mühle heiratete, und

Emma, geb. 1903, die 1923 Artur Schmidt heiratete, deren einziges Kind, Hans, 1944 in russischer Gefangenschaft starb. Links geht ein Fußweg mit hohen Buchengruppen ab, der über die Mellingburger Brücke zum Alsterwanderweg führt. Zwischen diesem Fußweg und dem Hotel und Restaurant „Zur Mellingburger Schleuse“ liegt ein großer Schuppen, der auch Emma Schmidt gehört. Darin wohnt mit Familie der

*Gartengestalter Theodor Vogt, geb. 1931,
Mellingburgredder 1 a.*

Artur Schmidt gab 1958 die Landwirtschaft auf und damit auch die Pacht des staatlichen Schleifengebietes (13 ha), zu dem aber nicht der Schuppen gehörte, der sein Eigentum war. Carl Backhaus, jetzt in Großensee, mietete 1958 den Schuppen und pachtete das Schleifengebiet, vergab aber beides gleich weiter in Afterpacht an einen gewissen Bruhn und zwei Jahre später an Theodor Vogt, der dann 1971 die Landwirtschaft aufgab und den Schuppen ohne Wohnung in Aftermiete an den Trabertrainer Gerd Lüth und 1973 an den

*Makler und Amateurfahrer Karl Bock, geb. 1934,
wohnhaft in Hamburg-Bramfeld,*

weitergab, der dann auch das Schleifengebiet als Weide und Trainingsgelände für 14 Trabrennpferde pachtete, für die er den Schuppen als Stall benutzt (Stall Stadt Aurich).

Zwischen dem Schuppen und dem alten Teil des Restaurants stand bis 1950 eine sehr alte Scheune, unter der eine

„Goldene Wiege“

liegen oder gelegen haben soll. Wie bei allen anderen „Goldenen Wiegen“, z. B. auf dem Mellenberg in Volksdorf, am Waldreiterweg in Großhansdorf, auf der Volksburg Ahrensfelde und bei der Gaststätte „Goldene Wiege“ in Harburg-Heimfeld kann der Schatz nur in der Johannisnacht von jemand geborgen werden, der kein Wort dabei spricht. Der Großvater von Johannes Timmermann wurde wiederholt um Erlaubnis zum Graben gebeten, allerdings vergeblich. Peter Hatje aus Poppenbüttel vertraute der Sage so sicher, daß er sich zum Abbruch und Wiederaufbau der Scheune an anderer Stelle bereit erklärte.

Wilhelm Brüchmann meint, daß es sich bei dem Wort „Wiege“ um das altsächsische Wort „wih“, gesprochen „wich“ handelt, das altheidnische Kultgeräte bezeichnet. Diese heiligen Gerätschaften werden bei der Christianisierung des Landes an sicheren Orten vor dem

Zugriff der christlichen Priester geborgen worden sein, und diese „sicheren“ Orte sind vermutlich eben die Plätze, in denen nach der Volksüberlieferung die „goldenen Wiegen“ liegen. Irgendwie ist das ursprüngliche „wih“, sei es wegen Verlustes der Kenntnis über die Bedeutung des Wortes, sei es durch beabsichtigte Nachhilfe in „Wiege“ umgedeutet worden. Irgendwie deutet auch die Vorschrift der Sagen, daß goldene Wiegen nur schweigend gehoben werden können, auf kultischen Brauch hin, der den Heiligtümern nur schweigend zu nahen gestattete. Vielleicht wurden die Heiligtümer nur an hohen Festtagen, z. B. zur Sonnenwende, gezeigt.

Dann folgt das rethgedeckte

*Hotel und Restaurant Mellingburger Schleuse
Mellingburgredder 1*

auf einem Grundstück, das Emma Schmidt, geb. Timmermann, 1968 mit den dazugehörigen Gebäuden an Johann Peter Lehfeldt verpachtet hat. Es ist ein bekanntes und beliebtes Restaurant und Hotel von besonderem Niveau, besonders nach dem 1971 erfolgten Anbau für Küche und Zimmer insgesamt mit 21 Betten und dem weiteren etwa 50 m langen im Jahre 1976 eröffneten Anbau für 60 Betten und drei Doppelkegelbahnen. Von den alsterseitig gelegenen Gastzimmer, besonders vom Kaffeegarten aus, hat man einen herrlichen Ausblick auf das hier so romantische Alstertal mit seiner Schleuse.

Das alte Schleusenhaus steht seit 1958 unter Denkmalschutz. Über dem Eingangstor steht in einem Balken eingeschnitzt „AN. O. H. TM. — 1717“ und erinnert wohl an Heinrich Timmermann, dessen Familie schon seit dem 17. Jahrhundert den Schleusenwärterdienst versah. Die alte Diele mit der Grootdör und offenen Herdstelle, über deren allerdings künstlichem Kaminfeuer noch Töpfe und Kessel hängen, ist noch erhalten. Verschwunden sind die alten Bänke, auf denen seit 1529 sich die Alsterschiffer nach schwerer Arbeit oder bis 1865 nach der Meetköst, dieser alljährlich stattfindenden Versammlung der Schiffer mit nachfolgendem Tanz, sich niederließen. In der Blütezeit der Alsterschiffahrt hatte der Schleusenmeister im Sommer viel zu tun, besonders wenn 15 Schiffe sich zum Durchschleusen gesammelt hatten. Die übrige Zeit verbrachte er als Landwirt, Gastwirt und Fischer. Für das Öffnen und Schließen der Schleuse hatte er das Schleusengeld zu erheben, das jedem Schleusenmeister zustand, während die staatliche Gebühr für den Bau und die Unterhaltung der Schleusen nur in Fuhlsbüttel erhoben wurde.

Die sogenannte

Mellingburger Schleuse

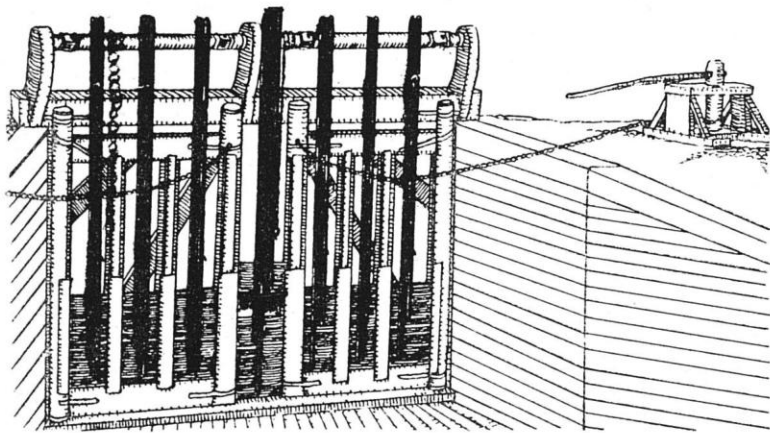
ist jetzt nur noch ein Stauwehr wie alle anderen „Schleusen“ der Oberalster bis auf die Fuhlsbüttler. Die Mellingburger wurde als Doppelschleuse 1529 beim Bau des Alsterkanals zwischen Hamburg und Lübeck errichtet. Als dann aber nach etwa 25 Jahren der Verkehr bis Lübeck eingestellt wurde, besonders wegen Wassermangel, und der Alsterkanal nur noch bis Stegen befahren werden konnte, wurde die Mellingburger Schleuse 1573 neu erbaut, wofür für jedes Schiff ein Taler als außerordentliche Abgabe erhoben wurde. Die Zahl 1835 am unteren Schleusentor erinnert an einen weiteren Umbau, bei dem dann die Schiffe durch den Umlauf fahren mußten, dessen Reste an der Lemsahler Seite noch zu sehen sind.

Nach Beendigung der Lastschiffahrt und der Errichtung von Rampen für das Überziehen der Paddelboote im Jahre 1910 hielt man eine echte Schleuse nicht mehr für nötig, so daß die oberen Schleusentorflügel nicht mehr benutzt und die verfallenen Schotten entfernt wurden. Das untere Schleusentor hat zwei Flügel mit je drei 1,35 m langen Schütten und in der Mitte eine kleinere. Die Schleuse wurde 1958 unter Denkmalschutz gestellt und die Holzteile wurden 1959 erneuert, und zwar in der Form der vorhandenen, der obere Stemmatoranschlagbalken aus Bongossi (Eisenholz), die Brücken aus Nadelholz und alle anderen Teile aus Eiche. So zeigt die Schleuse noch jetzt die Form jener Schleusen, die in dieser oder ähnlicher Form in ganz Europa bis zum Ende des 19. Jahrhunderts üblich waren.

Verschwunden sind die Alsterkähne, von denen es 1813 noch 48, aber 1905 nur noch zwei gab, die mit Holz, Torf, Ziegelsteinen oder Kalk beladen in zwei Tagen mit Übernachtung in Poppenbüttel von Heidkrug nach Hamburg kamen, im Winter aber drei Tage gebrauchten und dann des Nachts in Duvenstedt und Fuhlsbüttel blieben. Ein Schiffer stand vorn, ein anderer hinten, die dann den Kahn durch Staken im Stromstrich hielten. Bei der Bergfahrt, die durchschnittlich 12 Tage dauerte, wurden die meist leeren Kähne von drei bis vier Frauen mit einem Seil gezogen, das an der Kahnspitze befestigt war und dann über die Schultern der Frauen auf dem Leinpfad führte, der auch Treidelpfad genannt wurde. Mit dem Treideln konnte man dann bei dem Treudelberg (wohl eigentlich Treidelberg) an der großen Alsterschleife aufhören und das Schiff weiter aufwärts staken.

Kehren wir in die Gegenwart zurück. Der Wasserstand soll am Oberhaupt der Schleuse vorm Stau im Sommer 11,80 m über Nor-

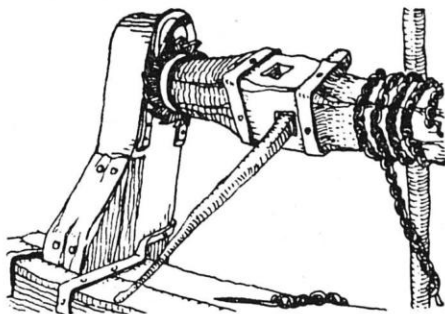
malnull betragen (für Poppenbüttel 10,80 m und für Fuhlsbüttel 7,03 m), was durch den Lattenpegel 68 neben der Steinplatte „1835“ kontrolliert werden kann. In der Stützmauer auf der Gasthofseite, 3,65 m aufwärts vom Knick der unteren Schleusenmauer entfernt, steckt 65 cm unterhalb der Mauerkante der Höhenfestpunkt 12,482 m. An der Kolkseite steht der Lattenpegel 67, am Oberhaupt der Lattenpegel 69 und in einem grünen Metallkästchen über einem aus dem Wasser ragenden Rohr ein Schreibpegel, der im Rohr einen Schwimmer enthält, der mit einer Kette und einem Schreibarm verbunden ist, der den jeweiligen Wasserstand auf eine sich drehende Trommel mit Millimeterpapier überträgt. Die 4 Schreibpegel der Oberalster bis zur Grenze werden in regelmäßigen Abständen von der Baubehörde (Hauptabteilung Wasserwirtschaft) kontrolliert. Die Blätter mit den Eintragungen bilden die Grundlage für alle wasserwirtschaftlichen Arbeiten.



Tore, Schütten, Brücke mit Welle, Erdwinde mit Ketten

Aus: Fritz Westphal, „Die Alster“, Hamburg 1965
Verlag Erziehung und Unterricht

Möchten Sie sich im Sommer einmal als Schleusenwärter betätigen? Soll mehr Wasser hindurchströmen? Versuchen Sie erst einmal, eine Schütte zu bewegen! Empfehlenswert ist es, angeschwemmtes Zeug vor oder über der Schütte vorher zu entfernen. Und dann ziehen Sie die 3 m lange Stange hoch, die mit der Schütte verbunden ist. Vergeblich? Vielleicht holen Sie sich jemand zur Hilfe? Aber da ist ja eine Kette mit Ring am Ende über eine Welle gerollt, die Sie nun an Ihren Platz schieben, abrollen und versuchen, den Ring in einen



Welle mit Handspeiche
Aus: Fritz Westphal, „Die Alster“

Haken der Schütte zu bringen. Jetzt die Kette hochwinden, am besten mit einem Knüppel, den Sie in ein Loch der Welle stecken. Sie werden es wohl nicht schaffen und sollen sich auch nicht strafbar machen, da die Schleuse unter Denkmalschutz steht.

Zweimal im Jahr können Sie das Bewegen der Schütten beobachten. Dann kommt Adolf Hartkopf mit seinen Leuten vom Bauhof am Saseler Damm, schließt die Schleuse im Frühjahr und öffnet sie nach der Wasserschau im Herbst, die 1975 zum ersten Male mit Paddelbooten ausgeführt wurde. Seine Mitarbeiter machen es anfangs so, wie von mir vorgeschlagen. Dann aber holen Sie aus dem Schuppen eine 2 m lange Handspeiche, stecken sie in ein Loch der Welle und ziehen die Schütte mit vereinten Kräften hoch, eine nach der andern, die dann mit einem Lastwagen zum Bauhof gebracht werden. Daraufhin wird die 12 m lange Kette von einer Erdwinde gelöst und an einen Torflügel gehängt. Von drei bis vier Mann wird der Flügel dann herangezogen, was sich mit dem andern Torflügel wiederholt. Ein Boot mit Außenbordmotor für Arbeits- und Besichtigungsfahrten im Sommer wird aus dem Schuppen geholt und auch zum Bauhof gebracht, während dafür ein Arbeitskahn hineingefahren wird.

Nun ist Freigerinne, das allerdings bei geringem Wasserstand dem Wanderer und Paddler wenig Freude macht, die ja aber im Winter nur in geringer Zahl an oder auf der Alster zu finden sind. Bei plötzlicher Erhöhung des Wasserstandes ist dann aber im alten Flußbett und in den Rücklaufbecken noch Platz vorhanden. Die automatischen Wehre in Wohldorf und in Poppenbüttel arbeiten ja auch noch weiter, so daß eine Regulierung der Mellingburger Schleuse

durch Öffnen einzelner Schütze entfällt. Alfred Hartkopf ist jetzt „Schleusenmeister“ für alle hamburgischen Oberalsterschleusen, braucht allerdings kein Schleusengeld zu kassieren und in den Schleusenhäusern bedienen andere die Gäste. Wer aber nun für die Technik aus alter Zeit wenig Interesse hat, wird doch wohl, besonders im Sommer, begeistert sein von diesem von bewaldeten Steilufern umgebenen Idyll aus alter Zeit, das Maria Zacharias 1903 als einen der lieblichsten und zugleich erinnerungsreichsten Punkte in Hamburgs Umgebung und Wilhelm Melhop 1935 als „Perle“ der Oberalster bezeichnet.

Auf der Mellingburger Seite grenzt das 88 000 qm große Waldgrundstück der Erben Schiefilers an die Alster, auf dem

Ottilie Schiefiler
Treudenberg 43,

die Tochter des großen Kunstkenners und Kunstsammlers
Landgerichtsdirektor Gustav Schiefiler (1857–1935)

und seiner Frau Luise (1865–1967), wohnt. Das Grundstück umfaßt das ganze Gebiet zwischen der Alster, der Straße Treudenberg und dem Nachbargrundstück Treudenberg 41 außer dem Mellingburger Stieg, der zwischen Treudenberg und der Alster der Feuerwehr als Zufahrt zur Alster dient. Auch ein 200 m langer und 10 m breiter Streifen an der Alster vom oberen Schleusentor aufwärts gehört nicht dazu. Dieser Streifen war einmal Landungsplatz der Guts-herrschaft Tangstedt und gehört seit 1971 dem Hausmakler Erich Witthöft.

Gustav Schiefiler unterstützte viele Künstler, anfangs manche Impressionisten, später besonders Expressionisten, durch Bilderkauf, Ausstellungen und Veröffentlichungen in Buch und Presse, anfangs besonders auch Arthur Illies, der von 1900 bis 1910 nur 400 m von ihm entfernt, Huuskoppel 71, wohnte. Viele Künstler besuchten und porträtierten ihn, so Emil Nolde (1867–1956), der 1941 Malverbot erhielt, Karl Schmidt-Rottluff, geb. 1884, der 1947 Professor an der Hochschule in Karlsruhe wurde, Ernst Ludwig Kirchner (1880, Freitod 1938), dessen Bild „Einrad“ 1972 bei Hauswedell für 219 000 DM versteigert wurde, und Erich Heckel, geb. 1885, der zum Abschluß eins großes Bild von der Mellingburger Schleuse schuf. Nach dem Kriege kamen außer Nolde und Heckel noch Arnold Fiedler, geb. 1900, Oberbaudirektor Schumacher (1869–1947), Anita Rée (1885, Freitod 1933), Rolf Nesch (1893–1975) und Karl Kluth (1898–1972), der von 1952 bis 1963 Professor an der Staatlichen Hochschule für Bildende Künste in Hamburg war und das ergreifende Porträt

Schieflers (in der Kunsthalle) schuf, dessen Augenleiden der lebenslangen Beschäftigung mit der graphischen Kunst ein Ende setzte.

So ist dies Gelände mit seinen gewaltigen Buchen am Steilufer des Alsterknicks, mit seiner geschützten Schleuse, mit den rethgedeckten Häusern und dem sich dahinwindenden Fluß ein Juwel, aus dem man doch zwischen Schleuse und Twietenkoppelbrücke einen Naturpark schaffen sollte, um dies schöne Stück Erde von allen Seiten bewundern zu dürfen, im Anschluß an den Henneberg- und Hohenbuchen-Park. Sollte der Staat nicht den größten Teil des Schiefler-Grundstückes und wenige andere Grundstücke oder Grundstücksteile erwerben, um einen Park zu schaffen, den wir dann „Mellingburger Schleuse mit Schiefler-Park“ nennen sollten, um diesen in der Kunstwelt schon so hochgeehrten Mäzen auch an seinem letzten Wirkungskreis zu ehren?

Der nicht so kostspielige Anfang könnte damit gemacht werden, den Wanderweg von der Schleuse aus nicht über den Mellingburger Stieg und die Straße Treudelberg weiter zu führen, sondern am Ufer entlang, 500 m Alsteraufwärts bis etwa zu der Stelle, an welcher der alte Wanderweg auf einer Treppe von der Straße Treudelberg herunterkommt, der Alten Mühle gegenüber. Bisherige Verhandlungen führten zu keinem Erfolg.

Quellenverzeichnis:

(JA = Jahrbuch des Alstervereins)

	Hamburg
1. Amalie Schoppe, „Norddeutsche Sagen, Volksmärchen und Legenden“, Leipzig	1851
2. Ludwig Frahm, „Die Mellingburger Schleuse“	JA 1926/7
3. Wilhelm Eggert, „Die Mellingburg an der Alster“ (Alstertruhe)	1927
4. Gustav Schiefler, „Meine Graphik-Sammlung“	1927
5. Wilhelm Melhop, „Die Alster“	1932
6. Friedrich Sparmann, „Die Mellenburg, eine sächsische Fluchtburg“	JA 1942
7. Wilhelm Brüchmann, „De gollne Weeg in'n Mellenbarg“	JA 1951
8. Heinrich Reincke, „Die Alster als Lebensader Hamburgs“	1958
9. Kindlers Maler-Lexikon, Zürich	1968
10. Adolf Griem, „Das Fräulein von Mellenburg“	JA 1970
11. Hans Platte, „Gustav Schiefler — Aus den Erinnerungen von Luise Schiefler“	1972

Martin Wulf:

Der Pächter Borcholt auf dem Gutshof Wohldorf (1725—1748)

Vermutlich ist das Vorwerk oder Gut Wohldorf sogleich nach Erwerb des wohl gleichzeitig „niedergelegten“ Dorfes, an das nur noch der Flurname „Ole Dörp“ erinnert, aus holsteinischem Adelsbesitz 1437 begründet worden. Es erhielt auch alsbald einen Pächter, der aber trotz der ihm übergebenen Landfläche von etwa 500 Hektar sich nur wenig über die Bauern der hamburgischen „Walddörfer“ heraushob und daher auch kein sonderliches Ansehen bei ihnen genoß. Doch besaß er ihre aus der Adelszeit überkommene Dienstpflicht. Die Pachtzeiten betrug in der Regel 5—6 Jahre bei selbständiger Wirtschaft der Pächter. Immer wieder aber widersetzten sich die Bauern den an sie gestellten Forderungen und fanden auch bei dem „Waldherrn“, dem hamburgischen Senator, der vom „Herrenhaus Wohldorf“ aus die Geschicke der Walddörfer leitete, meist williges Gehör, wie Hamburg sie überhaupt mit großer Nachsicht zu behandeln pflegte. Heißt es doch in einem Pachtvertrag des Gutes Farmsen von 1604: Der Pächter „schall de Huslüde (Bauern) nicht mehr beschweren als von olders her gebbruklich“. Die ihr zustehenden „Herrendienste“ aber forderte die Stadt uneingeschränkt von ihnen: Das Unterhalten der 10 Alsterschleusen, das Anfahren von Baustoffen zu städtischen Gebäuden in den Walddörfern, Hand- und Spanndienste bei Wegearbeiten, den Holztransport an die Alster bei Wulksfelde zum Verschiffen nach Hamburg, die Fuhrpflicht für die die Dörfer aufsuchenden Amtspersonen und auch Jagdhilfe für einige Tage im Jahr. Die Bauern kamen dem auch willig nach, suchten sich aber hinsichtlich ihrer Dienste nach Wohldorf den dort wohnenden Waldvogt, der die Aufsicht über diese führte, zu stellen, damit er ihnen durch die Finger sah, und hatten auch Erfolg damit. Dem Pächter aber handelten die Ohlstedter und Hoisbütteler im Laufe der Zeit für ihre nur widerwillig geleistete Arbeit bis zum Jahre 1706 24 Acker- und Wiesenstücke ab. Erst 1725 erhielt der Pächter Schölermann diese „abgezackten Pertinentien“ auf seine ernstliche Beschwerde beim Senat hin zurück. Doch schon im gleichen Jahr mußte er den für ihn uneinträglichen Hof verlassen, für den er 1000 Mark Jahrespacht bezahlt hatte.

Jetzt aber ergriff der tüchtige Hamburger Bürger Christoph Heinrich Borcholt — nur einem solchen wurde das Gut von den drei hamburgischen Kämmereibürgern überlassen — laut seinem Vertrag vom 23. April 1725 die Zügel mit fester Hand. Er war als guter Landwirt auch mit den gerade zu seiner Zeit aufgekommenen Reformen eines besseren Bodenbaus wohl vertraut. Zunächst mußte er sich jedoch im wesentlichen mit den Diensten von 26 Insten (Einliegern oder Tagelöhnern) behelfen. 1726 hatte der Waldherr ihnen je einen Wochentag Hofdienst nach Wohldorf anbefohlen, weil sie, wie in den Nachbardörfern, jährlich nur 12 Schillinge „Verbittelsgeld“ zahlten und bei ihrer guten Wirtschaftslage auch Kühe, Schweine und Schafe hielten.

Im Pachtkontrakt von 1725 war auch bestimmt, daß alle Walddörfer ihr Bier und ihren Branntwein in Borcholts Brauerei und Brennerei zu kaufen hätten, so lange er nicht durch schlechtes Maß Anlaß zu klagen gebe. Auch waren alle Dörfer für die von ihm gepachtete Wohldorfer Wassermühle zwangspflichtig; die ihres weiten Weges wegen hiervon befreiten Hansdorfer und Schmalenbecker aber zahlten für diese Vergünstigung 48 Mark jährlich. Die Mühlengebäude jedoch wurden nicht mitverpachtet; auch das Jagdrecht erhielt Borcholt nicht, und in den Wohldorfer Wäldern durfte er kein Holz schlagen.

Als schließlich 1729 das Wohnhaus des Hofes abbrannte, faßte Borcholt ganze Entschlüsse und richtete mehrere bedeutsame Eingaben an den Senat der Hansestadt. In einer von ihnen führt er aus: „Sobald ich bey angetretener Pachtung des Vorwerks Woltorff, dessen vorgefundenen gänzlichen ruin, sogleich in dem Mangel derer allen Vorwerken in der Welt gebührenden Hofe-Diensten angetroffen; habe nach allen reguln der Oeconomie, nach allen reguln einer auf gesunde principia beruhende General-Wissenschaft, und nach allen reguln der natürlichen Billigkeit, die Ueberlegung gemacht, ob für diesen capitalen defect kein hinlängliches Mittel ausfündig zu machen sey, damit die Stadt aus ihrem Vorwerke eine Einnahme erlangen könnte, wovon sie bisher, als ein sich selbst verzehrendes Werk, wenig oder nichts erheben können“. Mit dem ersten Blick habe er wahrgenommen, daß es mit der Aufsicht über die Hofdienste nicht nach dem Recht der Stadt, sondern „nach der Bedienten (Hamburgs) interesse und der Bauern Faulheit zuginge“. Daher habe er bei verschiedener Gelegenheit gehörigen Orts beantragt, von den „wahrhaft überflüssigen Hofdiensten“, die die Stadt dem Waldvogt übertragen hatte, „etliche Dörfer zu separiren und dem

Vorwerk beyzulegen“. Der Waldvogt gebe zwar vor, nicht einmal genug Leute zu haben, die ihm obliegende Arbeit zu verrichten. Einige ehrliche Leute hätten über diese Unwahrheit gestaunt, doch habe diese „inveterirte (eingewurzelte) Meinung“ bewirkt, daß alle seine Gegengründe zur Vermehrung der Stadteinnahmen „nicht das geringste wollten“. Daher habe er den ihm „höchstbeschwerlichen Entschluß gefasset, zu einmahliger Entdeckung der hierunter verborgen liegenden Treu- und Gewissenlosen Pflicht“ alle vom Waldvogt gebrauchte „indeterminirte“ (nicht fest begrenzte) Arbeit der sechs Dörfer von der Obrigkeit „determiniren“ (auf festes Maß setzen) zu lassen, „damit der Bauer hernach nicht mehr fürgeben könnte, ich hätte sie mehr angemuhet als ihre Schuldigkeit wäre“. So werde sich der untergesteckte Betrug sogleich erweisen, daß es der Stadt nicht an genügend Bauern, sondern an getreuen Bedienten mangelt“. Er erbiete sich, wenn dieses geändert werde, künftig Wohldorf nicht nur durch weitere „Melioration“ (Bodenverbesserung), sondern auch an Gebäuden, aus meine eigenen Mitteln, ohne der Stadt einen Heller Unkosten deswegen zu machen, so vollkommen zu etabliren, daß es Vier- bis Fünftausend Mark jährlich „immancable (unfehlbar) an „Pension“ (Pachtgeld) abtragen kann“. Als Ausgleich wünsche er nur eine für die Ausführung nötige verlängerte Pachtzeit und Bauholz für die Gebäude; auf alle Erstattung wolle er am Ende seiner Pachtzeit verzichten. „Daher die gantze Sache auf eine Obrigkeitliche Einsicht beruhet, was es mit dem Punct wegen der Hofe-Dienste für eigentliche Bewandnis habe“.

Am eingehendsten aber berichtet Borcholt in seiner großen Eingabe vom 21. Januar 1732: „An einen Hoch Edelen und Hochweisen Rath dieser Unterthäniges Memoriall mein Christoph Heinrich Borcholts wegen möglicher Verbesserung des Vorwerkes Woltorff in Anwendung einiger darzu bequehmen Mittel. Mit Anlage eines Entwurffs sub sig. O.“. Seine Darstellung schildert dabei ein fesselndes Bild der landwirtschaftlichen Zeitumstände. „Magnifici. Mit was für unbeschreiblichem Ungemach, den von Gottes verhängnus mir zugeschickten Verlust, meiner gesammten Haabseligkeiten, durch Einäschering des zu Woltorff inne gehabten Wohnhauses bisher erduldet“, vermöge er mit der Feder zu „exprimiren“. Das aber müsse er „demüthigst bekennen“, daß er bei weiteren Aufschub des Behebens des Brandschadens wegen Fehlens des Obdachs für sich und seine Leute fast zu nichts gelangen kan, was zur Aufnahme des Vorwerks unentbehrlich nöthig wäre“. Seine größte Sorge wäre, diesem zu helfen, „ohne dem publico (der Öffentlichkeit) einige Un-

kosten zu veruhrsachen“. Er wolle alle „erfordernde last, und baare Verwendungen“ auf sich nehmen und durch Länge der Zeit und unermüdeten Fleiß im Haushalten (Wirtschaftsführen), mein regress wieder bestmöglichst“ nachsuchen. Er wolle nicht nur ein neues Wohnhaus bauen, sondern außer der schon von ihm angelegten „Kuhmilcherei“ (Meierei) auch ein Holländerhaus, einen „Kuhraum“, einen „Korn Spieker“, ein Wagenschauer und andere Gebäude mehr errichten und Wohldorf schließlich durch seine Meliorationen in ausreichenden Jahren in solchen Stand setzen, daß es der „Cammer“ (der Kämmerei), statt der bisherigen 1000 Mark unfehlbar 4000 Mark jährlich einbringen könne. Da er für alles „suffisante Sicherheit“ anbiete, so würden die Magnifices wohl desto eher geruhen, seinen Conditiones zuzustimmen. Ein Erweitern seines Vertrags um 20 Jahre würde genügen, „inmassen zu festsetzung erheblicher revenues eines guthes, das nothwendigste requisitum ist, die Einrichtung desselben viele Jahre, in NB. eines Menschen Hand zu lassen“. Die hohe Obrigkeit sei auch „rühmlichst bewogen worden, die kürzliche Verpachtung des terrains zu Hanstorff auf 50 Jahre zu bemessen“. Er meint damit das gerade auf unkultiviertem Gelände entstandene „Gehöft Beimoor“, das heute wieder vergangen ist. Auch bittet er wieder um die „grace“ des Zuweisens von Bauholz, die jedem bauwilligen Bauern von seinem Herrn gern gewährt werde und um „genugsahme Hofdienste“, damit das Vorwerk „die Gestalt gewinne, die andere Güther haben“. „Und obgleich der punctum wegen der Hofdienste, das Ansehen einer kleinen Schwierigkeit“ haben möchte, füge er doch seine Beilage an. Er schließt: „Ew. Magnifices . . . lassen demnach diese meine eusserste vorstellung . . . nicht ohne huldreiche Erhörung, für welcher hohen Güte, die gantze Zeit meines Lebens anwenden werde, immer mehr zu seyn, Ew. Magnificences . . . unterthänig gehorsahmster Knecht C. H. Borcholt“.

Der Entwurf

Der Entwurf stellt vor allem die derzeitigen Dienste der Walddorfbauern und der Leibeigenen auf den Gütern des Adels in Gegensatz.

Die gesamten hamburgischen Untertanen der sechs Walddörfer seien jetzt zu indeterminirten Hofdiensten verpflichtet, zu Arbeiten zu aller Zeit, aller Art und jeden Orts, wie die Obrigkeit es befehle. Sonst müßten sie bei ihrem Hofantritt eine Bescheinigung über ihre determinirten wöchentlichen Hand- und Spanntage erhalten haben. Ihre „für nichts zu achtende Contribution“ erweise ebenfalls diese

Pflicht. Alle Dienste seien ein Äquivalent statt Barabgaben für Äcker, Wiesen und Weichholz. Die Untertanen geben das auch zu. Sie behaupten aber, sie brauchten nur die Alsterschleusen zu unterhalten, an Mühlen und Dämmen zu arbeiten und die Obrigkeit in Wohldorf und im städtischen Walddörfergebiet zu fahren. Das aber sei eine „lautere invention (Erfindung); sie sagen damit nur, was sie bisher getan, nicht, was sie zu tun verpflichtet“. Ihre jetzige Arbeit sei ihnen nur wegen Fehlens anderer angewiesen, wozu aber die etwa 40 Leute nicht nötig wären. Sie führen nur Material an, zögen die Schleusenammern ein wenig und bewegten den Boden mit der Handkarre; das übrige täten die Tagelöhner, die der Bauhof „in schwerer Menge“ schicke. Ihre wahre Arbeit aber sei die, „wozu eigentlich eine Obrigkeit Dörfer mit unterthanen anleget, und bewohnen lässt (der Hofdienst).

Die sparsam ausgeübte Fahrpflicht sei zudem überall in der Welt für einen Herrn zu leisten. Die Obrigkeit habe bisher nur noch nichts für ihren „importanten“ Landbesitz festgesetzt, sondern nur allgemein tägliche Hand- und Spanndienste gefordert. Es sei aber ihre Gnade, wenn sie nötige Dienste für bestimmte Tage festlege. Es müsse „etwas arges dahinterstecken, wenn die Untertanen dies nicht mit beiden Händen annehmen“. Gemessene Dienste verhüteten auch eine Parteilichkeit der Stadtbedienten, zumal sie ein vierteljährliches Dienstregister nicht vorlegten.

Gegen die Behauptung der Untertanen, gemessene Dienste würden ihnen schwerer fallen und, weil sie keine Leibeigenen seien, könnten besonders schwere von ihnen nicht verlangt werden, wendet Borcholt folgendes ein. Einmaliger wöchentlicher Dienst sei doch leichter als der tägliche. Jeder Kötner oder Halbbauer solle wöchentlich nur 1 Spann- und 2 Handtage leisten, die Vollbauern das Doppelte. Leidlichere Hofdienste gebe es in der ganzen Welt nicht. Ein Leibeigener könne nichts Eigenes für sich und die Seinigen erwerben, er gehöre mit Weib und Kind seinem Herrn „eigen zu“, könne nicht frei heiraten und seine Kinder kein Handwerk lernen lassen. Sein Herr könne ihn an andere Edelleute vertauschen und für Geld verkaufen; er könne ihn zum Vollbauern, Kätner und Schweinehirten „umwandeln“. Von Sonnenaufgang bis -untergang müsse er zu Hofe dienen und allezeit mit Weib und Kind sowie sämtlichen Pferden und Ochsen dienen, „wie im benachbarten Holsteinischen und in Mecklenburg es Recht und Herkommen ist“.

Die hamburgischen Hausleute aber haben Haus, Vieh und Gefährt „bar bezahlt“; ihren ihnen frei zustehenden Landbesitz und ihr

Weichholz „dürfen sie jedoch nicht geldlich beschweren oder in einen Konkurs einbeziehen“. Wenn die hamburgischen Bauern durch gemessene Hofdienste Leibeigene würden, dann wären alle Bauern im Lüneburgischen, Brandenburgischen und Sachsen-Lauenburgischen und an den meisten Orten leibeigen. Denn sie leisteten als Vollbauern wöchentlich drei Tage Hand- und Spanndienst, dazu regelmäßige und außerordentliche Geldzahlungen. Dabei kennen sie das Wort Leibeigener nicht einmal. Sie haben auch weniger Land als die hamburgischen Bauern, die deshalb auch davon verpachteten. Pferde, Kühe, Schafe und Schweine hätten sie in weit größerer Zahl, Weichholz verkauften sie in Menge. Dazu könnten sie im Gegensatz zu den andern Bauern, die ihre Waren „für nichts weggeben müssen“, ihre Erzeugnisse in der nahen großen Stadt „aufs theuerste zu geld machen“. Die Leibeigenschaft herrsche nur in Holstein, Mecklenburg und Pommern; kein Landesherr habe einen einzigen Leibeigener, nur die Edelleute. Die hamburgischen Bauern brauchten also nie zu befürchten, Leibeigene zu werden. Der in ihrer Mitte wohnende Edelmann beaufsichtige ständig auch seine Leute. Hamburg Bauern hätten auch das Beschwerderecht.

Die Billigkeit verleihe der Obrigkeit zudem das Recht zu Änderungen. Vor Ungerechtigkeiten könnten die häufigen Revisionen der Kämmerei schützen. Er, Borcholt, wolle nur Ordnung statt der bisherigen Unordnung schaffen. Die Bauern aber erwiderten: Sie wollten lieber ungemessenen Dienst und erhöhte Abgaben. Der Wohldorfer Hofdienst würde ihnen wegen der anderen Aufsicht unerträglich sein. Sie könnten sich auch keinen weiteren Knecht beschaffen, „oder sie wären alle mit einander verlohrene Leute“.

Hansdorf und Farmsen seien auch $1\frac{1}{2}$ Meilen, Schmalenbeck 1 und Volksdorf eine kleine Meile von Wohldorf entfernt. Der Tag vergehe bei solchen Wegen; die Pferde würden für den Hofdienst abgemattet. Ihre Gespanne seien auch sehr schlecht und ihre Pferdezahl gering. Borcholt aber erwidert: Geldabgaben bettelten die Bauern im Lauf der Zeit doch nur ab. Ohne Hofdienste würde der Arbeitslohn die Einnahmen des Hofes übersteigen, und Arbeitskräfte fehlten auch. Alle Güter der Welt würden durch Ablösen der Hofdienste zugrunde gerichtet werden. Selbst die Farmsener Insten ließen ihre Wohldorfer Dienste durch Knechte verrichten. Auf andern Gütern gebe es bis zu 2 Meilen Wegs. Über ihre Arbeit an den 1 starke Meile hinter Wohldorf gelegenen Schleusen von Wulksfelde, Rade und zum Steegen aber hätten die Bauern auch nie geklagt. Von den vier weitentlegenen Dörfern sollten zudem niemals

Spanndienste verlangt werden; die der kleinen Dörfer Hoisbüttel und Ohlstedt reichten „schon ziemlich“ aus. Nur im Ernteviervierteljahr von Johannis bis Michaelis solle Volksdorf Wohldorf helfen. Die vier Dörfer aber könnten weiterhin der Stadt dienen. Schlechte Pferde seien auch nur die Folge fremden Fuhrdienstes; die Bauern dächten an die eigene Wirtschaft erst, wenn sie keine solchen Fuhren mehr bekommen könnten. Ohne die Obrigkeit zu benachrichtigen, ließen sie ihre Felder unbestellt liegen. Auch überanstrengten sie ihre Pferde durch das Abfahren von widerrechtlich angeeignetem Weichholz. Anderwärts würden sie ohne Meldung, daß die Feldarbeit getan sei, bestraft werden, erst nach Erlaubnis könne dort dann etwas hinzuverdient werden. Solche und andere Ordnung aber sei den hamburgischen Bauern eine „unerhörte Sache“. „Wenn etwas Regelrechtes zu ihrer eigenen Conservation eingeführt werden soll, so wissen sie nichts anderes, als aus vollem Hals zu schreien, daß man sie leibeigen machen wolle“. Ihre hohe Pferdezahl stehe ihnen auch gar nicht zu. Der Grund, sie zu halten, läge in ihrer schlechten Wirtschaft. Ihre Maxime sei: „Immer gegen die Obrigkeit alles klein und verächtlich zu machen, wenn auch solches noch so vollkommen bei ihnen ist“. Wegen ihrer vielen nichtigen Ausflüchte sei „nach gütigem Versuche ein hinlängliches Compellen (Zwang) wohl unentbehrlich“. Doch das zu beurteilen, möchte er, Borcholt, der hohen Obrigkeit überlassen. Sie würde schon der Kämmerei lieber die Einnahmen verschaffen, „als nichts contribuirende und das Land umsonst innehabende Bauern in ihrer widerrechtlichen Faulheit lassen“. Er schließt mit einem Wort von Sallust, ein Zeichen seiner Bildung.

Borcholts Schildern der Leibeigenschaft wird auch dadurch vertrauenswürdig, daß er sich an den Erbherrn des nahen Adelsgutes Tangstedt, Herrn von der Wisch, wandte, ihm „dienstlich“ über die „ordinairen und extraordinairen Gefälle“ und die Dienste seiner Leibeigenen zu berichten. Am 12. Juli 1731 tut dies der Gutsverwalter S. J. H. Thiessen im Auftrag seines Herrn ausführlich.

Borcholts so eindringliche Vorstellungen bewogen den Hamburger Rat schließlich auch tatsächlich, auf seine Vorschläge einzugehen. Er verlängerte die Pachtzeit um die gewünschten 20 Jahre, und im November 1733 befahl er den Ohlstedtern und Hoisbütteler Bauern eine determinierte Dienstpflicht an. Die Vollhufner hatten nun wöchentlich für 2 Tage ein Gespann mit 4 Pferden, die Halbhufner für 1 Tag zu stellen. Einige Handdienste kamen hinzu. Diesmal wurden selbst die Bauernvögte herangezogen. Auch Volksdorf hatte

mehr zu leisten. Ohlstedt besaß 3 Voll-, 2 Halbhufner und 6 Einlieger, für Hoisbüttel sind die entsprechenden Zahlen 5, 2 und 2. Der Geldwert der Gesamtarbeit betrug 134 Mark 11 Schillinge. Borcholt erhielt jetzt auch das Recht, für 100 Mark jährlich seine Schweine zur Mast in die Wohldorfer Wälder zu treiben; die auf den Feldern und auf den eigenen Hufen aber blieb den Bauern. 1735 wurde auch den Hansdorfern und Schmalenbeckern eine gewisse höhere Dienstpflicht nach Wohldorf auferlegt, von denen sie, wie Farmsen, bisher als sogenannte „reservierte Dörfer“ freigewesen waren. — Es war nur selbstverständlich, daß sich die Bauern zunächst entschlossen gegen diese Neuregelung auflehnten; aber sie wurden nötigenfalls mit Haft in der „Roggenkiste“ in Hamburg bestraft, und dem entfliehenden Volksdorfer Bauernvogt wurden sogar Dragoner ins Haus gelegt. Sich weigernde Insten aber sollten des Landes verwiesen werden. Schließlich aber beugten sich die Untertanen doch der Obrigkeit.

Die Meliorationen

Borcholt konnte nun endgültig mit den von ihm geplanten Meliorationen beginnen. Am 26. Juni 1736 teilt er dem Rat schriftlich mit, daß er zur Zeit 102 Scheffel Saatland besäße, aus denen 4 Schläge geschaffen werden müßten. Alles nötige Land sei auch schon mit Doppelgräben und lebendigen Hecken so umzogen worden, daß jeder Schlag 40 Scheffel Einsaat enthielte. Das zwischen den Saatefeldern noch stehende alte Holz aber müsse noch abgeräumt und die Brüche müßten aufgeräumt werden, dann kämen noch 75 Scheffel hinzu. Diese dann entstehenden 177 Scheffel würden 4 Schläge zu je $44\frac{1}{4}$ Scheffel ergeben, „welches eben die rechte Maase ist, wenn man als ein guter Hauswirth festsetzen will, daß in jedem Schlage 40 Scheffel einfallen sollen“. Er will sogar noch weiteres Unland kultivieren, so daß schließlich aus gesamt 256 Scheffeln 6 Schläge entstehen könnten. Seine wahrhaft großzügigen Pläne hätten Wohldorf auch gewiß einträglich gemacht, aber sie kamen, sicher wieder wegen erneuten Widerstands der Bauern, nicht zum gewünschten Ergebnis, obgleich jetzt jährlich an 300 Arbeitstagen täglich je 6 Gespanne und 22 Handdienste zur Verfügung standen. Borcholt hatte über Unwillige sogar eine gewisse Polizeigewalt erhalten, und sein Vogt durfte Widersetzliche sogar züchtigen, aber die Knechte leisteten ihm schärfsten Widerstand. Pfänder, die nicht zur Arbeit Erscheinende geben sollten, konnten nicht eingezogen werden. Der Waldherr bestimmte auf Borcholts Klagen hin zwar empfindliche Geldstrafen, doch die Bauern beschwerten sich ihrerseits bei ihm.

Zeitweise wurden dennoch höhere Geldeinnahmen erzielt und durch eine höhere Viehzahl mehr Dung gewonnen, aber die Endwirkung blieb völlig aus. Als 1749 der Pachtvertrag mit einem neuen Pächter vorbereitet wurde, heißt es: Das Land sei in einem so schlechten Zustand, daß nicht mehr als die Einsaat gedroschen werden könne, und es sei kein Mist auf dem „Fahl“. Daher müsse er für 2 Jahre Pacht-nachlaß erhalten. Auch wird gesagt: „Die Bier und Brandtwein Bren-nerey ist nictes mehr und erfodert die Notwendigkeit, daß ein neues Haus gebauet werde“.

Die Kämmereibürger wollten nun 1748 den verschuldeten Borcholt, der sein ganzes Vermögen in seinem so zähen Bestreben angelegt und verloren hatte, ohne Bedenken entfernen; doch der Senat hatte ein menschliches Einsehen. Die Gläubiger wurden zum Teil befriedigt, und er erkannte sogar Borcholts rechtlich nicht begründete wiederholte Bitten um einen Ersatz für seine Meliorationskosten gegen den Dauerwiderstand der Kämmereibürger an. Nach Abzug seiner Pachtschuld erhielt er noch 18 000 Mark ausbezahlt. Der Senat wollte eben die Verdienste des selbstlosen Mannes, der für Wohldorf gewiß einen Verlust bedeutete, verständnisvoll würdigen.

Doch auch für die Dienste bestimmte der Senat am 24. März 1749 eine gewisse Minderung und am 21. Juli 1752 sogar eine erheblichere. 1772 aber hob er sie völlig gegen ein „Dienstgeld“ von jährlich 50 Mark für Voll- und von 25 Mark für Halbhufner auf, eine Maßnahme, die schon in die Zeit der großen Agrarreformen fiel, die das Nachbarland Schleswig-Holstein derzeit in großzügigster Weise vornahm. — Borcholt aber hatte im Sinne der alten Zeit mit ihren unüberwindlichen Schwierigkeiten nicht anders urteilen können, und auch die Bauern hatten von sich aus in gewissem Grade recht mit der Furcht, den Leibeigenen der Umwelt angeglichen zu werden, weil durch die 1733 vermehrten Dienste ihr Wohlstand durch Entzug eines großen Teils ihrer Arbeitskraft von den eigenen Höfen vermindert wurde.

Quelle:

Akte des Hamburger Staatsarchivs Cl VII Lit D^c No 7 Vol 1 Fasc. 3. Contributiones. Verbesserung der Walddörfer und des Alsterwesens, auch in specie Wohlthorfs. Wobei Verzeichnis der Abgaben, auch die der Tangstedtschen Untertanen; Contracte der Pächter Schölermann 1706 u Christo Henr Borchholt 1725 auf dem Vorwerk Wohldorf u dessen Gesuch z. B. p^cto. Neubaus 1706, 1725—1732. Adj. Varia, Pächter und Pachtungen zu Wohlthorp betr. 1705—1732. Einkünfte aus Hanstorf u Schmalenbeck 1763.

Adolf Christen:

Beimoor, eine Kleinstgemeinde im Alstergebiet mit kommunaler Eigenständigkeit

Am 4. April 1893 wird in der damals noch selbständigen Gemeinde Beimoor bei Ahrensburg eine Gemeindeversammlung einberufen. Warum keine Gemeindevertretung wie damals in den meisten stormarnschen Dörfern? Darüber gibt die im Vorjahre, am 4. Juli 1892, in Kraft getretene Landgemeindeordnung für die Provinz Schleswig-Holstein Aufschluß. Sie unterscheidet bei den Landgemeinden zwei unterschiedliche Körperschaften, nämlich Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen. Letztere wurden überall dort gebildet, wo die Zahl der Stimmberechtigten mehr als 40 betrug. Das war bei der Mehrzahl der stormarnschen Landgemeinden der Fall. Dort wählten die Stimmberechtigten aus ihrer Reihe die sogenannte Gemeindevertretung. Nur die von ihnen gewählten Gemeindeverordneten haben dann Stimmrecht und dürfen Beschlüsse fassen, nicht alle stimmberechtigten Einwohner. Es gab jedoch damals in Stormarn noch eine Reihe von Kleinstgemeinden mit einer geringeren Zahl von Stimmberechtigten als 40. Zu ihnen gehörte Beimoor, das z. B. noch im Jahre 1907 insgesamt nur 54 Einwohner zählte. Hier haben alle in einer vom Gemeindevorsteher geführten Liste aufgeführten Stimmberechtigten Sitz und Stimme in der Gemeindeversammlung und entscheiden im Rahmen der ihnen gesetzlich zustehenden Befugnisse über Gemeindeangelegenheiten. Wer ist nun stimmberechtigt in einer solchen Gemeindeversammlung? Grundsätzlich steht das Stimmrecht jedem Gemeindeangehörigen zu, der mindestens ein Jahr in der Gemeinde ansässig ist und das 24. Lebensjahr vollendet hat. Einschränkend steht dem jedoch entgegen, daß dieser dort eigentümlichen Besitz, zum mindestens ein eigenes Haus, haben oder zu wenigstens drei Mark jährlicher Grund- und Gebäudesteuer bzw. zu einer Staatseinkommensteuer nach einem Jahreseinkommen von wenigstens 900 Mark oder einer Gemeindeabgabe nach einem Jahreseinkommen von mehr als 600 Mark veranlagt sein muß. Selbstverständliche Voraussetzung ist der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte. Wer Armenunterstützung erhält, ist von der Ausübung des Gemeinderechts in der Gemeindeversammlung ausgeschlossen.

Auch Frauen steht die Ausübung des Stimmrechts nicht zu. Es handelte sich also keineswegs um ein allgemeines und gleiches Wahlrecht im heutigen Sinne. Besitzlose und Arme sind von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen.

Und doch verdient die Tatsache Beachtung, daß auch sehr kleinen Gemeinden wie z. B. Beimoor das Recht auf kommunale Eigenentscheidung erhalten bleibt. Hier gehen die Gemeindeverordneten nicht aus einer Wahl hervor, und jeder Gemeindeangehörige hat, allerdings nur unter den vorher erwähnten Voraussetzungen, das Recht, an der Beratung der anstehenden kommunalen Angelegenheiten teilzunehmen und abzustimmen. In gewissem Sinne handelt es sich doch noch um eine wirkliche Gemeindeversammlung, wie sie früher jahrhundertlang in unseren Dörfern abgehalten wurde.

Es erscheint verwunderlich, daß, trotzdem von den sieben (!) Stimmberechtigten der Gemeinde Beimoor in der ersten Sitzung am 4. 4. 1896 nur vier erschienen sind, die Versammlung mit acht Stimmen beschließt. Das liegt an dem in der wilhelminischen Zeit noch herrschenden Dreiklassenwahlrecht. Es müssen nach der Landgemeindeordnung mindestens zwei Drittel sämtlicher Stimmen auf die mit Grundbesitz ansässigen Mitglieder der Gemeindeversammlung entfallen in der Absicht, den angesessenen Grundbesitzern einen größeren Einfluß zu sichern. Dem Besitzbürgertum wird also bei der Entscheidung über Gemeindeangelegenheiten ein weitaus größeres Stimmrecht zugemessen als denen, die nicht über Grundbesitz verfügen. Je nachdem, wie hoch sich die von ihnen zu zahlende Grund- und Gebäudesteuer beläuft, wird der Grundbesitzer mit zwei, drei oder gar vier Stimmen ausgestattet. Auch den Gewerbetreibenden werden je nach der von ihnen zu zahlenden Steuer zwei, drei oder vier Stimmen zugebilligt. Von einer Gleichberechtigung aller Stimmberechtigten konnte also damals nicht die Rede sein. So wird es verständlich, daß die vorerwähnte vier Stimmberechtigte zählende Gemeindeversammlung mit acht Stimmen einen rechtsgültigen Beschluß fassen kann. Bei dieser ersten Sitzung waren anwesend der Gemeindevorsteher H. Lohse, der Landmann Johann Schilling, der Landmann C. Wagner und der Pächter und Gastwirt Johann Schilling.

Nach der Landgemeindeordnung waren in allen Gemeinden mit mehr als vierzig Einwohnern Gemeindevertretungen einzurichten. Da dörfliche Belange in Beimoor noch lange in einer Gemeindeversammlung entschieden wurden, lag seine Einwohnerzahl unter ein-

undvierzig. Es verblieb bei der Gemeindeversammlung, auch als die Bevölkerungszahl zu steigen begann. Die zur Beschlußfassung anstehenden Verhandlungsgegenstände waren, wie aus dem Protokollbuch der Landgemeinde Beimoor hervorgeht, die gleichen wie in den Gemeindevertretungen der größeren Dörfer. So wird über Steuer- und Schulfragen, Armenpflege, Standesamtskosten, Wahl eines Gemeindevorstandes, Straßenbau, Vergabe der Jagdpacht beraten, der Gemeindehaushalt für das nächste Rechnungsjahr festgelegt und dem Gemeindevorsteher Entlastung erteilt. Dieser leitet auch die Gemeindeversammlung und erhält für seine Dienstobliegenheiten z. B. im Jahre 1894 jährlich 120 Mark. Seine Befugnisse sind längst nicht mehr so umfangreich wie die seiner Vorgänger, der Bauernvögte der holstein-gottorfischen und dänischen Zeit. Die Gemeindeversammlungen fanden in unregelmäßigen Zeitabständen statt, so z. B. im Jahre 1894 fünfmal. Beschlußfähigkeit war vorhanden, wenn wenigstens ein Drittel der Stimmberechtigten erschienen waren. So war es vorgekommen, daß im Jahre 1902 einmal von sechs Stimmberechtigten nur drei anwesend waren, was jedoch die Beschlußfähigkeit nicht aufhob. Zwei Jahre später wurde zum erstenmal ein Arbeiter stimmberechtigt.

Im 1. Weltkrieg kamen neue Probleme hinzu. Es wurde u. a. beschlossen, die Kriegsteilnehmer von den Gemeindeabgaben freizustellen und für die im Dorfe untergebrachten ostpreußischen Flüchtlinge auf Kosten der Gemeinde neue Arbeitsstiefel zu beschaffen (1915). Es wurde auch Kriegsanleihe gezeichnet, wofür bei der Ahrensburger Sparkasse von 1846 eine Anleihe aufgenommen werden mußte.

Der verlorene Krieg und die ständig anwachsende Inflation bereiteten neue schwere Sorgen. Es sei nur erwähnt, daß auf dem Höchststand der Geldentwertung der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1923 auf 225 772 000 Mark festgesetzt werden mußte. Hinzu kam, daß Unruhen in der benachbarten großen Stadt ihre Wellen auch in das bislang einsame dörfliche Gemeinwesen schlugen. Um Ruhe und Ordnung zu gewährleisten, wurde von der Gemeindeversammlung die Aufstellung einer Einwohnerwehr beschlossen. Zehn Gemeindeglieder meldeten sich freiwillig.

Die durch den Zusammenbruch des kaiserlichen Deutschlands bewirkte Verfassungsänderung schuf neue Verhältnisse. Ein Anfang 1919 gewählter Bauern- und Landarbeiterrat verschwand bald wieder in der Versenkung. Wenn auch für Beimoor weiterhin die Ge-

meindeversammlung beschlußfähiges Organ der Landgemeinde blieb, so trat doch auch für sie das allgemeine und gleiche Wahlrecht an die Stelle des Dreiklassenwahlrechts. An der ersten Sitzung nahmen fünfzehn Stimmberechtigte teil, darunter allein fünf Frauen. Die neue Verfassung verlieh jetzt auch den Frauen Mitentscheidungsrecht in den kommunalen Körperschaften, das bislang nur den Männern zustand. Gemeindevorsteher blieb weiterhin H. Lohse. Außerdem waren erschienen als stimmberechtigt: der stellvertretende Gemeindevorsteher J. Schilling, G. Westphal, Frau Westphal, Frau Schilling, Frieda Schilling, H. Studt, G. Fitzke, H. Junge, Frau Junge, F. Krieger, A. Dwenger, Frau Dwenger, H. Ahlers und A. Dreyer. Eine derart starke Beteiligung an der Gemeindeversammlung hat es allerdings nicht wieder gegeben. Gewöhnlich war es in den kommenden Jahren nur etwa ein Drittel der Wahlberechtigten, die an einer Sitzung teilnahmen.

Schon vor der Jahrhundertwende war die damalige Landgemeinde Ahrensburg darauf bedacht, eine gebietsmäßige Ausweitung anzustreben. Im Jahre 1893 lehnte jedoch Beimoor eine Vereinigung mit der großen Nachbargemeinde ab. Man beschloß, daß, wenn ein Zusammenschluß mit einer anderen Gemeinde notwendig werden sollte, ein solcher nur mit dem Gutsbezirk Ahrensburg, nicht mit der gleichnamigen Gemeinde, erfolgen sollte. Doch wollte man seine Selbständigkeit so lange wie möglich bewahren. Auf die Dauer ließ sich allerdings die kommunale Selbständigkeit nicht erhalten. Auf mehrere Gemeinden übergreifende Körperschaften hatten sich als notwendig erwiesen. So wurde z. B. schon 1907 ein Schulverband aus den selbständigen Gemeinden Ahrensburg, Beimoor, Kremerberg, Wulfsdorf und dem Gutsbezirk Ahrensburg gebildet. Diese Orte übernahmen gemeinsam die Schulunterhaltungspflicht.

Das damalige Ahrensburg war gebietsmäßig noch zu klein, um dem Wunsch vieler Großstädter, nach dort überzusiedeln, entsprechen zu können. Wohl hatte es sich bereits zu einem Villenvorort entwickelt. Doch sollten noch zwei Jahrzehnte vergehen, bis der erste Schritt zur Bildung der Großgemeinde Ahrensburg getan werden konnte. Ahrensburg zählte 1927 bereits 4037 Einwohner, hatte jedoch nur einen Flächeninhalt von 586 ha. Der zur Verfügung stehende Flächenraum war für die ständig wachsende Einwohnerzahl zu beengt. Durch Einbeziehung der Gemeinden Wulfsdorf, Beimoor und des Gutsbezirks Ahrensburg wollte es seinen Siedlungsraum auf 2337 ha vergrößern, also um das Vierfache, ein wahrhaft kühnes Unterfangen. Ahrensburg konnte sich glücklich preisen, die tatkräftige Unterstützung des

damaligen stormarnschen Landrats Knutzen, des neben dem Hamburger Oberbaudirektor Schuhmacher meist befähigten Landesplanners im hamburgisch-holsteinischen Grenzraum, gefunden zu haben. Er war bemüht, den aus der Großstadt Hamburg hinausdrängenden Siedlungsstrom in geordnete Bahnen zu lenken. Der Ahrensburger Gemeindevorsteher Schilling wünschte, die Eingemeindung durch freiwillige Vereinbarung zu erreichen. Der Landrat erstellte den Entwurf der Eingemeindungsverträge. Darin heißt es wörtlich: „Eine kleine Gemeinde wie Beimoor befindet sich in der gleichen Lage (wie der Gutsbezirk Ahrensburg). Für ihre Zukunft gibt es deshalb nur zwei Möglichkeiten: Entweder sie sucht den Anschluß an die entwicklungsfähige und entwicklungskräftige größere Nachbargemeinde, oder sie muß sich damit bescheiden, von jeder Weiterentwicklung . . . ausgeschlossen zu sein.“ Landrat Knutzen wollte Ahrensburg die erforderliche Bewegungsfreiheit verschaffen. Er fährt in seinem Gutachten fort: „Das wird nur zu erreichen sein, wenn man ihr nach Nordost hin die Gemeinde Beimoor zulegt und sie nach Süd- und Nordwesten um die Gebietsteile des Gutsbezirks vergrößert.“ Er plante, von dem Gutsbezirk Ahrensburg den Tiergarten und den Hof Beimoor, der ortsüblich mit Hansdorfer Kamp bezeichnet wurde, mit Beimoor zusammenzulegen. Auch er wollte den Zusammenschluß möglichst durch freiwillige Vereinbarungen erwirken.

Doch bis zuletzt wehrte sich die Gemeinde Beimoor. Im letzten Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 1928 heißt es wörtlich: „Die Versammlung beschließt einstimmig, keine Flagge anzuschaffen mit Rücksicht darauf, daß der Kreis Ausschuß beabsichtigt, die Gemeinde Beimoor gegen ihren Willen in die Gemeinde Ahrensburg einzugemeinden.“ Im Kampfe um seine Selbständigkeit unterlag Beimoor. Mit einem Erlaß vom 1. Oktober 1928 verfügte das preußische Staatsministerium, die bisherige Gemeinde Ahrensburg, die Gemeinde Wulfsdorf, diejenigen Teile des Gutsbezirks Ahrensburg, die nicht zu der Gemarkung Ahrensfelde, Bünningstedt und Meilsdorf gehörten, namentlich also das Hauptgut, den Hagen, das Vorwerk Stellmoor, den Bredenbeker Teich, den Tiergarten und den Neuen Teich sowie die ehemalige Gemeinde Beimoor zu einer Gemeinde zusammenzulegen. Es schlug die letzte Stunde der eigenständigen Beschlüßkörperschaft Beimoor, in der alle stimmberechtigten Einwohner Entscheidungen über ihr kleines Gemeinwesen beschließen konnten. Schweren Herzens wird sich der bisherige langjährige Gemeindevorsteher Lohse am 18. Oktober 1928 in das Ahrensburger Verwaltungsgebäude in der Großen Straße be-

geben haben, um auf Weisung der vorgesetzten Behörde das Beimoorer Gemeindesiegel mitsamt allen Gemeindeakten dem Ahrensburger Bürgermeister zu übergeben. Stolz konnte er berichten, wenn auch die Gemeinde Beimoor kein nennenswertes Vermögen besitze, Schulden habe sie nicht. Der Landrat war sich dessen bewußt, „daß die Aufgabe der Selbständigkeit gefühlsmäßig von manchem bedauert werden mag“. Er hatte aber ein Trostpflaster bereit. Er versprach den Anschluß an die Stromversorgung den Beimoorern innerhalb von fünf Jahren. Auch sollte der Ausbau des Weges nach Hammoor, den Beimoor mit eigenen Mitteln niemals hätte bewältigen können, in Angriff genommen werden. Knutzen stellte eine entsprechende Unterstützung des Kreises in Aussicht.

Eine neue Zeit war angebrochen. Sie schreckte vor der Beseitigung einer den Betroffenen lieb gewordenen kommunalen Institution nicht zurück. Zur gleichen Zeit wurden in Stormarn alle selbständigen Gutsbezirke, auch der Ahrensburger, aufgelöst. Landrat Knutzen hat Recht behalten mit dem, was er in der Begründung des Eingemeindungsvertrages ausführte: „Zu ihrer Beurteilung (der Vorteile der Zusammenlegung) darf nicht das rein lokale Interesse der Ausgangspunkt sein, die Antwort darf ebensowenig erfolgen mit einem Blick auf das Heute und Morgen. Was hier in Frage steht, ist die Weiterentwicklung eines großen und wertvollen Gebietes und nicht die kommenden Tage und Monate, sondern vielleicht die ganze Zukunft.“ Der Grundstein zu der heute blühenden Stadtgemeinde Ahrensburg wurde damals gelegt.

Quellenverzeichnis:

1. Protokollbuch der Gemeinde Beimoor im Kreise Stormarn vom 4. 4. 1893 bis 18. 6. 1928, Stadtarchiv Ahrensburg.
2. Eingemeindungen von 1920—1928 Amts- und Gemeindeverwaltung Ahrensburg, Akte 014.7 im Stadtarchiv Ahrensburg.
3. Dr. Scheiff „Landgemeindeordnung für die Provinz Schleswig-Holstein“, Schleswig 1906.
4. Ludwig Frahm „Stormarn und Wandsbek — Große Ausgabe der Heimatkunde“, Poppenbüttel 1907.

Hermann Claudius

An der Alster

*In Poppenbüttel war ich
zu Haus
vor siebenzig Jahren,
bin an der Schleuse im schmalen
etwas wackligen Boot
verträumt gefahren.*

*Alte hohle Weiden standen
uferlang.
Eine Drossel sang.
Weiße Wolken am Himmel
grüßten mich
fürstlich.*

*Und eine vergessene Burg
barg sich im Grün.*

*Un de Alster drängel sick
ut de Slüüs.*

*Nee — weern noch gorkeen
Hochhüüs.*

*Vadder Sleu bröch mi en
Beer.*

*Is nu allens nich
mehr.*

Hans Hansen Palmus

Mien Beerboom

Se seggt: Du büst old un op, driggst keen Beern mehr un bringst nicks mehr in. Du büst kröpelig, steihst blots in Wegen, nimmst veel to veel Luft un Licht weg un betahlst dienen Platz in'n Gorn nich mehr. Du hest heel un deel utdeent, büst to nicks mehr wert, as blots to Brennholz, — un ick schall di man dalslaan.

Ja, dat hebbt se seggt, de Lüüd. Un ick heff mi dat anhört, — heff dor öwer nadacht, un heff dat allens nich recht glöwen wullt. Tweemaal wull ick al de Sag halen — un tweemaal heff ick mi wedder afraden. Ick heff eenen langen Stoot stahn un di ankeeken un de Gedanken jagen sick in'n Kopp. Un denn heff ick dacht: Wat weet de Lüüd dorvun af? Wat geht de Lüüd mien Beerboom an?

Weeßt du, — ick denk nu doch anners: Wenn du nich mehr dor weerst, wo schull denn woll mien Gornbank stahn, wo schull denn mien Spreematz-Fründ sitten, wenn he mi Bescheed seggen will, wat dat Fröhjohr kümmt? Wo schull de Drossel ehr Nest boon, de all de Johren bi di wahnt hett? Wer schull mi alle Dag so hoch baben mit de böwelsten Telgen wiesen, vun welke Kant de Wind weiht? Wer schull mi den rugen, kolen Winterstorm vun't Huus afholen? Un wo schull ick denn wohl all de Leeder un Geschichten hören, de jümmer mank dien Bläder singen un swistern dot?

„Romantik“ seggt de Lüüd dorto un makt een kruse Näs, — hört in unse Tiet nich mehr rin un is keen Geld mit to verdeenen, meent se. Awers lat ehr man, de öwerspönschen Kloocksackers; — Mien Hart will ok lewen!

Nee, — bang di man nich, mien leewe Beerboom, — du bliffst stahn!

Karl Arndt

Heideblüte

*Als des Ginsters Goldgeschmeid'
längst im Wind verflogen,
hat die Heid' ihr schlechtes Kleid
noch nicht ausgezogen.*

*Aber dann, dann rührt es sich,
erstes leises Klingen.
Heideglöckchen grüßen dich
froh bei'm Lerchensingen.*

*Langsam wandelt sich die Heid',
schmückt sich nun zum Feste,
daß ihr leuchtend rotes Kleid
ladet ein die Gäste.*

*Bienen lockt sie auf dem Stand
hin zu ihrer Süße.
Und der Wind trägt weit in's Land
Heideduft und Grüße.*

*Viele Glöckchen läuten aus
nun der Allmacht Güte. —
Auch mich zieht es aus dem Haus
in die Heideblüte.*

Ludwig Rathcamp

Waterknecht sien Leed

En Bagger dwars in 'n Stroom;
wat he sik plackt un plaagt!
He wöhlt dar ut de Grund herut
veel Slick un speet em baben ut.

Is 't nich, as wenn he klaagt?
Ik künn em goot verstahn:
Klei du mal in de Schiet,
ligg du vun fröh bet avends laat

as düsse Waterknecht akraat
mit Slick un Sand in 'n Striet.
He schüffelt, speet un stöhnt —
en Warken un keen Enn.

De Stroom, he slickt in enen Törn.
Mag een dat Stöhnen ok nich höörn,
dat Stöhnen höört dar hen.
De Scheep fahrt stolt vörbi.

Grööt se em nich eenmal? —
Ja, weer dat denn nich jemehr Plich?
Wat em dat woll egal?
Sien Schosteen smökert swart!

Wo düüster lett sien Kleed?
He klaagt — he klaagt? He singt doch dar,
un Woort un Melodie sünd wahr:
he singt sien Arbeitsleed.

Hans Hansen Palmus

Silvester

*Wenn't niege Johr
steiht vör de Döer,
denn wünsch ick mi
för mi un di —*

*för alltohop —
un tokam Tiet
een stewig Hart
un krallen Moot,*

*den griesen Alldag
to bemöten,
un Nerven,
de nich rieten dot,*

*wenn mal dat Schicksal
unklook speelt; —
recht veel Humor
un veel Verstand,*

*den sturen,
snaakschen Weltenloop
vun vör bet achter
to begriepen!*

AUS DEM VEREINSLEBEN

Amtierender Vorstand des Alstervereins 1975

1. Vorsitzender:

Otto Henneberg-Poppenbüttel, Hamburg-Poppenbüttel (65), Marienhof, Tel. 602 25 84

2. Vorsitzender:

Dr. Kurt Böge, Hamburg-Volksdorf (67), Philipp-Reis-Weg 8, Telefon 603 51 18

Schatzmeister:

Ingrid Reusch, Hamburg-Poppenbüttel (65), Basaltweg 72

1. Schriftführer:

Joachim Wergin, 2070 Schmalenbek, Alter Achterkamp 87, Telefon Ahrensburg 603 39

2. Schriftführerin, Leiterin der Wandergruppe und Bibliothekarin:

Anita Rundshagen, Hamburg-Volksdorf (67), Waldreiterring 26, Telefon 603 61 93

Fahrtenleiter:

Dipl.-Ing. Fritz Seefisch, Hamburg-Poppenbüttel (65), Stadtbahnstraße 75 g

Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit:

Curt Davids, 2057 Wentorf/Reinbek, Reinhardtallee 37, Telefon 722 46 48

Ehrenmitglieder des Alstervereins

Ludwig Frahm, Ehrenvorsitzender, geb. 25. 7. 1856, gest. 1. 6. 1936

Richard Jungclaus, geb. 20. 3. 1866, gest. 9. 1. 1928

Detlev von Liliencron, Dichter, geb. 3. 6. 1844, gest. 22. 7. 1909

Arthur Illies, Professor, Kunstmaler, geb. 9. 2. 1870, gest. 25. 5. 1952

Wilhelm Melhop, Oberbaurat, geb. 11. 3. 1856, gest. 1943

Adolf Piepenbrink, Apotheker, geb. 14. 8. 1872, gest. 8. 8. 1942

Wilhelm Eggert, Lehrer, geb. 26. 7. 1879, gest. 5. 5. 1959

Christian Boeck, Pastor, geb. 11. 3. 1875, gest. 21. 7. 1964

Walter Frahm, Rektor, geb. 31. 8. 1883, gest. 26. 4. 1969

Friedrich Sparmann, Hauptlehrer, geb. 15. 5. 1890, gest. 10. 5. 1969

Wilhelm Siefke, Kaufmann, geb. 18. 2. 1888, gest. 15. 12. 1970

Johann Körner, Lehrer, geb. 10. 11. 1880, gest. 12. 3. 1971

Hans Dreckmann, Hofbesitzer, geb. 6. 10. 1884, gest. 6. 7. 1972

Hermann Claudius, Dichter, geb. 19. 10. 1878, wohnt in Grönwohld/Stormarn

Martin Wulf, Studienrat, geb. 14. 11. 1893, wohnt in Schmalenbeck

Armin Clasen, Lehrer, geb. 15. 9. 1890, wohnt in Hamburg

Curt Davids, Lehrer und Archivar, geb. 25. 3. 1902, wohnt in Wentorf

Otto Henneberg-Poppenbüttel, geb. 27. 3. 1905, wohnt in Hamburg-Poppenbüttel

Konten des Alstervereins:

Hamburger Sparkasse, Konto-Nr. 1350/120356 (BLZ 200 505 50)

Postscheckkonto Hamburg, Konto-Nr. 63 677-208 (BLZ 200 100 20)

Konto des Alstertal-Museums:

Hamburger Sparkasse, Konto-Nr. 1350/120729 (BLZ 200 505 50)



Dr. Walter Rehders 70 Jahre alt

Walter Rehders wurde am 28. November 1905 als Sohn des Landmanns F. Rehders in Poppenbüttel geboren.

In der Poppenbütteler, damals zweistufigen Dorfschule wurde er in der Unterstufe von dem Lehrer Wilhelm Eggert, auf der Oberstufe von Ludwig Frahm unterrichtet, beide Ehrenmitglieder unseres Vereins, die die Liebe zur Heimat in dem Jungen erweckt und gefördert haben.

Auf Anraten des Saseler Gutsbesitzers C. Reuter besuchte Walter Rehders anschließend die höhere Landwirtschaftsschule in Hildesheim mit gutem Erfolg und bereitete sich als Externer für die Reifeprüfung vor, die er in Altona bestand.

Anschließend studierte er in Hamburg, Königsberg und Kiel Landwirtschaft, wo er zum Dr. phil. promovierte.

Durch Walter Frahm, der ihn zur Veröffentlichung des Beitrages „Entwicklung der Landwirtschaft in dem Gebiet zwischen Hamburg und Lübeck im Stormarnbuch, 1938, anregte, kam er mit dem Alsterverein in Berührung. —

Dr. Rehders verlegte später seinen Wohnsitz nach Kellinghusen, der Heimat seiner Frau. Als Landwirtschaftsrat und später Oberlandwirtschaftsrat war er nach dem Kriege 22 Jahre, von 1948—1970, bis zu seiner Pensionierung in Itzehoe tätig. In Kellinghusen wurde er ehrenamtlicher Stadtarchivar.

Seit 1936 ist er Mitglied des Alstervereins, in dem er 1968 Mitschriftleiter und 1971 Museumsleiter und damit Vorstandsmitglied wurde.

Aus gesundheitlichen Gründen mußte er seine heimatkundliche Tätigkeit in diesem Jahr leider beschränken. C. Davids

Dr. Dietrich Taubert 80 Jahre alt

Dr. Dietrich Taubert vollendete am 26. Dezember 1975 sein 80. Lebensjahr. Gebürtig in Hamburg-Hamm, besuchte er die Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg und gehörte zum letzten Abiturienten-Lehrgang dieser Schule, der noch im alten Gebäude am Speersort die Reifeprüfung ablegen mußte. Sein Studium in Göttingen wurde durch Teilnahme am 1. Weltkriege unterbrochen. Nach Rückkehr aus dem Heeresdienst schloß er sein Studium an der neu eröffneten Hamburger Universität mit dem Staatsexamen für das Höhere Lehramt ab und promovierte 1921 zum Dr. rerum naturalium. Dr. Taubert erging es wie vielen dieser Generation. Infolge Inflation und Arbeitslosigkeit war es damals nicht möglich, im Staatsdienst unterzukommen. So wirkte er bei verschiedenen Institutionen, besonders im Fachbildungswesen und nach Wiederaufbau der Wehrmacht als Militärgeograph. In seinem erbten Haus in Volksdorf beschäftigte er sich seit vielen Jahren mit der Erforschung seiner Heimat, wobei aber Volksdorf sein besonderes Interesse gilt.

Durch Vorträge und Führungen von Studienfahrten ist er im Alsterverein bekanntgeworden. C. Davids

WIR GEDENKEN UNSERER TOTEN

vom 1. 10. 1974 bis 31. 12. 1975

WILLA CORDES Mitglied seit 1964	starb 1974
KÄTHE MATTHIESSEN Mitglied seit 1955	starb am 23. 10. 1974
HERMANN KÖNIG Mitglied seit 1965	starb im Januar 1975
MARTHA HINGST Mitglied seit 1965	starb am 23. 6. 1975
OTTO BOLDT Mitglied seit 1950	starb am 6. 7. 1975
CARL RUGE Mitglied seit 1954	starb am 18. 12. 1975

NACHRUFE

Carl Ruge
Hans Fleischer
zum Gedächtnis

CARL RUGE

Ende vorigen Jahres verstarb eines unserer treuesten Mitglieder, Carl Ruge, aus Stapelfeld. Er war lange im Landhandel tätig. Wie kaum ein anderer war er mit dem Geschehen in den Dörfern seiner engeren Heimat vertraut. Besonders eingehend beschäftigte er sich mit der Familiengeschichte der Ruges. Den in jahrzehntelanger Forscherarbeit von ihm erstellen Stammbaum dieser in Stormarn weit verbreiteten Sippe zeigte er Besuchern stets mit berechtigtem Stolz. Unser langjähriger Schriftleiter Walter Frahm hat ihn oft beraten und ihn zu zielstrebigem Dorfbucharbeit angeregt. So hat Carl Ruge u. a. viel wertvolles Material für die Erstellung einer Dorfchronik seiner Heimatgemeinde Stapelfeld zusammengetragen. Die Herausgabe dieser Dorfgeschichte hat der im 78. Lebensjahr plötzlich Verstorbene nicht mehr erlebt.

Adolf Christen

HANS FLEISCHER

Unser Freund, der plattdeutsche Rezipitor Hans Fleischer, der uns oft durch seine launigen und besinnlichen Vorträge erfreut hat, ist im Januar 1975 im 79. Lebensjahr verstorben. Als Rundfunksprecher und unentwegter Vortragsreisender zwischen Mecklenburg und Ostfriesland wird er unvergessen bleiben.

C. D.

Wir begrüßen als neue Mitglieder:

Frieda Davids, 2057 Wentorf-Reinbek, Reinhardtallee 37

Harald Hasselmeier, Hamburg 65, Hellwisch 3

Anne-Maria Hasselmeier, Hamburg 65, Hellwisch 3

Heinrich Koldeweyh, Hamburg 63, Tornberg 8

Hildegard Koldeweyh, Hamburg 63, Tornberg 8

Helmuth Strohkark, Hamburg 63, Eitnerweg 23

Ännchen Strohkark, Hamburg 63, Eitnerweg 23

Reinhard Elers, Hamburg 26, Caspar-Voght-Straße 16

Maria Ruß, Hamburg 65, Saselkoppel 22, Whng. 414

Dorothea Blödorn, Hamburg 65, Saselkoppel 22, Whng. 415

Fehrs-Gilde e. V., Hamburg 65, Wellingsbüttler Weg 97

Dr. Heinz Roscher, Hamburg 76, Käthnerort 11

Ingrid Reusch, Hamburg 65, Basaltweg 72

Gertrud Böhling, Hamburg 26, Perthesweg 8

Oskar Pitz, Hamburg 1, Plan 5.

Tätigkeitsbericht für das Jahr 1975

Das bedeutendste Ereignis des Jahres war das 75jährige Vereinsjubiläum. Über die Feierstunde im Torhaus mit den Grußworten namhafter Vertreter der Stadt Hamburg und von Nachbarvereinen und der Festansprache des Vorsitzenden sowie der festlichen Hauptversammlung im Gasthof Mellingburger Schleuse soll später noch ausführlicher berichtet werden.

Das Jubiläumsjahr war aber auch gleichzeitig ein Krisenjahr. Zu den alten Problemen, angespannte Finanzlage, Konzeption und Betrieb des Torhausmuseums, kamen neue hinzu, nämlich die Besetzung des Fahrtenleiterpostens, den Herr Schnoor aus Gesundheitsgründen nicht mehr ausüben konnte, und der Rücktritt des langjährigen Schatzmeisters Herrn Sehrer wegen Arbeitsüberlastung.

Es spricht für den Lebenswillen und die gute Substanz des Vereins, daß diese Personalprobleme in kurzer Zeit bewältigt werden konnten. Trotz der genannten Schwierigkeiten konnte das Fahrtenprogramm in gewohnter Weise unter Führung der Herren Prof. Dr. Fiege, Curt Davids und in einem Fall noch Albert Schnoor, die sich dankenswerterweise zur Verfügung stellten, zur vollen Zufriedenheit der Teilnehmer durchgeführt werden.

Auch das Vortragsprogramm war von gewohnter Qualität.

J. Wergin

Tätigkeitsbericht der Wandergruppe

In der Zeit vom 1. Oktober 1974 bis zum 31. Dezember 1975 (1¼ Jahr) wurden 18 Wanderungen durchgeführt. Es nahmen insgesamt 304 Personen daran teil, davon 244 Mitglieder und 60 Gäste.

Als Wanderführer haben sich betätigt: Frau Bruhns und Frau Groth je 1 mal, Frau Wergin 2 mal, Frau Stahlmann 3 mal, Frau Jacobowsky 4 mal und Frau Rundshagen 7 mal.

Bei diesen Wanderungen haben wir erstmals den durch das weiße Andreaskreuz gekennzeichneten, durch Hamburg führenden 1. Europäischen Fernwanderweg begangen, und zwar von Fischbek nach Cranz, vom Anleger Blankenese zum Altonaer Balkon und weiter an der Elbe entlang bis zum Stintfang, dann durch die Wallanlagen, über die Lombards- und unter der Kennedy-Brücke hindurch zur Außenalster, über Lohmühlenstraße nach Berliner Tor. Über den Grünzug der Hochbahnstrecke nach Billstedt, durch die Anlagen des Schlemerbaches nach Kirchsteinbek, vorbei am Boberger Segelflugplatz nach Lohbrügge und Bergedorf, erreichten wir durch das Billeetal Reinbek. Weitere Abschnitte dieses ausgesucht schönen Weges möchten wir im nächsten Jahr erwandern.

Bei unseren winterlichen Stadtwanderungen sind wir im Herbst 1975 den Alsterwanderweg vom Baumwall bis zum Torhaus Wellingsbüttel gegangen, wo wir als Jahresabschluß mit 20 Personen eine kleine Adventfeier in der Bibliothek mit Kaffee und Kuchen und einem Dia-Vortrag von Frau Stahlmann über frühere Fahrten des Alstervereins mit dem Thema „Westküste Schleswig-Holsteins“ veranstaltet haben.

Anita Rundshagen

Bericht über das Alstertal-Museum

Das Alstertal-Museum ist seit seiner Wiedereröffnung im November 1973 an den Wochentagen Dienstag bis Freitag von 15 bis 18 Uhr, und an den Sonnabenden und Sonntagen von 10 bis 12 Uhr sowie 15 bis 18 Uhr geöffnet. Somit haben wir **an den Wochentagen 4 Öffnungszeiten** und **an den Wochenenden ebenfalls 4 Öffnungszeiten** mit freiwilligen Mitarbeitern aus den Kreisen der Mitglieder und Freunde des Alstervereins zur Aufsichtführung zu besetzen. Dies gelingt uns leider nicht immer, und wir richten daher nochmals die Bitte an unsere Freunde und Mitglieder, sich für gelegentlichen (besser natürlich regelmäßigen) Dienst im Museum zu melden. Herr Heinrich Koldeweyh nimmt Ihre diesbezüglichen Angebote gern entgegen. Anschrift: Tornberg 8, HH 65, Telefon: 500 71 46.

Das Museum wurde **im Jahre 1975 von 3897 Personen besucht** (1974 = 4845).

Davon entfallen

auf die Wochentage	15 %	(1974 = 22 %)
auf die Wochenenden	85 %	(1974 = 78 %).

Von den Öffnungszeiten, die **ohne Besuch** blieben, entfallen

auf die Wochentage	75 %	(1974 = 68 %) und
auf die Wochenenden	25 %	(1974 = 32 %).

Ohne Aufsicht, und daher nicht geöffnet, blieb das Museum an 118 Zeiten (1974 = 13), und zwar

an den Wochentagen	61 mal	(1974 = 9 mal)
an den Wochenenden	57 mal	(1974 = 3 mal).

Zur Aufsichtführung waren im Jahre 1975 **27 Mitglieder** und **6 Nichtmitglieder** bereit. Von den 27 Mitgliedern sind 11 von Anfang an dabei!

Den größten Einsatz möchten wir hier einmal bekanntgeben:

Herr Todt	33 mal
Herr Ahrens	23 mal
Frau Rundshagen	23 mal
Frau Tillack	20 mal
Frau Saffer	17 mal
Herr Koldeweyh	15 mal
Frau Lübeck	15 mal
Herr Paschen	11 mal
Herr Schröder	10 mal
Herr Wulff	9 mal

und von den Nichtmitgliedern:

Herr Behrens	33 mal
Herr Dittrich	20 mal

Allen Mitarbeitern sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Halten Sie uns bitte weiterhin die Treue!

Anita Rundshagen

BUCHBESPRECHUNGEN

Sehr verdienstlich ist es, daß sich unser 2. Vorsitzender der schwierigen Aufgabe unterzog, der Bedeutung der Straßennamen einiger unserer Alstertalgemeinden in einer sorgfältigen Abhandlung nachzuspüren. Sie erschien im M+K Hansa-Verlag Hamburg als 3. Beiheft der Schriftenreihe „Unsere Heimat — die Walddörfer“ unter dem Titel

„Was bedeutet der Name Ihrer Straße?“ von Dr. Kurt Böge.

Er weist darauf hin, daß in unsern Dörfern in vorbildlicher Weise neue Wege oder Straßenzüge, die an frühere Dorffluren grenzten oder sie durchschnitten bzw. an Wasserläufen liegen, nach den alten Bezeichnungen benannt wurden. Diese sind jedoch für den Laien häufig unverständlich, da sich die sprachliche Form im Laufe der Jahrhunderte stark wandelte. Wie es dazu kam, schildert uns Dr. Böge in dem aufschlußreichen Vorwort seiner Broschüre. Das Verzeichnis ist alphabetisch geordnet, so daß die gesuchte Namensbedeutung leicht auffindbar ist. Zu begrüßen ist, daß ein entsprechender Kartenausschnitt beigelegt ist. Erläutert wurden die Straßennamen von Bergstedt, Duvenstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Wohldorf-Ohlstedt sowie angrenzender Teilgebiete von Sasel, Berne und Meierdorf. Ergänzend sei erwähnt, daß auch Aufschluß gegeben wird über Personen, nach denen Straßen der erwähnten Ortschaften benannt wurden.

Adolf Christen

Stormarner Hefte

Der Kreis Stormarn war bislang einer der wenigen Kreise Schleswig-Holsteins, der kein Jahrbuch für sein Gebiet herausgab. Dank der Initiative des leider inzwischen aus Altersgründen zurückgetretenen Kreiskulturreferenten Dr. Tiedemann hat sich der Kreis Stormarn nunmehr entschlossen, auch für sein Kreisgebiet — zunächst unregelmäßig — ein Jahrbuch herauszugeben. — Dieses Jahrbuch erscheint in guter Aufmachung und preisgünstig in dem bekannten Karl Wachholtz Verlag, Neumünster, unter dem anspruchslosen Titel „Stormarner Hefte“.

Das erste Heft aus dem Jahre 1974 enthält drei heimatbezogene Beiträge, deren drei Verfasser alle Mitglieder des Alstervereins sind.

In dem ersten Artikel schildert Erich Hagen die verkehrspolitische Entwicklung in Stormarn unter den Schauenburger Grafen. — Unser Ehrenmitglied Martin Wulf widmet sich in dem nächsten Beitrag wieder einem seiner Lieblingsthemen, der Leibeigenschaft in Stormarn. Auf Grund seiner fundamentalen Kenntnisse auf diesem Gebiete zeigt er die sozialen Spannungen zwischen den Gutsherren und den Gutsuntergehörigen besonders in dem adeligen Gutsbezirk Ahrensburg auf, die zur menschenunwürdigen Behandlung der Leibeigenen, zur allgemeinen Aufsässigkeit im Gute und zu langwierigen Prozessen führten. — Unser Mitschriftleiter Adolf Christen berichtet über die Geschichte der altstormarnschen Ämter Reinbek, Tremsbüttel und Trittau. Diese Abhandlung ist eine erweiterte und vertiefte Bearbeitung seiner unter dem gleichen Thema im Jahrbuch des Alstervereins von 1968 erschienenen Veröffentlichung. Dieser Beitrag in kurzer, prägnanter und lebendiger Form, untermauert durch einschlägiges Quellenmaterial, ist gut geeignet, den Leser in die Rechts- und Verwaltungsverhältnisse des östlichen Stormarns in rd. sechs Jahrhunderten einzuführen.

C. Davids

„Das Schloß in Reinbek“, von Curt Davids

Stormarner Hefte, Nr. 2. Herausgegeben vom Kreis Stormarn im Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1975; broschiert mit 80 Seiten und 19 Bildern nebst Grundrissen, Plänen und Skizzen; DM 8,—.

Unser Schriftleiter — bekannt als Reinbeker Stadtarchivar, Archivpfleger des Kreises Stormarn, Verfasser heimatgeschichtlicher Abhandlungen und einer der besten Kenner der Landesgeschichte von Alster und Bille — hat die bislang entbehrte Gesamtdarstellung des Schlosses Reinbek abgeschlossen und legt sie nun der Öffentlichkeit vor. Die ansprechende Broschüre ist wissenschaftlich fundiert und zeugt von genauer Kenntnis dieses 400 Jahre alten Renaissanceschlosses. Es handelt sich um ein Stück Lebensarbeit. Herausgeber, Förderer und Verleger des Werkes sorgten für vorbildliche Gestaltung und preisgünstige Drucklegung.

Das Reinbeker Schloß aus den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts hat, wie so viele altehrwürdige Bauten, eine bewegte Vergangenheit, als landesherrliches Schloß in holsteinisch-dänischer Zeit, als Residenz der Stormarnschen Ämter, Gerichtsstätte, Sitz des Landratsamtes Stormarn, Privatbesitz — auch vorübergehender Wohnsitz Bismarcks, als Gaststätte und Hotel, christliches Erholungsheim, Sitz eines Reichsinstituts, dann der Bundesanstalt für Holz- und Forstwirtschaft und jetzt als gemeinsamer Besitz des Kreises Stormarn und der Stadt Reinbek. Herzoge von Schleswig-Holstein — Gottorp, Zaren von Rußland und Könige von Dänemark waren durch 3 Jahrhunderte Haus- und Landesherrn. Später wechselte das Schloß oft den Besitzer. Von diesem wechselvollem Schicksal des Bauwerks und seiner Bewohner erzählt die Broschüre. Quellen-, Schrifttums- und Namensverzeichnis sind beigelegt.

Die Monographie kann allen Heimatfreunden wärmstens empfohlen werden.

Dr. W. Rehders

Die Wandse, in ihrem Unterlauf kanalisiert (Eilbekkanal), dann aufgestaut (Kuhmühlenteich), fließt als Mundsburg-Kanal in die Außenalster. Wandsbek, von ihr durchflossen, liegt also im Flußgebiet der Alster. Der Heimatforscher Wilhelm Grabke veröffentlichte 1954 eine vorwiegend chronologisch geordnete heimatkundliche Betrachtung über „Wandsbek und seine Umgebung“, die heute bereits vergriffen ist. Es ist das Verdienst Alfred Pohlmanns, daß er es sich, nachdem das Bezirksamt Wandsbek in den letzten 20 Jahren eine rasante Entwicklung verzeichnete (von 263 000 auf 376 000 Einwohner), unter Berücksichtigung dieser Weiterentwicklung zum Ziel setzte, ein neues Heimatbuch über Wandsbek zu schreiben.

Die Herausgabe hat der vor 2 Jahren Verstorbene nicht mehr erlebt. W. O. Paul Kettel brachte es jetzt unter dem Titel

„Unser Wandsbek — Geschichte und Geschichten aus sieben Jahrhunderten“ von Alfred Pohlmann

in vorzüglicher Ausstattung im M+K Hansa-Verlag Hamburg heraus. Pohlmann, der erfahrene Pädagoge, wünschte sich dieses sein Buch in die Hände möglichst vieler Leser. Ohne wissenschaftliche Gründlichkeit außer acht zu lassen, gelang es dem Verfasser, das ganze Spektrum des Wandsbeker Lebens von der ersten schriftlichen Erwähnung an bis heute in liebevoller Detailschilderung vor dem Leser auszubreiten. Es entstand ein völlig neues Buch über Wandsbek, in unterhaltsamen Plauderton geschrieben. Zu den Vorzügen des Buches gehört auch die in ausgezeichnete Wiedergabe beigelegte ausgiebige Bebilderung. Daß die älteste Urkunde, in der Wandsbek Erwähnung fand (1296), sowohl im lateinischen Urtext als auch in hochdeutscher Übersetzung Abdruck fand, wird dankbar begrüßt. Adolf Christen

...säuer
1998

N12<901684466 018

